



BUNDESSTIFTUNG
MAGNUS
HIRSCHFELD

Tätigkeitsbericht 2019

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wissen schafft
Akzeptanz.

Inhalt

4	Geleitwort		
6	Einführung		
10	Referat Kultur, Geschichte und Erinnerung	42	Wissenschaftliche Bestandsaufnahme über Konversionsbehandlungen
11	Veranstaltungsreihe Lesbische Sichtbarkeit	46	Zentrale Erkenntnisse der beiden Fachgutachten
13	Archiv der anderen Erinnerungen	48	Die 45 Kommissionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
16	Hirschfeld-Jubiläumsjahre 2018/2019	51	Erfahrungen von Betroffenen
22	14. Hirschfeld Lecture	53	Interview mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
25	Forschungsprojekte		
29	Veröffentlichung		
30	Referat Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung	56	Förderung von externen Bildungs- und Forschungsprojekten
31	Refugees & Queers	70	Das Stiftungsjahr im Überblick
36	Fußball für Vielfalt	75	Veröffentlichungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und ihrer Mitarbeiter_innen
40	Buchveröffentlichungen des Referats		
		76	Kommunikations- und Medienarbeit
		82	Vermögensanlage
		94	Gewinn- und Verlustrechnung
		96	Drittmittelförderungen und Spenden
		97	Kuratorium und Fachbeirat
		102	Personalien
		104	Ausblick 2020
		106	Impressum

Geleitwort der Kuratoriumsvorsitzenden



© Thomas Köhler / photothek

Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz, MdB

Der Schutz verletzlicher Minderheiten und der Kampf gegen ihre Diskriminierung sind und bleiben so wichtig wie aktuell.

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht dokumentiert die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld abermals ihren entschlossenen Einsatz für die Interessen von LSBTIQ*-Menschen. Der Schutz verletzlicher Minderheiten und der Kampf gegen ihre Diskriminierung sind und bleiben so wichtig wie aktuell. Deshalb danke ich der Bundesstiftung nachdrücklich für ihr breitgefächertes und beeindruckendes Engagement.

Die Bilanz für das zurückliegende Jahr zeigt, dass die Bundesstiftung wieder einmal außerordentlich aktiv gewesen ist. Der gelungene Abschluss der Hirschfeldjubiläumsjahre 2018/2019 anlässlich des 150. Geburtstags von Magnus Hirschfeld und des 100. Gründungstags seines Instituts für Sexualwissenschaft wird mit glanzvollen Veranstaltungen in Erinnerung bleiben. Für eine dauerhafte Präsenz Hirschfelds auch über das Doppeljubiläum hinaus wird die Bundesstiftung mit einer Buchveröffentlichung Sorge tragen. Ein Sonderband in der Reihe der Hirschfeld Lectures wird die Persönlichkeit und das Wirken Hirschfelds würdigen und seine bis in die Gegenwart reichende kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung aufzeigen.

Aus den vielfältigen Aktivitäten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld besonders hervorheben möchte ich die Hirschfeld Lectures in Rostock. Die queere Perspektive auf die Geschichte des Holocaust wurde in einem Vortrag zur Homophobie in der Lagergesellschaft mit erschütternden, sehr berührenden Lebensgeschichten vorgestellt. Queere Schicksale in der Vernichtungsmaschinerie des Nationalsozialismus sind wenig erforscht. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass diese wissenschaftliche Analyse in der Schriftenreihe der Hirschfeld Lectures erscheinen wird.

Ganz gegenwartsbezogen beschäftigt sich die Bundesstiftung mit modernen, vielgestaltigen Familienkonstellationen. Zurückgehend auf einen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Evangelischen Kirche im Jahr 2017 veranstalteten Fachtag betrachtet die von der Bundesstiftung mitherausgegebene Publikation „Familie von morgen“ zentrale familienpolitische Entwicklungen aus vielfältigen Perspektiven. Dabei widmet sie sich unter anderem der wichtigen Frage, wie ein gutes Zusammenleben der unterschiedlichen Familienformen weiter gestärkt werden kann. Das ist gerade in Zeiten von Bedeutung, in denen rechtspopulistische und religiös fundamentalistische Gruppen die in diesem Bereich erzielten Fortschritte ungeschehen machen wollen.

Lesbische Lebensweisen sichtbarer zu machen, ist ein weiteres wichtiges Anliegen, das die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld beständig verfolgt. Welche Bedeutung haben die sexuelle Orientierung und das Geschlecht etwa für Beruf und Karriere? Mit der größten Einzelförderung in ihrer Geschichte hat die Bundesstiftung eine wissenschaftliche Studie finanziert, die diesen Themen nachgeht. Rechtsgeschichtliches Neuland betritt die Forschung zum Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter durch bundesdeutsche Gerichte, die die Bundesstiftung gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin betreut.

Wie der Tätigkeitsbericht dokumentiert, ist die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mehr als nur eine Impulsgeberin und Ansprechpartnerin innerhalb der Lebenswelten von LSBTIQ*-Menschen in Deutschland. Sie ist Wegbereiterin, um Antworten zu finden auf relevante, wenn auch mitunter kaum untersuchte Fragestellungen

in historischen und aktuellen Zusammenhängen – ein Verdienst des Vorstandes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des wissenschaftlich breit aufgestellten und hochqualifizierten Fachbeirats. Und auch die richtungsweisenden, konstruktiven Beiträge des Kuratoriums und seine verantwortungsbewussten Entscheidungen leisten ihren Teil zur Erfolgsgeschichte der Stiftung.

Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft wegen der Corona-Krise derzeit steht, verdeutlichen uns: Solidarität ist eine notwendige Haltung. Seien wir deshalb auch solidarisch mit der Bundesstiftung, ihrem Vorstand und dessen Team. Sie treiben die Projektarbeit der Stiftung unbeirrt, sehr engagiert und gegenwärtig nicht zuletzt unter erschwerten Bedingungen voran. Dafür spreche ich meinen aufrichtigen und herzlichen Dank aus!

Ich wünsche uns allen Gesundheit und die Stärke, die Herausforderungen, die auf uns zukommen, zu meistern.

Christine Lambrecht

Einführung des Vorstandes



© Martin Kirchner

Jörg Litwinschuh-Barthel
Geschäftsführender Vorstand

Liebe Leser_innen,

die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) hatte in den beiden zurückliegenden Jahren zweifachen Anlass, in besonderem Maße ihren Namensgeber zu würdigen: Am 14. Mai 2018 erinnerten wir an den 150. Geburtstag des Arztes Dr. Magnus Hirschfeld – diesen feierten wir mit einem großen Festakt mit über 800 Gästen im Haus der Kulturen der Welt in Berlin. 2019 jährte sich zum 100. Mal die Gründung seines Instituts für Sexualwissenschaft (6. Juli 1919 bis 6. Mai 1933), das in kurzer Zeit Weltruhm erlangte, jedoch von den Nationalsozialisten am 6. Mai 1933 geplündert und geschlossen wurde.

Wir haben die historische Chance dieses Doppeljubiläums genutzt, um Leben und Werk des jüdischen Sexualwissenschaftlers und Vorkämpfers der ersten deutschen Homosexuellenbewegung, Magnus Hirschfeld, stärker im gesellschaftlichen Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland, aber auch darüber hinaus zu verankern. Nicht zuletzt durch den Festakt 2018 und durch die Gedenkfeier anlässlich des Jubiläums der Institutsgründung im Beisein von Berlins Senatorin für Gleichstellung Dilek Kalayci am 6. Juli 2019 am ehemaligen Standort des Instituts an der Spree im Berliner Tiergarten, aber auch durch zahlreiche weitere Veranstaltungen konnte die Lebensleistung Hirschfelds gesellschaftlich breiter als bisher thematisiert werden. Die Resonanz auf die Jubiläumsprojekte ist abschließend betrachtet in jeder Hinsicht erfreulich und zeigt uns mehr denn je, wie lebendig und bedeutsam Hirschfelds wissenschaftliches und kulturelles Erbe gerade in Zeiten wachsenden Rechtspopulismus, von Fundamentalismus und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer beharrlichen Demokratieförderung ist.

2019 konnten wir zudem zentrale Projekte unserer Stiftung ausbauen und verstetigen: So wurden etwa im Rahmen des Projektes „Fußball für Vielfalt“ weitere Bildungsworkshops zusammen mit unserem Kooperationspartner Prof. Dr. Martin Schweer von der Universität Vechta bei Vereinen oder z. B. anlässlich der erstmalig von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgerichteten „Deutschen Antidiskriminierungstage“ durchgeführt. Mit RB Leipzig hat ein weiterer Fußballclub der 1. Bundesliga mit uns kooperiert. Weitere Vereine haben die „Berliner Erklärung“ unserer Stiftung unterzeichnet. Damit verpflichten sie sich, aktiv gegen Homosexuellenfeindlichkeit und gegen Sexismus vorzugehen und Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen.

Das „Archiv der anderen Erinnerungen“ konnte um sechs Video-Interviews auf nunmehr 53 erweitert werden. In Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wurde eine Testphase für eine digitale Erschließung unserer Interviews begonnen. Wir arbeiten darauf hin, dass künftig alle Interviews besser und einfacher – etwa für Forschung und Bildung – digital zu recherchieren und zu nutzen sein werden.

In unserer langjährigen Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) und seit nun bereits fünf Jahren auch mit der Universität Stuttgart konnte im Oktober 2019 das erste von drei geplanten Modulen „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1919 bis 1969“ als Teilmodul des größeren Forschungsprojektes „LSBTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ unter der Leitung von Prof. Wolfram Pyta, Historisches Institut, Abteilung Neuere Geschichte, abgeschlossen werden. Dr. Julia Noah Munier oblag als akademische Mitarbeiterin die wissenschaftliche Erforschung der genannten Thematik: Die Studie erscheint 2020 in der neuen Reihe „Geschichte in Wissenschaft und Forschung“ im Kohlhammer Verlag.

Die Förderung der Sichtbarkeit vielfältiger lesbischer Lebensweisen durch Bildung und Forschung und die Dokumentation von Diskriminierungserfahrungen und -strukturen sind seit Jahren ein wichtiges Anliegen unserer Stiftung: sei es durch die bereits erwähnte Arbeit unse-

res „Archivs der anderen Erinnerungen“, unsere Veranstaltungsreihe „Ein anderer Blick. Lesbische Lebenswelten in Berlin“ oder die weitere Kooperation im Forschungsprojekt mit dem IfZ bei der vom Land Rheinland-Pfalz initiierten und geförderten Studie „Juristische Diskriminierung lesbischer Frauen. Der Entzug des Sorgerechts bzw. der elterlichen Gewalt in Rheinland-Pfalz“ und durch die eigene Fördertätigkeit unserer Stiftung: 2019 unterstützten wir mit 45.000 Euro das Forschungsprojekt „Lesbische Frauen in der Arbeitswelt – The L-Word in Business. Folgestudie II“ der Frankfurt University of Applied Sciences (Projektleitung: Prof. Dr. Regine Graml u. a.). Unsere Stiftung hatte bereits die „Vorstudie I: Literaturanalyse“ im Jahr 2017 finanziert. Es ist damit insgesamt die höchste Fördersumme, die unsere Stiftung seit ihrem Bestehen insgesamt für ein Projekt vergeben hat.

Ich danke unserem wissenschaftlichen Referenten Dr. Daniel Baranowski und der studentischen Hilfskraft Liam Bley für die Arbeit des Referates Kultur, Geschichte und Erinnerung, zu dem das Archivprojekt, die Hirschfeld-Forschung, die Erforschung von Verfolgung und Repression sowie in Kooperation mit weiteren Partnerinnen auch das Themenfeld „Lesbische Sichtbarkeit“ gehören.

Durch die Vorarbeiten in unserem Referat Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung in vorherigen Jahren konnten wir 2019 erstmals zwei grundlegende Fachbücher zu den Themenfeldern „Queere Geflüchtete“ und „Neue Familien-Politik(en)“ herausgeben: Deren wissenschaftliche Ergebnisse basieren auf Fachtagen unserer Stiftung, die von dem o. g. Referat konzipiert und durchgeführt wurden. Ich wünsche mir, dass diese beiden Fachbücher zu wichtigen Impulsgebern in Wissenschaft und Bildung werden und danke unserer Mitherausgeberin Carolin Küppers – wissenschaftliche Referentin des Referates – sowie Kristina Hens, die als studentische Hilfskraft und danach als freiberufliche Mitarbeiterin mehr als zwei

Jahre an der Vorbereitung und Vollendung der aufwendigen Publikationen bis zum Sommer 2019 maßgeblich mitgewirkt hat. Carolin Küppers schied im Mai 2019 aus unserer Stiftung aus. Für ihre wissenschaftliche Arbeit danke ich ihr im Namen des gesamten Teams.

Unser von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) seit 2016 gefördertes Modellprojekt „Refugees & Queers – LSBTIQ und Flucht/Migration/Asyl“ ist im Sommer 2019 ebenfalls zu einem Abschluss gelangt. Ich danke dem seit 2019 zuständigen Projekt-Referenten Richard Ernest Badih und seinem Team – Konstantin Shershtyuk (Assistenz der Projektleitung) und Mohammad Dalla (studentische Hilfskraft) für ihre abschließende Arbeit in diesem Leuchtturmprojekt. Das so wichtige Themenfeld „LSBTIQ*-Geflüchtete“ wird unsere Stiftung selbstverständlich auch in Zukunft weiter aktiv bearbeiten: Mohammad Dalla hat das Forschungsfeld im Herbst 2019 weiter verstetigt und an der Vorbereitung der Konferenz „Under the European Asylum Rainbow: Intersectional Queer Challenges 2020“ maßgeblich mitgewirkt.

Eine ganz besondere Herausforderung und Chance zugleich war im zurückliegenden Geschäftsjahr unsere „Wissenschaftliche Bestandsaufnahme von Erkenntnissen über sog. „Konversionstherapien“, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) finanziert hat: Im April konnten wir dem BMG im Rahmen unserer Forschung bereits zwei wissenschaftliche Gutachten übergeben, die wir bei Prof. Dr. iur. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU) sowie bei Prof. Dr. med. Peer Briken vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) in Auftrag gaben. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn war zuvor unserer Empfehlung und unserem Besetzungsvorschlag für die Einrichtung einer 45-köpfigen Fachkommission, die am 8. Mai und am 5. Juni 2019 in Berlin tagte, gefolgt. Aus dieser Arbeit ist ein umfangreicher, in der Öffentlichkeit sehr stark rezipierter Abschlussbericht

hervorgegangen. Ich freue mich sehr, die Sachkenntnis unserer Stiftung und unserer Netzwerke erstmals für ein geplantes Gesetzgebungsverfahren einbringen und damit die Bundesregierung konkret bei einem die LSBTIQ*-Community in besonderem Maße betreffenden Thema wissenschaftlich begleiten zu können. Wesentliche Handlungsempfehlungen, welche wir in einer eigenen Zehn-Punkte-Empfehlung im Abschlussbericht formulierten, fanden letztlich auch Eingang in den Referentenentwurf des BMG für das geplante Gesetz.

Genau in der Zeit dieser wissenschaftlichen Bestandsaufnahme begann unser neuer Mitarbeiter Dr. Matti Seithe seine Tätigkeit (50 % Teilzeitstelle) in dem neu gegründeten Referat Medienarbeit und Veranstaltungsmanagement. Mit seiner Arbeit, z. B. bei der Vermittlung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit, trug Dr. Matti Seithe zu dem großen Erfolg der medialen Berichterstattung bei. Gemessen an der Medienrezeption war das vom BMG geförderte Projekt dasjenige unserer Stiftung mit der höchsten öffentlichen Aufmerksamkeit seit ihrer Gründung im Jahr 2011. 2019 baute Dr. Matti Seithe die Angebote unserer Social-Media-Kanäle aus und professionalisierte die Stiftungskommunikation mit unseren Stakeholdern in Medien, Politik und Gesellschaft.

„Ohne Moos nix los“ ist ein einfaches, aber richtiges Sprichwort. Auch eine Bundesstiftung kann ihre ambitionierten Zwecke nicht nur durch gutes Personal allein erfüllen: Es braucht mittel- bis langfristig planbare finanzielle Mittel für die eigenen operativen und zu fördernden Projekte. Dank der institutionellen Förderung des Bundes, durch die unsere Arbeit nun bereits seit drei Jahren erheblich verbessert werden konnte, sowie durch unsere erfolgreiche Vermögensanlage und Drittmittelinwerbung konnte der Haushalt unserer Stiftung auch 2019 mit den stetig wachsenden Aufgaben und Anforderungen wachsen.

Christine Welack war auch im Jahr 2019 mit ihren vielfältigen und umfangreichen Aufgaben als Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung, Buchhaltung, Haushalt und Finanzen das Rückgrat im Sekretariat unserer Stiftung. Sie arbeitet eng mit den Referaten zusammen und mit mir als Vorstand z. B. bei Verwaltungsberichterstattungen und Haushalts-Evaluationen. Franziska Kohse (Dreiviertel-

stelle) ist in unserer Stiftung für das externe Projektförderungsmanagement verantwortlich; zudem ist sie die Assistenz der Geschäftsführung. Sie unterstützte mich auch 2019 in organisatorischen und administrativen Aufgaben, begleitete mich zu parlamentarischen und Kooperationsgesprächen und ist die erste Ansprechpartnerin der Stiftung bei allen administrativen Fragen zur IT. Allen hauptamtlichen und studentischen Mitarbeiter_innen der BMH möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Der Förderkreis der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld e. V. hat seit Februar 2019 Bernd Schachtsiek als neuen Vorsitzenden. Er ist unserer Stiftung sowie dem Verein seit Jahren eng verbunden. Ich danke der scheidenden Vorsitzenden unseres Fördervereins, Bundesjustizministerin a. D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, für ihre langjährige Arbeit als Vorstandsvorsitzende des Vereins. Wir freuen uns, dass sie dem Förderkreis als Mitglied des Vorstands erhalten bleibt und weiterhin aktiv im Verein mitwirkt.

Last but not least geht mein Dank an die Mitglieder des Kuratoriums und des Fachbeirates für ihr hohes Engagement zum Wohle unserer Stiftung. Bundesministerin a. D. Dr. Katarina Barley gebührt mein Dank für die vertrauensvolle Arbeit als Kuratoriumsvorsitzende. Im August 2019 übernahm Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, MdB, die schon bei der Gründung unserer Stiftung im Deutschen Bundestag eine entscheidende Rolle gespielt hat, nahtlos den Kuratoriumsvorsitz. Sie hat unsere Arbeit bereits in vielfacher Hinsicht tatkräftig unterstützt. Zudem stellte sie bereits 2018 – damals noch in ihrer Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen – die Sonderbriefmarke „150. Geburtstag Magnus Hirschfeld“ im Centrum Judaicum in Berlin mit großem Engagement

„Wir engagieren uns auch im Jahr 2020 für die Gleichstellung sowie Sichtbarkeit und gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen auf vielfältige Art und Weise durch Bildungs- und Forschungstätigkeit.“

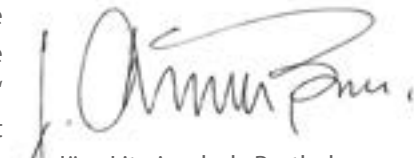
Jörg Litwinschuh-Barthel

vor. Unser Fachbeiratsvorsitz Prof. Dr. Michael Schwartz und Lucie Veith leiteten auch im Jahr 2019 das Gremium mit großem Geschick, mit Leidenschaft und Sachkenntnis.

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wird sich auch im Jahr 2020 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Möglichkeiten für die Gleichstellung sowie Sichtbarkeit und gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen auf vielfältige Art und Weise durch Bildungs- und Forschungstätigkeit engagieren.

In diesem Sinne: Fordern und fördern Sie uns bitte auch weiterhin, und bleiben oder werden Sie gesund!

Berlin, 27. April 2020



Jörg Litwinschuh-Barthel

Referat Kultur, Geschichte und Erinnerung



Dr. Daniel Baranowski
Wissenschaftlicher Referent Kultur,
Geschichte und Erinnerung



Liam Bley
Studentische Hilfskraft

Veranstaltungsreihe Lesbische Sichtbarkeit

Angela Steidele hat sich mit dem Leben und Lieben von Lesben insbesondere in der Zeit vor 1850 auseinandergesetzt. Die Literaturwissenschaftlerin und Autorin recherchierte zu unbekannten, unbeachteten und unentdeckten Frauen und veröffentlichte in den vergangenen Jahren hochgelobte Romane und Essays, die sich den Leben der lesbischen Protagonistinnen auf poetische Weise annähern.

In einer Kooperationsveranstaltung mit der Zeitschrift L.MAG und Spinnboden Lesbenarchiv und -bibliothek las Angela Steidele am 22. November 2019 im Haus für Poesie vor dem zahlreich erschienenen Publikum aus unterschiedlichen Texten: Von ihrer Dissertation „Als wenn Du mein Geliebter wärest. Liebe und Begehren zwischen

Frauen in der deutschsprachigen Literatur 1750–1850“ (2003) über die Biografie „In Männerkleidern. Das verwegene Leben der Catharina Linck alias Anastasius Lagrantinus Rosenstengel, hingerichtet 1721“ (2004) bis zu ihren literarischen Werken „Geschichte einer Liebe: Adele Schopenhauer und Sibylle Mertens“ (2011), „Rosenstengel. Ein Manuskript aus dem Umfeld Ludwigs II.“ (2015), „Anne Lister. Eine erotische Biographie“ (2017), dem Reisebericht „Zeitreisen. Vier Frauen, zwei Jahrhunderte, ein Weg“ (2018) und ihrer jüngst erschienenen „Poetik der Biographie“ (2019).



Die Autorin Angela Steidele las
aus ihrem Werk vor etwa 100
Zuschauer_innen

Diese Werkschau lieferte einen beeindruckenden Überblick über Angela Steideles Schaffen, das sich auf der Grenze von Fiktion, Dichtung und Literatur auf der einen, sowie Bericht, Wahrheit und Dokumentation auf der anderen Seite bewegt.

Im Gespräch mit der L.MAG-Verlegerin Gudrun Fertig gab Angela Steidele Einblicke in ihre Schreib- und Ideenwerkstatt und machte deutlich, wie schwierig es zuweilen ist, lesbische Lebenswelten und lesbische Frauen in den Archiven aufzuspüren. Die Veranstaltung war bereits die zweite Kooperation mit L.MAG. Schon 2018 führten die BMH und L.MAG gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnerinnen die dreiteilige Veranstaltungsreihe „Ein an-

derer Blick. Lesbische Lebenswelten in Berlin“ durch. Die Kooperation soll verstetigt und in den kommenden Jahren fester Bestandteil des Stiftungskalenders werden. Die BMH will dadurch dem Thema „Lesbische Sichtbarkeit“, das sie als Querschnittsthema in allen Projekten begreift, ein deutlicheres Profil geben.



Angela Steidele las aus ihren Werken, die sie anschließend mit den fast 100 Gästen in einem Werkgespräch diskutierte

Archiv der anderen Erinnerungen

ARCHIV DER ANDEREN ERINNERUNGEN



Durch die finanzielle Unterstützung der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) in Berlin konnten 2019 sechs weitere Interviews mit lesbischen Frauen für das Interviewprojekt „Archiv der anderen Erinnerungen“ durchgeführt werden.

Das „Archiv der anderen Erinnerungen“ hat zum Ziel, die Lebenswelten von LSBTIQ* in Videozeugnissen zu erheben, diese später umfangreich zu erschließen und für Forschung, Bildung und Lehre zur Verfügung zu stellen. Das Projekt hatte Ende 2013 mit einem Interview mit Klaus Born seinen Anfang genommen und erlebt mittlerweile einen so großen Zuspruch, dass 2019 erstmals keine Recherchen für neue Interviewte vorgenommen werden mussten, da es bereits genügend Interessierte gab, die



Zeitzeugin Mahide Lein (Screenshot aus Videointerview)

ihre Lebensgeschichten der BMH anvertrauen wollten. Die BMH ist allen Interviewten zu großem Dank für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft, über ihr Leben zu sprechen, verpflichtet.

Die 53, im Durchschnitt mehr als dreieinhalb Stunden langen lebensgeschichtlichen Videointerviews, sind fast vollständig transkribiert und setzen sich aus 26 Lesben-, 23 Schwulen- und vier Trans*-Interviews zusammen. Auch 2020 werden durch die Unterstützung der LADS mindestens vier weitere Interviews mit lesbischen Frauen hinzukommen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Projekt „Queer durch Tübingen“ des Stadtarchivs Tübingen konnte 2019 ein zusätzliches Interview durchgeführt werden, dem 2020 bis zu drei weitere folgen werden.



Auch Astrid Osterland gab 2019 dem Archiv der anderen Erinnerungen ein Interview

Parallel zur Erhebung wurde durch eine Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ein Testlauf zur Erschließung der Interviews begonnen. In einer von der Stiftung Denkmal entwickelten Datenbank zur Auswertung lebensgeschichtlicher Videointerviews werden zunächst drei Interviews der BMH umfangreich erschlossen: Neben den Wort-für-Wort-Transkriptionen werden zu jedem Interview Sequenzierungen, Verlaufsprotokolle, Verschlagwortungen, kontextualisierende Zusammenfassungen, Kurzübersichten und Kontextbeschreibungen sowie Lebensläufe der Interviewten erstellt.



Unterstützen Sie das Archiv der anderen Erinnerungen!

Wir freuen uns über Ihre Spende. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung im Feld Verwendungszweck folgende Zweckbindung an:

Archiv der anderen Erinnerungen



Kontoinhaberin: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Kreditinstitut: GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

Hirschfeld- Jubiläumsjahre 2018/2019

150 JAHRE
**MAGNUS
HIRSCHFELD**

100 JAHRE GRÜNDUNG
**INSTITUT FÜR
SEXUALWISSENSCHAFT**
(1919-1933)



Forschungseinrichtung und Zufluchtsort

Vor 100 Jahren gründete Magnus Hirschfeld sein Berliner Institut für Sexualwissenschaft

Im Jahre 1919 erfüllt sich der Arzt und Sexualreformer Magnus Hirschfeld einen lang gehegten Wunsch. Mit seinem Privatvermögen erwirbt er das Hatzfeldsche Palais in Berlin-Tiergarten und eröffnet dort am 6. Juli das weltweit erste „Institut für Sexualwissenschaft“. Es ist gleichermaßen wissenschaftliche Forschungs-, Lehr- und Schulungsstätte, Archiv sowie eine Bibliothek, die mit 10.000 Büchern weltweit als die größte sexualwissenschaftliche Sammlung gilt. Die Einrichtung ist aber auch Ausgangspunkt für sexualreformerische Bestrebungen. Die 115-Zimmer-Villa nahe dem Reichstag mit mehreren Arztpraxen, Gästezimmern und Vortragssälen entwickelt sich zudem auch als Zufluchtsort für homosexuelle und transidente Menschen.

Über 40 Personen arbeiten am Institut für Sexualwissenschaft auf sehr verschiedenen Gebieten, etwa in der Forschung, der Sexualberatung, der Behandlung von Geschlechtskrankheiten und der sexuellen Aufklärung der Bevölkerung. Auch hatten das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee, die weltweit erste Homosexuellenorganisation, sowie die Weltliga für Sexualreform dort ihren Sitz.

In kurzer Zeit wird das Institut zu einer bekannten Adresse für Wissenschaftler_innen und Politiker_innen aus dem In- und Ausland. Die Berliner Bevölkerung schätzt es als beratende und behandelnde Einrichtung für „körperliche und seelische Sexualleiden“ und insbesondere für „sexuelle Zwischenstufen“. Allein im ersten Jahr besuchen rund 3.500 Patient_innen das Institut, etwa ein Drittel davon homosexuell, trans- oder intergeschlechtlich. Heterosexuelle Personen sind meist auf der Suche

nach Sexual- oder Paarberatung. Die weltweit einmalige Einrichtung wird Anziehungspunkt namhafter Gäste wie dem KPD-Politiker Willy Münzenberg, dem dänischen Maler Einar Wegener (später Lili Elbe) und vielen Schriftsteller_innen, darunter Christopher Isherwood, Alfred Döblin, André Gide, Herman Bang und Robert Hichens, die ihre Eindrücke zum Teil auch literarisch verarbeiteten.

Als jüdisch, sozialdemokratisch und sittenwidrig denunziert, ist das Institut immer wieder auch Hassobjekt, nicht nur bei Nationalsozialisten. Am 6. Mai 1933 dringen SA-Studenten in das Institut ein, verwüsten die Räume und plündern die große Bibliothek. Magnus Hirschfeld muss im französischen Exil erfahren, dass bei der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Opernplatz seine Sammlung in die Flammen geworfen wurde. 1943 wird das Gebäude zerbombt. An dessen Stelle steht heute das Haus der Kulturen der Welt.



Historische Postkartenansicht des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin (1919-1933)

© Archiv der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft
e. V., Berlin

Gedenkveranstaltung am Haus der Kulturen der Welt



Zum Ende des Festprogramms ließen die Gäste gemeinsam 100 bunte Luftballons steigen

Mit einer gemeinsamen Veranstaltung erinnerten die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, das Queere Kulturhaus (E2H) und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) am 5. Juli 2019 an die Gründung des Instituts für Sexualwissenschaft von Magnus Hirschfeld vor 100 Jahren. An der Gedenkstunde auf dem Gelände des Hauses der Kulturen der Welt (HKW), also in unmittelbarer Nähe des einstigen Institutsstandortes, haben rund 100 Menschen, darunter zahlreiche offizielle Vertreter_innen aus der Politik und der queeren Community teilgenommen. Neben dem Historiker Ralf Dose als Vertreter der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und Christiane Härdel vom Queeren Kulturhaus (E2H) sprach auch die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci.

Ein weiteres Grußwort kam von Daniel Neugebauer, dem stellvertretenden HKW-Intendanten, dessen Einrichtung die Veranstaltung unterstützte. Die Chansonette Sigrig Grajek lieferte mit dem „Lila Lied“ die passende musikalische Umrahmung. Anlässlich der Jubiläumsjahre wurde auch der BMH-Kurzfilm „Magnus Hirschfeld. Ein Jahrhundertreformer“ überarbeitet und wird seit Juni 2019 dauerhaft und öffentlich im Bereich der Hirschfeld-Bar des Hauses der Kulturen der Welt in Endlosschleife gezeigt.



Sängerin Sigrig Grajek, Ralf Dose (Magnus Hirschfeld Gesellschaft), Senatorin Dilek Kalayci, Jan Feddersen (Initiative Queer Nations), Jörg Litwuschuh-Barthel, Franziska Kohse (v. l.)



Ralf Dose
Historiker

Bilanz der Jubiläumsjahre

Interview mit Ralf Dose

In den Hirschfeld-Jubiläumsjahren 2018 und 2019 erinnerte die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zusammen mit der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft an Leben und Werk ihres Namensgebers. Am 14. Mai 2018 wäre der schwule, jüdische und sozialdemokratische Arzt Dr. Magnus Hirschfeld 150 Jahre alt geworden. Im Jahr 2019 jährte sich zum 100. Mal die Gründung seines Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin.

Der Historiker Ralf Dose von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft bilanziert im Interview die vielfältigen Aktivitäten und Gedenkveranstaltungen anlässlich der beiden Jubiläen.

In den vergangenen zwei Jahren wurde Magnus Hirschfeld nicht nur mit einer Sonderbriefmarke geehrt, sondern ihm wurde auch mit Festakten, Kongressen und anderen Veranstaltungen gedacht. **Welches Resümee ziehen Sie aus diesen Jubiläumsfeierlichkeiten?**

Ralf Dose: Ich denke, dass es gelungen ist, Magnus Hirschfeld wieder im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Das war lange nicht der Fall. Zu seinem 100. Geburtstag 1968 gab es, wenn überhaupt, bestenfalls einen kleinen Artikel in einer medizinischen Zeitschrift.

Die Festivitäten und die mediale Aufmerksamkeit anlässlich des 150. Geburtstages zeigten uns, dass die kontinuierliche Arbeit, etwa der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft in den letzten vier Jahrzehnten und seit 2011 auch der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Früchte trägt.

Wie weit sich die Bedeutung und das Wirken Hirschfelds über die LSBTIQ*-Community und Fachkreise hinaus auch nachhaltig ins kollektive Gedächtnis festschreiben konnte, lässt sich aber nur vermuten.

Die Jubiläen waren Anlass nicht nur für zahlreiche Veranstaltungen, sondern haben auch in den Medien große Resonanz gefunden. **Hat sich durch die breite Beschäftigung mit Hirschfelds Leben und Werk auch dessen öffentliches Bild verändert?**



Ralf Dose: Das ist meines Erachtens eine kontinuierliche Entwicklung. Wenn wir uns erinnern, wie schwer sich die Schwulenbewegung der 1970er und auch noch in den frühen 1980er Jahren mit Hirschfeld getan hat! Zwar wurde Hirschfelds Rolle in der Emanzipationsgeschichte und sein Engagement im Kampf gegen den Paragraphen 175 gewürdigt. Seine als biologistisch wahrgenommenen Thesen machten ihn aber auch suspekt und zu einer eher randständigen Figur. Das hat sich sehr deutlich verändert, vor allem, weil nun viel deutlicher erkannt wird, wie er die Vielfalt der heute als queer bezeichneten Community beschrieben hat. Er wird dadurch in weitaus umfassenderen Maßen als wichtiger Vorläufer der LSBTIQ*-Bewegung betrachtet.

Das sehe ich auch an den vielen Anfragen, die wir in der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft verstärkt aus dem Ausland bekommen. Die Auseinandersetzung mit Hirschfeld ist komplexer geworden, gerade auch was seine humane Vorstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angeht.

Das heißt, Magnus Hirschfeld wird insbesondere im wissenschaftlichen Kontext neu entdeckt?

Ralf Dose: Das lässt sich definitiv so sagen. Hirschfeld wird innerhalb der Queer Theory und in jüngerer Zeit auch zunehmend in der Transgender-Forschung auffallend intensiv rezipiert. Das gilt insbesondere auch für sein Institut und die dort angestellten Bemühungen, trans* Personen eine Lebensperspektive zu bieten.

Gab es für Sie ein ganz persönliches Highlight oder einen besonders bewegenden Moment in diesen beiden Hirschfeld-Jubiläumsjahren?

Ralf Dose: Ich denke da an zwei Dinge. Zum einen an den Festakt zum 150. Geburtstag in Berlin, zu dem wir alle lebenden Familienangehörigen Hirschfelds zusammenbringen konnten. Es war so schön zu erleben, wie über dieses Zusammentreffen der – im doppelten Wortsinne – entfernten Verwandten Freundschaften entstanden. Und auch als Hirschfeld-Gesellschaft haben wir enge Kontakte knüpfen können.

Das andere Highlight ist der immense Erfolg der ALMS-Konferenz „Queering Memory“ mit fast 500 Leuten aus wirklich allen Teilen der Welt – aus Moskau, Peking über Pakistan bis Brasilien. Gerechnet hatten wir mit 200 Teilnehmenden. Dieses große internationale Interesse habe ich auch als Bestätigung unserer Arbeit betrachtet.



14. Hirschfeld Lecture

Homophobie in der Lagergesellschaft.

Dr. Anna Hájková



Die queere Geschichte des Holocaust, das heißt, die Frage nach gleichgeschlechtlichem Verlangen unter den Opfern des organisierten Massenmords im Nationalsozialismus, ist weitgehend unerforscht. Diese Lücke wird nun erst durch Dr. Anna Hájková, Associate Professor an der University of Warwick, geschlossen. Sie hat dazu einerseits bereits vorhandene Quellen neu und aus einer queeren Perspektive gelesen, aber auch wie im Falle der Auschwitz-Überlebenden Margot H. selbst Interviews geführt.

Mit ihrem Vortrag „Homophobie in der Lagergesellschaft: Holocaust, queeres Verlangen und Kontinuitäten der Ausgrenzung“ in der Aula der Universität Rostock, präsentierte die Historikerin einen Teil ihrer Forschungsergebnisse. In ihrer Hirschfeld Lecture am 9. Dezember 2020 zeigte Dr. Anna Hájková an konkreten Einzelschicksalen verschiedene Formen der romantischen, erzwungenen und abhängigen Beziehungen. Als ein Beispiel schilderte sie das Schicksal der jüdischen Bielefelderin Margot H., die 1942 im Alter von 14 Jahren mit ihrer Familie in das Ghetto Theresienstadt deportiert wurde. Hájkovás Interview mit Margot ist das allererste Zeugnis einer lesbischen

Holocaustüberlebenden, die KZ und Ghettos überlebte. In Theresienstadt traf sie die gleichaltrige Ditha aus Wien, die nur mit ihrer Großmutter und Tante ins Ghetto deportiert worden war. „Ich hätte alles für Ditha gemacht“, berichtete Margot über die Bedeutung ihrer gegenseitigen Zuneigung. 1944 wurde Margot mit ihrer Familie in einen Bereich des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau deportiert, der als Theresienstädter Familienlager bekannt geworden ist. „Ich fühlte mich schrecklich und sehr verloren, als ich sie [Ditha] in Theresienstadt zurücklassen musste“, blickte Margot 1992 zurück.

Als sie im Familienlager einige Tage später wieder auf Ditha traf, war dies für Margot eine große Erleichterung, „ich war glücklich.“ Anfang Juli wurde das Familienlager geschlossen, alle „arbeitsfähigen“ Menschen zur Sklavenarbeit verschleppt, die „nichtarbeitsfähigen“ ermordet. Margot beschloss, Ditha zu folgen; sie war nun ihre Familie. Margots Eltern und die jüngere Schwester Lore blieben zurück. Die beiden Mädchen wurden in drei Außenlager des KZ Neuengamme überstellt, um dort Zwangsarbeit zu leisten. Ditha und Margot blieben bis Kriegsende zusammen. Ihre Odyssee endete am 15. April 1945 mit der Befreiung des KZ Bergen-Belsen.

Nach der Befreiung wurde die schwererkrankte Margot nach Schweden gebracht und so verloren sich die beiden zeitweilig aus den Augen. Später emigrierte Margot in die USA. Um ihren Kinderwunsch zu erfüllen, heiratete sie später. Dithas Weg führte über England nach Kanada. Doch die beiden Frauen hielten engen Kontakt, sahen

sich jedes Jahr und als Ditha im Sterben lag, war Margot an ihrer Seite. Heute muss sich Margot nicht mehr verstecken. Mit 88 hatte sie ihr verspätetes Coming-out – und niemand von ihrer Familie war erstaunt.



Die Historikerin Dr. Anna Hájková hielt das wissenschaftliche Referat mit dem Titel „Homophobie in der Lagergesellschaft“



Dr. Ulrich Baumann (Stiftung Denkmal), Dr. Daniel Baranowski (BMH), Liam Bley (BMH), Dr. Anna Hájková, Matti Seithe (BMH), Landesrabbiner Yuriy Kadnikov, Lotte Hiller (v. l.)

Anhand der verschiedenen Beispiele von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und Sexualität unter Häftlingen bzw. mit Lagerpersonal verdeutlichte Dr. Anna Hájková in ihrem Vortrag, dass nur durch eine Gleichzeitigkeit von queerer und Heterosexualität das Verhalten der Opfer verstanden werden könne. Damit müsse vom ausschließlichen Konzept der sexuellen Identität Abschied genommen und von Akten und Praktiken gesprochen werden. Erst dieser Zugang ermögliche ein inklusives Verständnis von menschlichem Verhalten angesichts des Extremen.

Die 14. Hirschfeld Lecture fand in Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Jüdischen Gemeinde Rostock sowie der AG Gender und Queer Studien der Universität Rostock statt.

Eine erweiterte Version des Vortrags wird im ersten Halbjahr 2021 unter dem Titel „Menschen ohne Geschichte sind Staub. Homophobie und Holocaust“ als Band 14 der Reihe Hirschfeld Lectures im Wallstein Verlag Göttingen erscheinen.

Forschungsprojekte

Forschungsbericht „Aufarbeitung von Diskriminierung lesbischer Mütter in Rheinland-Pfalz“

Mit der Frage des Sorgerechtsentzugs lesbischer Mütter durch bundesdeutsche Gerichte beschäftigt sich seit zwei Jahren ein Forschungsprojekt, das die BMH gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz durchführt.



Dr. Kirsten Plötz
Historikerin

Für die Forschung beauftragt wurde die Historikerin Dr. Kirsten Plötz, die bereits die erste Studie über Diskriminierung lesbischer Liebe in Rheinland-Pfalz 1946-1973 erstellte und seit langem zur lesbischen Geschichte in den ersten Jahren der Bundesrepublik arbeitet. Dr. Kirsten Plötz wird den Abschlussbericht ihres Forschungsprojektes im September 2020 in Mainz der Öffentlichkeit vorstellen.

Weitere Informationen zum Projekt: <https://sorgerecht-lesbischer-muetter.de/ueber-das-projekt/>

„Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1919-1969“

Mit dem 2016 gestarteten Forschungsprojekt „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ setzt das Land Baden-Württemberg nicht nur ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen, sondern es füllt zudem auch „einen blinden Fleck in der wissenschaftlichen Forschung über Strafverfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Homosexuellen“ in der Geschichte des Bundeslandes, wie es die baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Theresia Bauer (Bündnis 90/Die Grünen), formulierte. Mit Mitteln ihres Hauses konnte das in drei Module aufgeteilte und auf drei Jahre angelegte Projekt in Angriff genommen werden.

Das Teilmodul „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus und nach 1945“ lief unter der Leitung von Prof. Wolfram Pyta von August 2016 bis Oktober 2019 an der Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung Neuere Geschichte. Dr. Julia Noah Munier oblag als akademischer Mitarbeiterin die wissenschaftliche Erforschung der genannten Thematik. Kooperiert wurde innerhalb des ersten Forschungsmoduls mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IFZ) in Gestalt von Prof. Michael Schwartz und mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH).

Geforscht wurde insbesondere in den Staats- und Landesarchiven im Land Baden-Württemberg, wie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Generallandesarchiv in Karlsruhe, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, den Staatsarchiven Freiburg und Sigmaringen, aber auch in relevanten Stadtarchiven. Darüber hinaus wurden auch die Quel-

len in speziellen Archiven, wie dem Schwulen Museum Berlin und dem Archiv der anderen Erinnerungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser umfangreichen historiografischen Forschungen konnte eine Monografie zu genannter Thematik erstellt werden. Diese erscheint im Jahr 2020 im W. Kohlhammer Verlag unter dem Titel „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1919-1969“.



Die Monografie wird 2020 im W. Kohlhammer Verlag veröffentlicht

Das Projekt wurde begleitet durch ein Public-History-Modul, für das der Historiker Karl-Heinz Steinle sowie die Historikerinnen Dr. Nina Reusch und Dr. Kirsten Plötz verantwortlich zeichneten. In diesem Rahmen wurde eine das Forschungsprojekt begleitende Internetseite (www.lsbttiq-bw.de) erstellt, die für eine interessierte Öffentlichkeit projektbezogene Inhalte entsprechend bürgernah präsentiert. Die wissenschaftliche Studie „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1919-1969“ ist die erste derart umfassende Forschungsarbeit zu lebensweltlichen Gefügen homosexueller Männer sowie zu ihrer staatlichen Verfolgung in der Region des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Die Studie umfasst die strafrechtliche

Verfolgungsgeschichte und -praxis ebenso wie die Dokumentation von Verfolgungsschicksalen. Darüber hinaus galt es die Frage nach dem Entstehen und Fortwirken subkultureller Lebenswelten homosexueller Männer und ihrer politischen Organisation zu untersuchen, dieses immer auch in Verschränkung mit der jeweiligen landes- und bundespezifischen Sexualpolitik.

Unter Bezugnahme auf umfangreiche Quellenbestände, darunter Dokumente der Verfolgungsbehörden und -institutionen, persönliche Aufzeichnungen und Zeitzeugeninterviews, entfaltet sich die Monografie anhand dreier grundlegender politischer Zäsuren: der Zeit der Weimarer Republik mit den demokratischen Teilstaaten Baden und Württemberg, der NS-Zeit und der Nachkriegszeit mit dem 1952 neugegründeten Bundesland Baden-Württemberg. Die Studie schließt ab mit der Liberalisierung des Paragraphen 175 im Rahmen der Großen Strafrechtsreform im Jahr 1969. Auf diese Weise können Kontinuitäten in den Blick genommen werden, die die politischen Zäsuren überschreiten. Nicht zuletzt in methodischer Hinsicht möchte diese Studie darstellen, wie gewinnbringend es ist, kulturwissenschaftliche Fragestellungen in historischer Perspektive auf die Untersuchung von sexueller Diversität zu übertragen. Dafür wählt die Studie einen praxeologischen Ansatz: Lebenswelten homosexueller Männer werden im Sinne eines doing culture durch soziale Praxen konstituiert, was es erlaubt, die Geschichte homosexueller Männer nicht mehr nur als reine Opfergeschichte zu erfassen. Homosexuelle Männer waren auch handelnde Subjekte.

In einem ersten Schritt rücken die sich vorsichtig entfaltenden Lebenswelten homosexueller Männer sowie ihre emanzipatorischen Organisierungsbemühungen in den 1920er Jahren in den Fokus der Monografie. In den Jahren der Weimarer Republik konnte sich das lebensweltliche Gefüge homosexueller Männer im deutschen Südwesten verstärkt entfalten. Dies geschah vorwiegend in den urbanen und großstädtischen Zentren wie Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe, aber auch in größeren Mittelstädten und vereinzelt in der ländlichen Region. Erst auf dem Hintergrund der sich in den Jahren der Weimarer Republik im deutschen Südwesten etablierenden homosexuellen Lebenswelten wird deren Zurückdrängung und Zerstörung wie auch die Verfolgung und das exzeptio-

nelle Schicksal, das homosexuelle Männer in der Zeit des nationalsozialistischen Terrors im deutschen Südwesten erleiden mussten, deutlich. Im reichsweiten Vergleich verlief die Verfolgung auch im Blick auf die Gesamtbevölkerung hier überdurchschnittlich. Deutlich wird aus der untenstehenden Grafik, dass die Verurteilungen spätestens

1935 sprunghaft anstiegen. Zudem kann innerhalb der Forschung ein gravierender qualitativer, das Strafmaß betreffender, Anstieg der Verfolgung der nach § 175, § 175a verfolgten Männer verzeichnet werden.

Verurteilungen in Baden und Württemberg 1925-1936

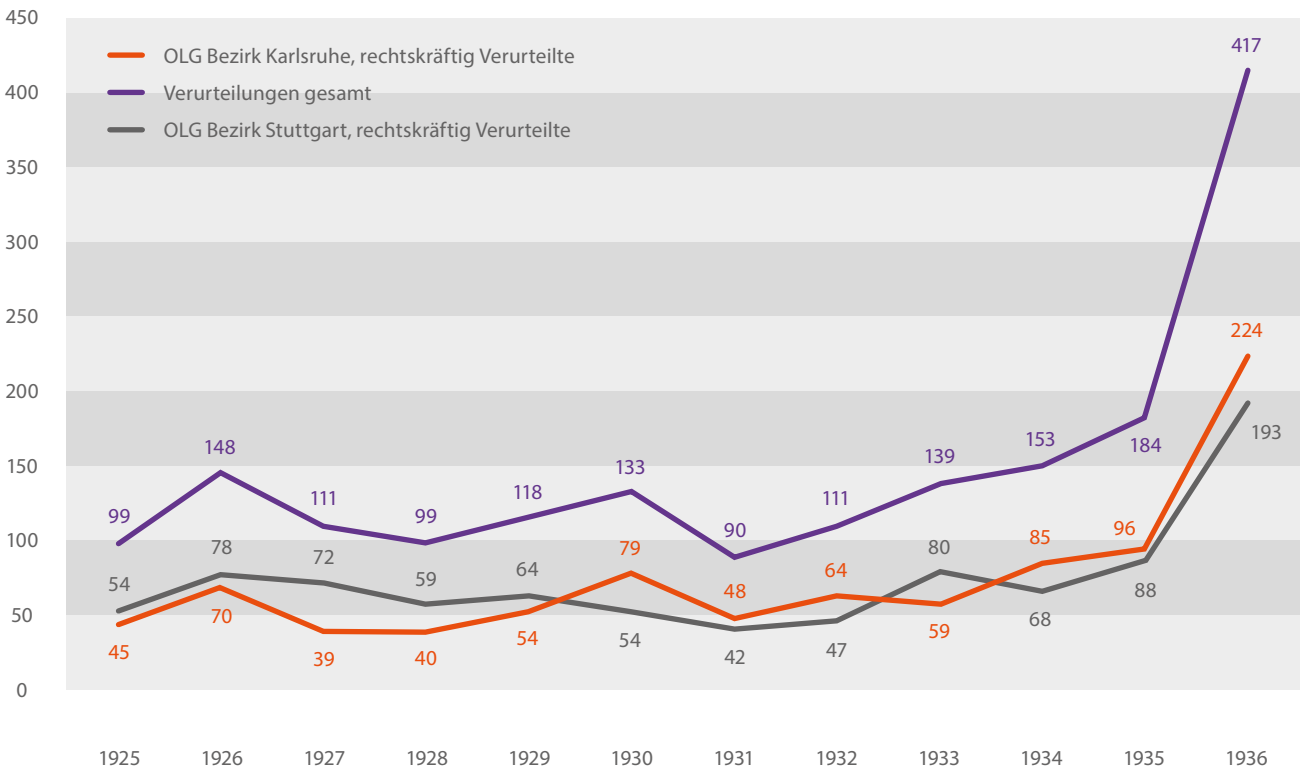


Abb. 1: Grafik der rechtskräftigen Verurteilungen in Baden und Württemberg von 1925-1936. Quelle: Statistik des Deutschen Reichs. Kriminalstatistik für das Jahr 1927-1935/1936, d.i. Bd. 370, 384, 389, 429, 433, 448, 478, 507, 577. OLG-Bezirk Stuttgart u. OLG-Bezirk Karlsruhe, 1925 bis 1934 (§ 175 1 u. 2. Fall, d. h. inkl. Sodomie), ab 1935 §§ 175, 175 a u. 175 b.

Ein wichtiges Kapitel der Studie zur NS-Zeit stellt die Auswertung eines besonderen Ego-Dokuments dar. Es handelt sich um Gefängnisarbeiten des homosexuellen Grafikers Markus Behmer, der in den 1930er Jahren im badischen Strafvollzug zahlreiche künstlerische Arbeiten anfertigte, die seine Verfolgungserfahrung dokumentieren. Da der § 175 in der NS-Fassung bis zur Großen Strafrechtsreform im Jahr 1969 weiter bestand und sich das Unrecht

der Verfolgung auch nach 1945 fortsetzte, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf den Jahren 1949-1969. Gezeigt wird, wie sich nach 1945 lebensweltliche Gefüge homosexueller Männer im deutschen Südwesten neu entfalten haben, aber auch, dass homosexuelle Männer hier mit einer besonders scharfen staatlichen Verfolgung rechnen mussten. Höhepunkt der Verfolgung markiert hier das Jahr 1959.

Im Berichtsjahr bekannt gewordene Fälle
(„Unzucht zwischen Männern“, §175, §175a StGB)

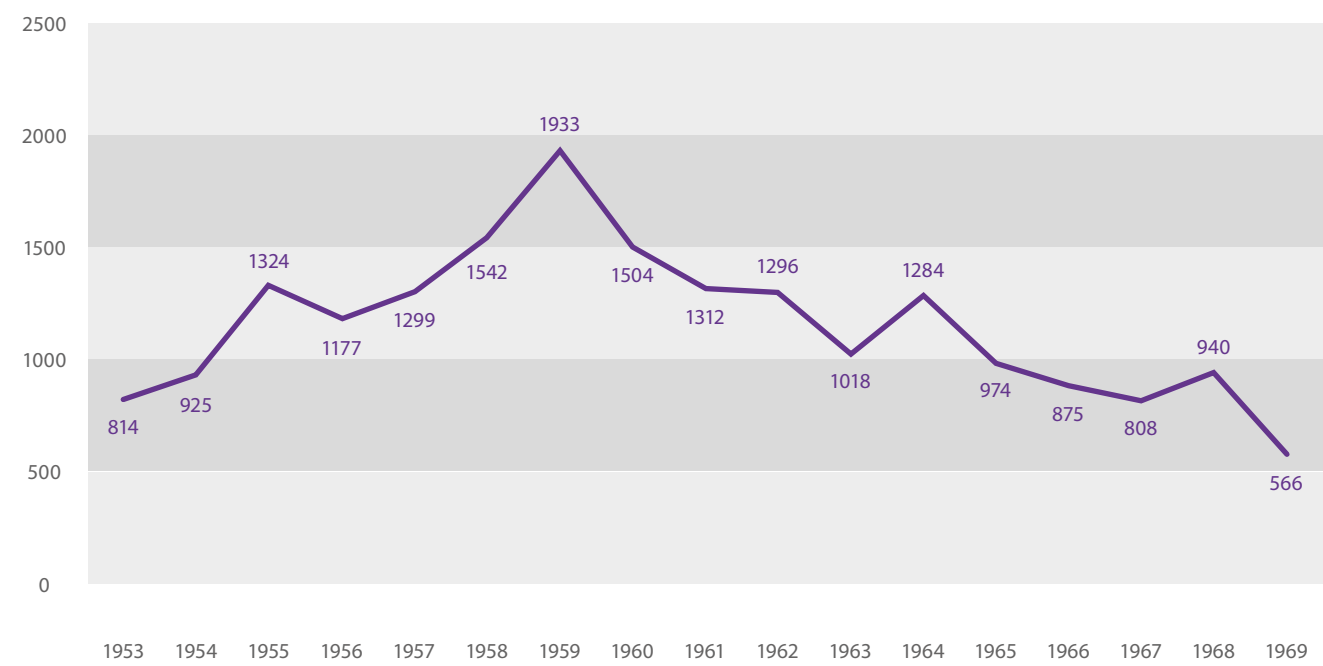


Abb. 2: Grafik der im Berichtsjahr bekannt gewordenen Fälle. Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg „Unzucht zwischen Männern“, § 175 u. 175 a StGB.

Die Forschungsergebnisse verdeutlichen darüber hinaus, wie sich die historischen Akteure zunehmend organisierten, um der Strafverfolgung etwas entgegenzusetzen. Unterstützt von liberalen Stimmen aus dem deutschen Südwesten bildeten sich einzelne Interessengruppen und die homosexuelle Bewegung, die gesellschaftliche Teilhabe forderten. Dabei konnten sie an die liberalen Bestrebungen der Weimarer Republik und insbesondere an an den dortigen Menschenrechtsdiskurs anknüpfen.

Die Studie endet mit der Liberalisierung des § 175 StGB im Zuge der bundesrepublikanischen Strafrechtsreform unter dem Bundesminister der Justiz Gustav Heinemann (SPD) in der von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) geführten Großen Koalition im September 1969.

Dr. Julia Noah Muniers Studie „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert“ wird voraussichtlich im Sommer 2020 im W. Kohlhammer Verlag erscheinen.

Veröffentlichung

13. Hirschfeld Lecture: „Being Bi – Bisexualität zwischen Unsichtbarkeit und Chic“



Die Vorträge der Doktorandin Kim Ritter und von Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Professor für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg, die sich aus kultur- und sexualwissenschaftlicher bzw. soziologischer Perspektive diesem Komplex näherten, sind im Juni 2019 als Band 13 der Reihe Hirschfeld Lecture erschienen.

Kim Ritter, Heinz-Jürgen Voß: Being Bi – Bisexualität zwischen Unsichtbarkeit und Chic. Reihe: Hirschfeld-Lectures; Bd. 13, Wallstein Verlag, Göttingen 2019.

Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte Magnus Hirschfeld seine zentrale Vorstellung der sexuellen Zwischenstufen als grundsätzliche Bisexualität eines jeden Menschen.

Wenn Menschen demnach also grundlegend bisexuelle Wesen sind, warum begegnet uns das Thema dann so selten? Einerseits sind bisexuelle Menschen in der Alltagswelt und in Community-Debatten kaum als solche sichtbar, andererseits jedoch scheinen sich Prominente durchaus bereitwillig zu ihrer Bisexualität zu bekennen. Woher rührt dieser eigenartige Widerspruch zwischen Unsichtbarkeit und Chic? Und: Wo steht eigentlich das B im Verhältnis zu LSTTIQ? Auf diese Fragen versuchte die am 12. Oktober 2018 im Nürnberg gehaltene 13. Hirschfeld Lecture Antworten zu finden.

Referat Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung



Dr. Carolin Küppers
Wissenschaftliche Referentin
Gesellschaft, Teilhabe und
Antidiskriminierung



Richard Ernest Badih
Projektreferent Refugees & Queers



Konstantin Sherstyuk
Projektmitarbeiter Refugees & Queers



Mohammad Dalla
Studentische Hilfskraft

Refugees & Queers

Politische Bildung an der Schnittstelle LSBTIQ*
und Flucht / Migration / Asyl



Das BMH-Modellprojekt „Refugees & Queers“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bundesweite Vernetzung von Akteur_innen der Bildungsarbeit an der Schnittstelle LSBTIQ* und Flucht/Migration/Asyl zu fördern. Das Projekt richtet sich sowohl an LSBTIQ*-Personen mit Fluchthintergrund und von ihnen gegründete Initiativen und Organisationen als auch an Institutionen, die LSBTIQ*-Personen mit Fluchthintergrund informieren, betreuen oder begleiten.

Ziel des Projektes ist es, Synergien herzustellen, neuen Initiativen den Start in die Bildungsarbeit zu erleichtern und Multiplikator_innen zu stärken. Seinen Ursprung hat dieses von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Projekt in dem Vorläufer „LSBTTIQ-Refugees welcome! Chancen einer emanzipatorischen Bildungs- und Vernetzungsarbeit“, das die BMH von März bis Dezember 2016 durchführte.

Im Jahr 2017 konzentrierte sich das Projektteam darauf, die drei Teilprojekte – Bildungsvernetzung, Fortbildung und Bildungsmaterialien – weiterzuentwickeln.

Dazu fanden neben zwei Vernetzungstreffen jeweils eine dreitägige Fortbildung zu den Themen „Wie konzipiere ich eine Behördenfortbildung?“ und „Leaving the queer Bubble – PR und Medientraining“ statt. Mit diesen konnte auf die konkreten Weiterbildungsbedarfe existierender Bildungsprojekte und Selbstorganisationen reagiert werden. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Hochschule Esslingen und deren Projektgruppe des Seminars „Fluchtgrund Homosexualität oder Transidentität“ Bildungsmaterialien entwickelt. Von Anbeginn des Projekts stießen die Vernetzungstreffen auf großes Interesse und rege Beteiligung, was den Bedarf an Austausch und Vernetzung bei den angesprochenen Projekten und Initiativen bestätigte.

Auf dieser Grundlage konnten im Folgejahr 2018 weitere Bildungsvernetzungstreffen zu den Themen „Mentale und sexuelle Gesundheit im Arbeitsbereich LSBTTIQ-Geflüchtete“ und „Nicht-normative Gender-Identitäten und Migration/Flucht/Asyl in Deutschland“ sowie Fortbildungen zu Medien- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Aufgrund der Regularien der Bundeszentrale für politische Bildung endete deren Projektförderung im Juni 2019.

Aktuelle Situation LSBTIQ*-Geflüchteter in Deutschland

Weder kann bislang von einer Stabilisierung der Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten in Deutschland gesprochen werden, noch von einer allgemeinen Sensibilisierung für die Lebensrealitäten und Bedürfnisse dieser spezifischen Personengruppe ausgegangen werden. Trotz der hohen

Anzahl an LSBTIQ*-Geflüchteten in Deutschland (Schätzungen zufolge sind es 5-10% der geflüchteten Personen) und obwohl es eine rechtliche Regelung bezüglich ihres Schutzbedarfs gibt, sind LSBTIQ*-Geflüchtete in den hegemonialen medialen und politischen Debatten zum Thema Flucht/Migration/Asyl nach wie vor unterrepräsentiert und kaum sichtbar.

Die basalen Fragen des An- und Zurechtkommens sind für viele Geflüchtete immer noch unzureichend geklärt. Vielen ist ihr Verbleib weiterhin unklar. Durch die Arbeit am Projekt „Refugees & Queers“ ist eine Grundlage geschaffen, um die Problemstellen im politisch-kulturellen und systemischen Raum zu benennen und Verbesserungen anzuregen bzw. zu bewirken. Die Projekte an der Schnittstelle LSBTIQ* und Flucht/Migration/Asyl sind wichtiger und notwendiger denn je. Es wäre daher wichtig, ihre Arbeit langfristig zu ermöglichen, um damit auch Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Aktivitäten 2019

2019 änderte sich die Projektleitung: Für diese Position konnte der BMH-Vorstand Richard Ernest Badih gewinnen sowie als Mitarbeiter Konstantin Sherstyuk und Mohammad Dalla, die das Team seit Mitte Februar 2019 ergänzen.

Fortbildung „Sex, Drugs & Violence – Perspectives and Challenges of Queer Migration“

Initiativen, die queere Geflüchtete betreuen, beraten oder begleiten, sehen sich immer wieder mit Problemen im Zusammenhang von Sex(arbeit), Drogenkonsum und Gewalt konfrontiert – und mit der Herausforderung, diese bei den Betroffenen anzusprechen. Florian Winkler-Ohm, Mitgeschäftsführer des „Schwulen Zentrums“ (kurz: SchwuZ) berichtete u. a. über die Herausforderung bei der Integ-

ration von queeren Geflüchteten, die Zusammenarbeit mit queeren Notunterkünften, den Einsatz von Geflüchteten als Dolmetscher_innen in der Gästebetreuung, die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate und Personalstrukturen wie auch über die Vorbehalte von Stammgästen und den Umgang mit Gewalt und Polizei.

Herzstück der dreitägigen Fortbildung war eine Einführung in die motivierende Gesprächsführung nach Miller und Rollnick. Diese ursprünglich in der Betreuung von Alkoholiker_innen entwickelte Methode lässt sich auf jeden reflektierenden Begleitungsprozess übertragen und hilft, das Betreuungsverhältnis insgesamt zu entspannen und effizienter zu gestalten. Für dieses Modul konnten Marc Pestotnik und Lydia Römer von der Fachstelle für Suchtprävention in Berlin gewonnen werden, die bereits über umfangreiche Praxiserfahrung mit dieser Methode verfügen.

Weitere Workshops gestalteten unter anderem Markus Wickert von MUT e. V., einer Expertisestelle für sexualisierte Gewalt gegenüber Männern, und die Selbstbehauptungstrainer Jonas Günther und Vincent Spitzer, die sich mit Selbstsicherheit und Durchsetzungsfähigkeit insbesondere im Kontext marginalisierter Gruppen beschäftigen. Abgeschlossen wurde die Fortbildung mit einer sozialtheoretischen Einbettung struktureller Gewalt von Anne Rosenberg, die für das MiMi-Antigewaltprojekt von Migrant_innen für Migrant_innen arbeitet.

Vernetzungstreffen russischsprachiger LSBTIQ*-Geflüchteter in Nürnberg

Russischsprachige Geflüchtete waren bei den bisherigen Vernetzungstreffen zahlenmäßig deutlich unterrepräsentiert. Zudem haben LSBTIQ* aus diesem Sprachraum ganz eigene, spezifische Herausforderungen zu bewältigen. So wird z. B. Homosexualität in vielen russischsprachigen Ländern verfolgt, ist aber kein Straftatbestand. Das erschwert die Anerkennung der Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung. Aus diesen Gründen sollten durch ein Treffen die Netzwerke russischsprachiger LSBTIQ* mit Migrations- und Fluchthintergrund gestärkt und ihre Sichtbarkeit unterstützt werden. Rund 40 Personen waren der Einladung zu diesem ersten Vernetzungstreffen für

russischsprachige LSBTIQ*-Geflüchtete gefolgt. Mitorganisiert wurde die Veranstaltung in Nürnberg vom Kooperationspartner Quarteera e. V. Wanjia Kilber von Quarteera e. V. und Genadi Bogolepov von Queeramnesty Berlin referierten über die aktuelle Lage in Tschetschenien und Russland sowie die Situation von Geflüchteten in Deutschland. Besonders hervorgehoben wurden die spezifischen Gefahren für tschetschenische LSBTIQ*-Geflüchtete in Deutschland und die Möglichkeiten der Unterstützung. Aus dem Plenum und den Arbeitsgruppen heraus entstanden unter anderem die Ideen, ein Gastspiel des St. Petersburger Theaterprojekts „Beautiful Friends“ zu ermöglichen und für mehr Sichtbarkeit russischsprachiger LSBTIQ*-Personen bei den CSD-Demonstrationen 2020 zu sorgen. Auch wurde diskutiert, eine geschlossene Internetplattform für russischsprachige LSBTIQ* in Deutschland ins Leben zu rufen, die den Informations- und Materialenaustausch erleichtern und gezielte Aufklärung ermöglichen soll.



Mohammad Dalla (BMH) vor Beginn des Fachtags „Sex, Drugs & Violence“ im Rahmen des Projekts „Refugees & Queers“



Richard E. Badih, Projektreferent „Refugees & Queers“, spricht während des ersten bundesweiten Vernetzungstreffens russischsprachiger LSBTIQ*-Initiativen



Konstantin Sherstyuk vom Projektteam „Refugees & Queers“ während des Vernetzungstreffens in Nürnberg

Das Feedback zum Vernetzungstreffen war durchweg positiv und hat erkennbar wichtige Impulse gesetzt: Vielen der Teilnehmenden war die Vielfalt russischsprachiger Initiativen nicht bekannt. Dadurch konnten bereits vor Ort Angebote verknüpft und die erste Basis für einen Austausch geschaffen werden. Dementsprechend wurde von vielen der Teilnehmenden explizit und mit Nachdruck ein Folgetreffen gewünscht.

Fazit und Ausblick

Das Projekt wurde 2016 gestartet, mit dem Ziel „(...) einen differenzierten und sensiblen Diskurs über potentielle Herausforderungen an der Schnittstelle von LSBTTIQ und Flucht/Asyl/Migration zu führen und zu fördern, ohne in

verallgemeinernde Zuschreibungen abzugleiten“. Dies ist über die fast drei Jahre Projektlaufzeit fraglos geglückt. Nicht nur konnte ein bundesweites Netzwerk aufgebaut und dadurch Synergien hergestellt werden. Es ist ebenso gelungen, sowohl den wissenschaftlichen Diskurs als auch die konkrete Vor-Ort-Arbeit entscheidend zu fördern und voranzutreiben.

Die bei diesem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen können nicht nur für die empfohlene Weiterführung von „Refugees & Queers“ bzw. ähnlich gearteter Projekte der politischen Bildung sondern auch für eine wissenschaftliche Begleitforschung hilfreich sein. So sahen sich die Projektteams mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert:

- Auch wenn die Akteur_innen an die Arbeit des vorherigen Projektteams anknüpfen und aufbauen konnten, mussten sie sich dennoch jedes Mal in die sozialen Strukturen und Vernetzungen des Projektes erst neu einfinden und Vertrauen aufbauen.
- Die Unterschiedlichkeit der Akteur_innen, die an der Schnittstelle des Projekts arbeiten bzw. sich engagieren, ist eine ständige Herausforderung gerade auch für die inhaltliche Arbeit. So unterliegen Fortbildungsangebote und -inhalte zum Beispiel für Behördenmitarbeiter_innen ganz anderer Schwerpunktsetzung und konzeptionellen Herausforderungen als Fortbildungsangebote für queere, geflüchtete Aktivist_innen, die im Sinne politischer Bildung und Partizipationsprozesse ein eigenständiges Engagement realisieren möchten. Das dadurch entstandene Spannungsverhältnis konnte allerdings durch Flexibilität und permanente inhaltliche Reorientierung ausgehalten und fruchtbar gemacht werden.
- Bei Institutionen und Personen, die queere Geflüchtete beraten, betreuen oder begleiten, muss unterteilt werden in jene, die besonders auf queere Geflüchtete spezialisiert sind, also ausschließlich mit dieser Zielgruppe zusammenarbeiten, und Institutionen und Personen, die nur gelegentlich mit der Thematik von LSBTIQ*

konfrontiert werden. Dementsprechend müssen die Fortbildungsangebote für diese Gruppen unterschiedlich gestaltet werden.

- Die im Bereich Kultur und Soziales, vor allem in der Geflüchtetenarbeit und der Arbeit mit LSBTIQ*, besonders prekäre Stellensituation führt zu häufigem und schnellem Wechsel von Verantwortlichen und damit zu Verlust von Erfahrungen. Das erschwert zudem die Kontinuität und Vernetzung. Konkret zeigte sich das beispielsweise an der Wiederholung eines russischsprachigen Vernetzungstreffens für LSBTIQ*-Geflüchtete. Der Kooperationspartner Quarteera e. V. hat aufgrund seiner ehrenamtlichen Besetzung nur begrenzt Ressourcen, um ein solches Vernetzungstreffen zu veranstalten. Hier bedarf es also der Projektförderung, damit Folgetreffen umgesetzt und eine nachhaltige Wirkung gesichert werden können.



Unterstützen Sie die Teilhabe von Geflüchteten.

Wir freuen uns über Ihre Spende. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung im Feld Verwendungszweck folgende Zweckbindung an:

Teilhabe von Geflüchteten



Kontoinhaberin: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Kreditinstitut: GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

Fußball für Vielfalt – Fußball gegen Homophobie und Sexismus



Die Bildungs-, Beratungs- und Forschungsinitiative „Fußball für Vielfalt – Fußball gegen Homophobie und Sexismus“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) in Zusammenarbeit mit der Universität Vechta, dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL) und der DFL Stiftung widmet sich der Enttabuisierung von Homosexualität im Profi- und Amateurfußball und dem Abbau von Homosexuellenfeindlichkeit und Sexismus auf allen Ebenen des Sports. Das Bildungsangebot richtet sich an das gesamte Netzwerk des organisierten Sports und will auf diese Weise möglichst viele Menschen gewinnen. Ziel ist es,

- zu informieren und aufzuklären
- zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Denken und Handeln anzuregen
- hilfreiche Strategien für einen akzeptierenden Umgang mit sexueller und/oder geschlechtlicher Vielfalt im (Fußball-)Sport zu erkennen und zu festigen
- pädagogisch-didaktische Maßnahmen für Aus- und Fortbildende anzubieten bzw. (weiter-) zu entwickeln.

Ziel des Forschungsprojektes ist unter anderem, mehr Aufmerksamkeit und vor allem mehr Akzeptanz in der wissenschaftlichen Arbeit für das Themenfeld Homosexualität, Homophobie und Sexismus im (Fußball-)Sport und gesicherte Informationen und Daten zu gewinnen, auf deren Basis Maßnahmen der Prävention und Intervention noch zielführender konzipiert und implementiert werden können.

Das Beratungsangebot richtet sich an Aktive im (Fußball-)Sport, die selbst Formen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Diskriminierung erfahren, sowie deren potenzielle Ansprechpartner_innen wie Funktionär_innen, Trainer_innen und Betreuer_innen.



Prof. Dr. Martin K.W. Schweer
Wissenschaftlicher Leiter des
Projekts „Fußball für Vielfalt“

Aktivitäten im Bereich der Bildungsmaßnahmen

Die Workshops mit dem Titel „Gemeinsam für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – gegen Sexismus und Homophobie im Fußball“, die in Kooperation mit und finanziert von der DFL Stiftung veranstaltet werden, wurden in mittlerweile neun Vereinen der ersten und zweiten Bundesliga durchgeführt. Der SV Sandhausen leitete am 1. Oktober 2019 mit einem solchen Workshop seine Unterzeichnung der Berliner Erklärung ein. Über die grundlegende Wissensvermittlung hinaus standen in den Workshops vor allem die Reflexion und Sensibilisierung sowie die gemeinsame Erarbeitung zielführender Handlungsstrategien für die in Frage stehenden Vereine im Mittelpunkt.

Weitere Bildungsmaßnahmen

Im Rahmen der 1. Deutschen Antidiskriminierungstage, einer Veranstaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Kooperation mit dem Berliner Haus der Kulturen der Welt, wurde am 3. Dezember 2019 unsere Bildungs- und Forschungsinitiative im Rahmen eines Workshops zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport – Perspektiven auf dem Weg zur Antidiskriminierung“ vorgestellt. Prof. Dr. Martin K.W. Schweer moderierte den Workshop, zudem eröffnete er diesen mit einem einleitenden Beitrag zum Status quo der Forschung auf dem Themenfeld der Diskriminierungen, wobei er gerade auch den Stellenwert einer verstärkten Sensibilisierung für diese Thematik im Kontext des organisierten Sports unterstrich. Im Anschluss gab seine Mitarbeiterin Dr. Karin Siebertz-Reckzeh einen Einblick in das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderte Projekt „AkseVielfalt“. Die hieraus vorliegenden Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für eine gewinnbringende Bildungsarbeit im Sport.

Am 14. August 2019 unterzeichnete der RasenBall-sport Leipzig e. V. (RB Leipzig) in der Red Bull Arena unsere Berliner Erklärung. Prof. Dr. Martin K.W. Schweer nahm gemeinsam u. a. mit Ulrich Wolter, Vorstand RB Leipzig, und Hermann Winkler, Präsident des Sächsischen Fußball-Verbandes, an der anschließenden Podiumsdiskussion teil. Sachsens Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping und unser

Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel sprachen Grußworte. Dort wurden die zentralen Ursachen und Erscheinungsformen, aber auch Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Sexismus und Homophobie im organisierten Fußball erörtert.

Aktivitäten im Bereich der Forschung

Im Rahmen des Forschungsprojektes unserer Kooperationspartnerin Universität Vechta „AkseVielfalt – Zur Akzeptanz sexueller Vielfalt im organisierten Sport am Beispiel des Fußballs in Niedersachsen“ wurde 2019 eine Fragebogenerhebung erfolgreich durchgeführt. Insgesamt 853 Akteur_innen des organisierten Sports wurden zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der (fehlenden) Akzeptanz sexueller Vielfalt im Kontext ihrer Vereinskulturen befragt. Die Ergebnisse fließen nunmehr in die Aktivitäten zur Verbreitung unserer gemeinsamen Initiative ein. Das Forschungsprojekt der Universität Vechta in Kooperation mit der BMH wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Zeitraum von April 2017 bis März 2020 mit einer Gesamtsumme von 238.719,00 Euro gefördert.



Anzeige der DFL-Stiftung in der Tageszeitung taz
(Mai 2019)

<https://www.fussball-fuer-vielfalt.de>

f fussballfürvielfalt

🐦 fussballdivers

Kooperationspartner (Auswahl)



Deutscher Fußball-Bund (DFB)



Deutsche Fußball Liga (DFL)



DFL Stiftung



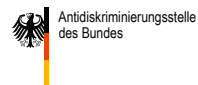
Queer Football Fanclubs



Fußballfans gegen Homophobie



Fußball-Fans gegen Rechts

Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Projektpartner_innen



Universität Vechta

Sportpsychologische
Beratungsstelle „Challenges“

Unterzeichner der Berliner Erklärung 2019 (Auswahl)



RasenBallsport Leipzig e. V.



SC Paderborn 07



SKY Deutschland GmbH



Sportverein 1916 Sandhausen e. V.

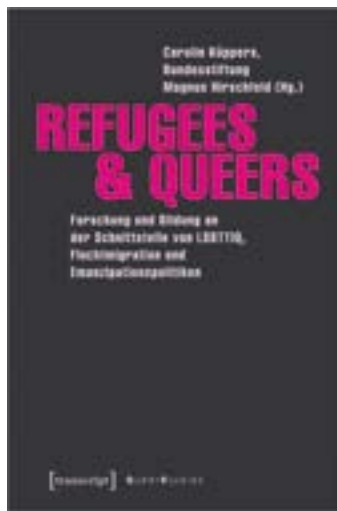
Unterstützen Sie das Projekt
Fußball für Vielfalt

Wir freuen uns über Ihre Spende. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung im Feld Verwendungszweck folgende Zweckbindung an: **Fußball für Vielfalt**



Kontoinhaberin: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Kreditinstitut: GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

Buchveröffentlichungen des Referates



„Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken“

Eine 2016 von der BMH in Dresden veranstaltete Fachtagung leitete einen bis heute nachhaltig wirkenden Dialog zwischen LSBTIQ*-Geflüchteten, Migrant_innen-Selbstorganisationen, Fachkräften, Unterstützungsorganisationen und universitärer Forschung ein und war Startpunkt für das BMH-Projekt „Refugees & Queers“.

Aus dieser Arbeit heraus entstand das erste deutschsprachige Fachbuch zu diesem Thema, das nun wichtige Anregungen für die öffentliche und wissenschaftliche Debatte um LSBTIQ*-Geflüchtete, Migrant_innen und Asylsuchende geben kann. Herausgegeben haben es Carolin Küppers und die BMH. 15 Autor_innen kommen in elf Aufsätzen aus Theorie und Praxis auf Deutsch und Englisch

zu Wort, geordnet nach den Themen „Forschungsethik und Forschungspraxis“, „Politischer Diskurs und Asylverfahren und Selbstorganisation“ und „Sensibilisierung für Haupt- und Ehrenamtliche“. Verfolgung aufgrund marginalisierter sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ist in Deutschland ein anerkannter Asylgrund. Mindestens fünf Prozent der derzeit einreisenden Geflüchteten sind lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder queer – kurz LSBTIQ*-Geflüchtete. Sie sind mit spezifischen Formen von Diskriminierungen konfrontiert, wodurch in der LSBTIQ*-Community einerseits ein zunehmendes Bewusstsein über Flucht und Migration und das Bedürfnis, sich politisch und unterstützend einzubringen, entsteht. Andererseits werden mit aktuell verstärkten Migrationsbewegungen auch Sorgen um emanzipatorische Errungenschaften laut, die zum Teil in rassistische Zuschreibungen abgleiten.

Die Autor_innen des Sammelbandes begegnen der Diskussion in differenzierter Weise und nehmen die Herausforderungen, aber auch Chancen und Möglichkeiten jenseits von Verallgemeinerungen und Paternalismus in den Blick. Sie befassen sich mit Forschungsethik, partizipativen Erhebungsmethoden, medialen Repräsentationen, intersektionalen Erfahrungen sowie den konkreten Bedürfnissen von LSBTIQ*-Geflüchteten in Erstunterbringung und Asylverfahren. Der Band bietet somit einen Einblick in verschiedene Sensibilisierungskonzepte und Bildungsansätze zum Thema LSBTIQ*-Geflüchtete. „Der Mix aus eher theoretischen Texten und dringlichen Schilderungen menschlicher Schicksale macht Refugees & Queers sehr lesenswert“, urteilt Barbara Schulz in ihrer Rezension auf SPIEGEL online. Der Band könne dazu beitragen, auch unter „Nicht-WissenschaftlerInnen“ eine Diskussion über ein vielseitiges Thema anzufachen.

Carolin Küppers, Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken.

transcript Verlag, Bielefeld 2019



„Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)“

Die Familie kann man sich nicht aussuchen. Oder doch? Familienleben gibt es heute in vielfältigen Formen. Dies eröffnet viele Möglichkeiten, führt aber auch zu Irritationen und Konflikten. Denen widmete sich 2017 der von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld initiierte Fachtag „Familie von morgen“ in Berlin. Die Referent_innen zeigten die Chancen der aktuell gelebten Familienvielfalt auf und gingen auf unterschiedlichen Ebenen der Frage nach, wie ein gutes Zusammenleben der verschiedenen Familienformen weiterhin gestärkt werden kann.

Carolin Küppers (BMH-Referentin Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung 2015-2019) und Eva Harasta (Studienleitung Theologie und interreligiöser Dialog, Evangelische Akademie zu Berlin) haben die historischen, sozialwissenschaftlichen, politischen, juristischen, theologisch-ethischen und kulturwissenschaftlichen Debat-

tenbeiträge herausgegeben. Ihr Sammelband „Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)“ kann nun der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte um neue Familienformen wichtige Impulse geben.

„Die Frage, was eine Familie ist, wird in diesem Band facettenreich bearbeitet und von sehr verschiedenen Perspektiven aus beleuchtet. Wer gedacht hat, dass die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und Vertreter_innen der evangelischen Kirche dazu nicht in einen fruchtbaren Dialog treten können, wird eines Besseren belehrt“, resümiert Dr. Barbara Stiegler in ihrer Besprechung für das Onlineportal socialnet.de. „Der Wandel, der die Familie immer schon kennzeichnet, wird bejaht und es wird versucht aufzuzeigen, wie er auf den verschiedenen Ebenen zu gestalten ist“, so ihr Fazit. Die Lektüre mache Mut, sich weiter für die Anerkennung der Vielfalt von Familienformen einzusetzen, und rege an, auch über gewohnte Familienformen nachzudenken.

Bodo Niendel bezeichnet in seiner Besprechung für das Onlinemagazin queer.de sowohl Tagung wie auch den daraus hervorgegangenen Textband als „unisono wichtig“. Einige der insgesamt 19 Beiträge zeigten spannende Potentiale auf. „In Zeiten, in denen christlich-fundamentalistische Kreise und Rechtsextremisten sowie -populisten ein rückwärtsgewandtes Bild von Familie in die Gesellschaft tragen und der LGBTI-Community gar die Zerstörung der Familie vorwerfen, ist es umso wichtiger, dass Religionsgemeinschaften und queere Menschen sich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede austauschen.“ Der Tagungsband sei dafür, so Niendel auf queer.de, ein Anfang: „Beide Seiten können von den unterschiedlichen Sichtweisen profitieren“.

Carolin Küppers, Eva Harasta, Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik). Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin, Toronto 2019.

Wissenschaftliche Bestandsaufnahme über Konversionsbehandlungen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Sogenannte „Konversionstherapien“ für homosexuelle und trans* Menschen sind aus medizinischer Sicht nicht nur unsinnig, sie richten bei den Betroffenen schweren psychischen und physischen Schaden an. Unseren Schätzungen zufolge wurden in Deutschland allein im Jahr 2019 mehr als 1000 Personen wegen ihrer nicht-heterosexuellen Identität „behandelt“, legt man die in unserer Kommission empfohlene, wissenschaftliche Definition von Konversionsbehandlungen zugrunde.

Auch wenn derartige Behandlungen mit den ärztlichen und Verbände-Standesregeln längst nicht mehr vereinbar sind, werden sie von manchen Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen, -analytiker_innen, von Eltern, in der Seelsorge Tätigen und auch von Laien nach wie vor angeboten.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte deshalb im April 2019 angekündigt, bis zum Jahresende ein gesetzliches Verbot sogenannter „Konversionstherapien“ ins Bundeskabinett einzubringen. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) beantragte beim Bundesministerium für Gesundheit, die Finanzierung einer „Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte von Handlungsoptionen unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen zum geplanten ‚Verbot sogenannter »Konversionstherapien« in Deutschland zum Schutz homosexueller Männer, Frauen, Jugend-

licher und junger Erwachsener vor Pathologisierung und Diskriminierung“ vorzunehmen. Die Leitung des Projektes übernahm BMH-Vorstand Jörg Litwischuh.

Auf Empfehlung der BMH wurde eine 45-köpfige Kommission einberufen, die in zwei ganztägigen Workshops am 8. Mai und 5. Juni 2019 die medizinischen, juristischen, gesellschaftspolitischen sowie religiös-weltanschaulichen Aspekte eines möglichen gesetzlichen Verbots umfassend am Berliner Standort des BMG erörterte. Die Namen und Organisationen der Kommissionsmitglieder sind weiter unten dokumentiert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden zwei wissenschaftliche Fachgutachten von der BMH in Auftrag gegeben: Prof. Dr. med. Peer Briken vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) verfasste das medizinische Fachgutachten. Prof. Dr. iur. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) erstellte das verfassungsrechtliche Gutachten.

Die Ergebnisse der beiden Fachgutachten wurden von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 11. Juni 2019 gemeinsam mit BMH-Vorstand Jörg Litwischuh-Bartel und den beiden Professoren Dr. Peer Briken und Dr. Martin Burgi der Öffentlichkeit auf einer internationalen Pressekonferenz im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin vorgestellt. Die Gutachter kamen zu dem Schluss, dass ein Verbot von sogenannten „Konversionstherapien“ aus medizinischer Sicht geboten und verfassungsrechtlich möglich ist.

Professor Brien stellt in seinem Kurzgutachten fest, dass Homosexualität keine Krankheit sei und daher keiner Behandlung bedürfe. Außerdem sei die Veränderbarkeit der sexuellen Orientierung von außen wissenschaftlich betrachtet höchst unwahrscheinlich. Viel mehr gäbe es eindeutige Belege für die negativen Folgen solcher „Therapien“. Deshalb sollten sie aus medizinisch-psychotherapeutischer Sicht keine Anwendung finden. Professor Burgi zeigte auf, dass Verbotsregelungen verfassungsrechtlich möglich seien. Dies gelte teilweise auch für eine

Verankerung des Verbots im Strafrecht. Gesetzliche Verbote müssten dabei unterscheiden, an wen sich das Verbot jeweils richte und wen es schützen solle. Weiter unten sind zentrale Ergebnisse der beiden Fachgutachten im Wortlaut dokumentiert.

Der über 300 Seiten starke Abschlussbericht der von der BMH verantworteten wissenschaftlichen Bestandsaufnahme wurde am 30. August 2019 dem Bundesministerium für Gesundheit übergeben. Der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Folge vorgelegte Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ wurde am 17. Dezember 2019 vom Kabinett beschlossen und soll 2020 in Kraft treten. Bestraft werden sollen nach dem Entwurf Konversionsbehandlungen an Minderjährigen generell sowie an Volljährigen, deren Einwilligung auf einem Willensmangel (z. B. Zwang, Drohung, Täuschung, Irrtum) beruht, zum Beispiel, weil die Behandler_innen sie nicht über die Schädlichkeit der Behandlung aufklären.

Verboten werden sollen darüber hinaus das öffentliche Bewerben, Anbieten und Vermitteln solcher Behandlungen. Handelt es sich um Behandlungen an Personen unter 18 Jahren gilt dies auch für das nichtöffentliche Werben, Anbieten und Vermitteln. Verstöße sollen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) soll – wie von der BMH empfohlen – ein Informations- und Beratungsangebot eingerichtet werden.

Links zum Abschlussbericht und zu den Gutachten:

Abschlussbericht Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/190830_Abschlussbericht_BMH.PDF

Prof. Dr. med. Peer Briken, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE):

Kurzgutachten zur Frage der Evidenzbasiertheit und etwaiger Schädigung von bzw. durch sog. „Konversionstherapien“ gegen Homosexualität
<https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Gutachten-Prof.-Dr.-med.-Peer-Briken.pdf>

Prof. Dr. iur. Martin Burgi, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU):

Kurzgutachten zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines Verbots von sog. „Konversionstherapien“ gegen Homosexualität
<https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Gutachten-Prof.-Dr.-iur.-Martin-Burgi.pdf>



Die beiden Fachgutachter Prof. Dr. Burgi (li.) und Prof. Dr. Briken (re.) übergaben am 11. Juni 2019 ihre beiden Fachgutachten an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (2. v. li.). Jörg Litwanschuh-Barthel vertrat die Bundesstiftung auf der Pressekonferenz im Bundesgesundheitsministerium (2. v. re.).

Zentrale Erkenntnisse der beiden **Fachgutachten**



Auszüge aus dem medizinischen Gutachten von Prof. Dr. med. PEER BRIKEN (UKE Hamburg): „Die Wirksamkeit unterschiedlicher Formen von ‚Sexual Orientation Change Efforts‘ SOCE wurde in einer Reihe wissenschaftlicher Studien untersucht.

Gegen diese Studien existieren zahlreiche methodische Einwände. Die wenigen experimentellen und quasi-experimentellen Studien stammen aus den 1970er Jahren und untersuchen Interventionen, die aus heutiger Sicht als unethisch gelten müssen (sogenannte Aversionstherapien). Jüngere, nicht-experimentelle Studien untersuchen zwar Interventionen, die heute noch durchgeführt werden, beschreiben und kontrollieren diese jedoch nicht hinreichend. Neben zahlreichen methodischen Einschränkungen eignen sich die nicht-experimentellen Studien jedoch v.a. nicht dazu, Kausalaussagen zu treffen. Insgesamt lässt keine der uns bekannten Studien den Schluss zu, dass

die sexuelle Orientierung durch SOCE dauerhaft verändert werden kann. Verändert werden können bestenfalls Einzeldimensionen der sexuellen Orientierung, wie etwa gleichgeschlechtliche Verhaltensweisen oder die Berichte über sexuelle Anziehung oder Selbst-Identifikation in der Öffentlichkeit.

Die erwähnten methodischen Probleme der vorliegenden Studien gelten auch hinsichtlich der Frage, ob SOCE unerwünschte schädliche (Neben-)Wirkungen hat. Obwohl auch hier keine Kausalaussagen möglich sind, gibt es auf individueller Ebene zumindest deutliche Hinweise auf negative Wirkungen (so z. B. Depressivität, Angst, Suizidalität, sexuelle und Beziehungsprobleme). Aber auch auf gesellschaftlicher Ebene unterstützen SOCE implizit und explizit die Diskriminierung von nicht-heterosexuell orientierten Menschen und können damit negative Folgen haben. In der Literatur sind die negativen Folgen durch die Stigmatisierung wegen einer nicht-heterosexuellen Orientierung seit einigen Jahren im Rahmen eines Konzepts des „Minority Stress“ theoretisch untermauert.

Angeichts der fehlenden Indikation, des fehlenden Nachweises einer Wirkung auf das Zielkriterium sowie des breit gefächerten Spektrums individueller und gesellschaftlicher negativer Wirkungen fehlt für die Durchführung von SOCE aus medizinisch-psychotherapeutischer und sexualwissenschaftlicher Sicht die Evidenz. Wenn es zu einer psychischen Belastung durch eine nicht-heterosexuelle Orientierung kommt, so kann diese Belastung Ausgangspunkt von sachgerecht durchgeführter Beratung oder Therapie sein, die nicht zum Ziel haben darf, die sexuelle Orientierung zu verändern. Empfohlen wird, zu versuchen, die Symptombelastung (z. B. Depressivität) zu verringern, was z. B. im Rahmen einer professionellen

Beratung, Psychotherapie oder Selbsthilfegruppe erfolgen kann. Dies muss keineswegs im Widerspruch zur Ausübung religiöser oder spiritueller Praxis stehen.“



Auszüge aus dem rechtswissenschaftlichen Gutachten von Prof. Dr. iur. MARTIN BURGI (LMU München): „Die verfassungsrechtliche Betrachtung geht von drei medizinwissenschaftlichen Grundannahmen aus: Demnach stellt Homosexualität keine Krankheit dar, weswegen auch der von heilkundlichen Therapien erhoffte „Erfolg“ nicht eintreten kann, stattdessen aber zahlreiche negative Effekte in Gestalt erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen eintreten können. (...)“

Der politische Handlungsrahmen kann nach den Regelungsadressaten differenziert werden (...); so könnten sich Verbotsmaßnahmen gegen das Anbieten und die Durchführung sowie gegen unterstützende Dienstleistungen wie die Vermittlung von und insbesondere die Werbung für sog. Konversionstherapien richten.

Der kursorische Blick über die bestehende Rechtslage erweist erhebliche Rechtsunsicherheiten, insbesondere aber das Fehlen spezifischer Verbotstatbestände. Daher kann gegenwärtig eine kaum nennenswerte Schutzwirkung und jedenfalls überhaupt keine Wirkung gegenüber

der mit sog. Konversionstherapien verbundenen diskriminierenden Pathologisierung und Stigmatisierung erzielt werden. Die Rechtfertigung der verschiedenen infrage stehenden Grundrechtseingriffe gegenüber den Anbietern wird dadurch erleichtert, dass sowohl der Schutz der Grundrechte Dritter (der von entsprechenden Behandlungen betroffenen Menschen) als auch das Ziel des Abbaus von Diskriminierung durch Pathologisierung und Stigmatisierung bestimmter sexueller Orientierungen (und damit verbundener Grundrechtsbeeinträchtigungen von gar nicht behandlungswilligen Personen) ihrerseits verfassungsrechtlich verankert sind. (...) Ein Verbot des Anbietens, der Durchführung, der Vermittlung von und des Werbens für sog. Konversionstherapien durch Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie gewerblichen Anbietern wäre mit deren Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar, auch wenn es mit einer Strafandrohung verbunden würde. (...)

Ein Verbot des Anbietens, der Durchführung, der Vermittlung von und des Werbens für sog. Konversionstherapien durch Anbieter mit religiösem oder weltanschaulichem Hintergrund wäre mit deren Grundrecht der Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG vereinbar, soweit es die Behandlung von Minderjährigen und beschränkt einsichtsfähigen Personen beträfe. Im Hinblick auf Erwachsene könnten die Vermittlung von und das Werben für sog. Konversionstherapien verboten werden. In beiden Fällen wäre die Ausgestaltung als Ordnungswidrigkeitstatbestand angemessen. Grundrechtlich gerechtfertigt werden könnten auch finanzielle Restriktionen zulasten dieser Anbieter.

Berücksichtigt der Gesetzgeber die aufgezeigten Faktoren und Differenzierungskriterien, dann sind Verbotssregelungen verfassungsrechtlich möglich, teilweise auch mit Strafandrohung. Jedenfalls bildet das Verfassungsrecht keinen Grund, die gegenwärtig diskutierte und teilweise noch zu konkretisierende politische Zielsetzung eines Verbots von sog. Konversionstherapien nicht weiterzuverfolgen.“ [Redaktionelle Anmerkung: Abweichend vom veröffentlichten Gutachten hat die Redaktion in Absprache mit Prof. Burgi das Wort „nicht“ eingefügt und damit seine tatsächlich gemeinte Aussage hergestellt.]

Die 45 Kommissionsmitglieder

in alphabetischer Reihenfolge:

- 1. Doris Achelwilm**
MdB, Deutscher Bundestag, Fraktion DIE LINKE, Sprecherin für Gleichstellungs-, Queer- und Medienpolitik
- 2. Ahmet Alagün**
Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen (BASJ), Richter des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin
- 3. Suphian Al-Sayad**
Referent, Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) e. V.
- 4. Ingo Behnel**
Leiter der Zentralabteilung Europa und Internationales, Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- 5. Dr. Ina-Marie Blomeyer**
Ministerialrätin, Leiterin des Referats Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtliche Vielfalt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- 6. Prof. Dr. med. Freia De Bock**
Leiterin Abteilung 2, Effektivität und Effizienz gesundheitlicher Aufklärung, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- 7. Dr. Jens Brandenburg**
MdB, Deutscher Bundestag, FDP-Fraktion, Sprecher für LSBTI

- 8. Prof. Dr. Peer Briken**
Referat Sexualmedizin der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) e. V., Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Direktorium des Instituts für Psychotherapie, Stellv. Ärztlicher Leiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Hamburg- Eppendorf
- 9. Dr. Karl-Heinz Brunner**
MdB, Deutscher Bundestag, Fraktion der SPD, Sprecher für Schwule und Lesben
- 10. Prof. Dr. iur. Martin Burgi**
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, Juristische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- 11. Dr. phil. Arne Dekker**
Vertreter des Fachbeirats der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH), Stellvertretender Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
- 12. Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.**
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie, Juristenfakultät, Universität Leipzig
- 13. Shila Erlbaum**
Referentin für Kultus, Familie und Bildung, Zentralrat der Juden in Deutschland K.d. ö. R.

- 14. Dr. Petra Follmar-Otto**
Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/ Europa, Deutsches Institut für Menschenrechte
- 15. Mike F.**
Ehemaliger Teilnehmer einer sog. „Konversionstherapie“
- 16. Mari Günther**
Systemische Therapeutin, Vorstand, Bundesvereinigung Trans* (BVT*) e. V.
- 17. Lucas Hawrylak**
Vertreter des Bündnisses #HomoBrauchtKeineHeilung
- 18. Prof. Dr. Davina Höblich**
Vorstandsvorsitzende pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband
- 19. Niklas Hoffmann**
Oberregierungsrat, Referent Presse und politische Planung, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- 20. Katharina Jestaedt**
Stellvertreterin des Leiters, Grundsatzfragen, Verhältnis Staat – Kirche, Entwicklungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik, Kommissariat der deutschen Bischöfe –Katholisches Büro in Berlin
- 21. Dr. Stefan Kaufmann**
MdB, Deutscher Bundestag, CDU/CSU-Fraktion, Obmann im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- 22. Gernot Kiefer**
Vorstand, Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband)
- 23. Kai Klose**
Staatsminister, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Vertreter der Bundesländer im Bundesrat, die im April 2019 einen Mehrländerantrag zum Verbot sog. „Konversionstherapien“ in den Bundesrat eingebracht haben
- 24. Heinz Kropmanns**
Präsident des Verbands Deutscher Heilpraktiker (VDH) e. V.
- 25. Prof. Dr. habil. Kerstin Lammer**
Professorin für Seelsorge und Pastoraltheologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg, 2. Vorsitzende der Ständigen Konferenz für Seelsorge in der EKD (SKS)
- 26. Regina Lange-Rönning**
Leiterin der Caritas-AIDS-Beratungsstelle Deutscher Caritasverband e. V.
- 27. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
Bundesministerin der Justiz a. D.
- 28. Jörg Litwinschuh-Barthel**
Geschäftsführender Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH)
- 29. Dr. med. Norbert Loskamp**
Medizinischer Leiter des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) e. V.
- 30. Gabriela Lünsmann**
Rechtsanwältin, Bundesvorstand, Lesben-und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e. V.
- 31. Dr. med. Lieselotte Mahler**
Oberärztin, Referat sexuelle Orientierungen und Identitäten der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) e. V., Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (CCM), Charité Universitätsmedizin Berlin
- 32. Bastian Melcher**
Ehemaliger Teilnehmer einer sog. „Konversionstherapie“
- 33. Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery**
Präsident der Bundesärztekammer
- 34. Prof. Dr. med. Götz Mundle**
Referat sexuelle Orientierungen und Identitäten der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) e. V., Leiter des Zentrums für seelische Gesundheit, Oberbergklinik City Berlin

- 35. Dr. Dietrich Munz**
Präsident des Vorstandes der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
- 36. Prof. Dr. Konstanze Plett**
Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht (BIGAS), Universität Bremen
- 37. Raphaelle Rousseau**
Ehemalige Teilnehmerin einer sog. „Konversionstherapie“
- 38. Susann Rüttrich**
MdB, Deutscher Bundestag, Fraktion der SPD
- 39. Hartmut Rus**
Ansprechpartner des Netzwerks „Mission Aufklärung“ (gegen sog. „Konversionstherapien“)
- 40. Ulle Schauws**
MdB, Deutscher Bundestag, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
- 41. Prof. Dr. Stefan Timmermanns**
Vorstand, Gesellschaft für Sexualpädagogik e. V. (GSP)



Dr. Matti Seithe, Jenny Renner, Christoph R. Alms, Jörg Litwischuh-Barthel (v. l.)

Erfahrungen von Betroffenen

Dass die Existenz solcher, zumeist im Verborgenen angebotener und durchgeführter Konversionsbehandlungen und deren schwerwiegende Folgen bekannt wurden, ist mutigen Betroffenen zu verdanken, die öffentlich über ihr Leid gesprochen haben.

Drei von ihnen haben als Mitglieder in der Fachkommission mitgearbeitet und ihre Erfahrungen vor der Kommission berichtet und damit einen nachhaltigen Eindruck bei den weiteren Kommissionsmitgliedern hinterlassen. Alle drei standen während dieser Zeit auch den öffentlichen Medien für Berichterstattung zur Verfügung. Außerdem haben sie mit einem Statement und durch vom Journalisten Timm Giesbers geführte Interviews zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme beigetragen.

So berichtete Bastian Melcher von seinen diversen Versuchen, schon als Minderjähriger durch Gebete bzw. bei Seminaren und in Sprechstunden zur Heterosexualität zu finden. Zuletzt unterzog er sich sogar einer Dämonen-austreibung. „Meine Eltern haben mich auf diesem Weg unterstützt, weil sie selbst auch der Meinung waren, dass meine Homosexualität nicht Gottes Wille sein kann.“

Auch der freikirchlich aufgewachsene Mike F. sah sich durch seinen Glauben und durch die Reaktionen seines religiösen Umfelds darin bestätigt, dass seine Homosexualität nicht der Wille Gottes sein könne. Nach verschiedenen Therapieversuchen landete er bei der umstrittenen evangelikalen Organisation „Wuestenstrom“, die entsprechende Seminare und Beratung anbot. Weil sich der erhoffte Erfolg nicht einstellte, manövrierte sich Mike F. zunehmend in eine Depression.

„Ich wollte nicht mehr leben und konnte auch nicht mehr. Die Kraft ist mir ausgegangen. Mir ging es sehr schlecht und ich konnte mit dem Druck nicht mehr umgehen, nicht der Mensch sein zu können, der ich eigentlich bin. Ich habe ja auch gemerkt, dass sich an meiner Sexualität trotz der Therapien nichts verändert“, so Mike F.

Ähnlich schilderte es Bastian Melcher: „Ich bin einfach innerlich total durchgedreht. Habe ein Doppelleben geführt, habe mich immer schlecht gefühlt, habe immer ein unglaublich schlechtes Gewissen gehabt, habe immer gedacht, ich bin falsch. Ich habe mich an manchen Tagen selbst verletzt, damit ich überhaupt irgendwas spüren kann. Manchmal habe ich gedacht, es wäre besser, wenn ich einfach nicht mehr lebe.“

Raphaelle Rousseau war durch ihre Therapeutin vermittelt worden, dass ihre Homosexualität eine Erkrankung sei, die sie zu einem „minderwertigen Menschen in einer minderwertigen Beziehung“ mache. „Das Gefühl, nicht dazu zu gehören, war so verheerend, dass es zu mehreren Klinikaufenthalten und sogar zu Suizidversuchen kam, und ich jahrelang nicht fähig war, etwas zur Gesellschaft beizutragen, allein schon, weil ich mich nicht als Teil von ihr sah“, schilderte Raphaelle Rousseau die langfristigen Auswirkungen dieser Therapie. Sie entwickelte eine starke Soziophobie und fühlte sich als „unliebsame(r) Bodensatz“ und sogar „als Monster.“

„Erst jetzt, nach einem Jahrzehnt, beginne ich zu verstehen, dass ich nicht falsch bin.“ Anstatt etwas zu „therapieren“, das sie grundsätzlich ausmacht und niemanden auf dieser Erde in irgendeiner Form schade, hätte man ihr helfen sollen, „diese Seite an mir als die harmlose private Selbstverständlichkeit zu sehen, die sie ist.“

Diese Erfahrungsberichte seien, so Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (siehe Interview auf Seite 53), „für die Bewertung und Veranschaulichung der Risiken dieser sogenannten Konversionstherapien sehr wichtig gewesen.“ Sie hätten gezeigt, dass „Betroffene anfangs manchmal gar nicht merken, dass sie in eine »Konversionstherapie« geraten sind und sich daraus nur unter großen Schwierigkeiten wieder befreien können.“

Die BMH ist den Betroffenen für ihren außerordentlichen Mut und ihren beispiellosen Einsatz zu besonderem Dank verpflichtet. Ihr Schritt, mit ihrer persönlichen Geschichte stellvertretend an die Öffentlichkeit zu gehen

und sich damit auch den erlittenen Verletzungen erneut zu stellen und sich womöglich neuen auszusetzen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern verdient besondere Hochachtung. Dadurch war es den anderen Kommissionsmitgliedern möglich, tiefe Einblicke in die Strukturen und Machenschaften der Organisationen zu geben, die solche Konversionsbehandlungen durchführen. Zudem konnten sie von deren schwerwiegenden Folgen aus erster Hand erfahren.



Jörg Litwischuh-Barthel (2. v. l.) mit den drei Mitgliedern der Fachkommission Bastian Melcher, Raphaëlle Rousseau und Mike F. (v. l.). Alle drei berichteten in der Kommission von ihren persönlichen Erfahrungen mit Konversionsbehandlungen



Jens Spahn
Bundesminister für Gesundheit

Interview zum gesetzlichen Verbot sog. „Konversionstherapien“

Interview mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

„Das Gesetz ist ein wichtiges gesellschafts-politisches Signal.“

Jens Spahn

Dass Konversionsbehandlungen von homosexuellen Menschen auch in Deutschland, z. B. von Evangelikalen angeboten werden, war lange bekannt. **Was war für Sie die Initialzündung, das Gesetz in Angriff zu nehmen und dann auch so zügig umzusetzen?**

Jens Spahn: Diese sogenannten Behandlungen verursachen schweres körperliches und seelisches Leid. Und deshalb gehören sie verboten. Homosexualität ist keine Krankheit und daher auch nicht therapiebedürftig. Deshalb haben wir zu dem Thema im April 2019 eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben, die von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld fachlich begleitet wurde. Diese hat klar gezeigt, dass ein Verbot sogenannter Konversionstherapien aus medizinischer Sicht geboten und auch rechtlich möglich ist. Mit dieser Expertise im Rücken konnten wir das Gesetz in Angriff nehmen und dann auch zügig umsetzen.



Woran lag es Ihrer Ansicht nach, dass von Seiten der Politik so lange nicht gegen sogenannte „Konversionstherapien“ vorgegangen wurde? Vielleicht auch weil sich die Verantwortlichen nicht dem Verdacht der Klientelpolitik aussetzen oder mit fundamentalistischen Christen anlegen wollten?

Jens Spahn: Es gibt einen breiten politischen Konsens, dass wir gesetzlich gegen sogenannte Konversionstherapien vorgehen müssen. Ein solches Verbot rechtlich zu regeln, ist aber nicht so einfach. Aus diesem Grunde haben wir das Gesetz sehr sorgfältig vorbereitet. Ich habe zunächst eine Fachkommission einberufen. Dort haben fast fünfzig Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft, die medizinischen, rechtlichen, gesellschaftspolitischen und religiös-weltanschaulichen Aspekte der Thematik erörtert. Einbezogen in die Fachkommission waren auch Kirchenvertreter- und vertreterinnen.

Fühlten Sie sich als schwuler Mann in einer besonderen Verpflichtung gegenüber den homosexuellen Mitbürger_innen das Verbot von Konversionsmaßnahmen auf den Weg zu bringen?

Jens Spahn: Mein wesentlicher Antrieb als Gesundheitsminister, das Verbot auf den Weg zu bringen, ist einfach die Verpflichtung, Betroffene vor den gesundheitlichen Schäden zu schützen, die diese sogenannten Behandlungen anrichten können. Das Gesetz dient im Übrigen nicht nur dem Schutz homosexueller Personen, sondern auch dem Schutz von Personen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht identifizieren.

In der von Ihnen 2019 einberufenen Fachkommission haben auch drei von Konversionsmaßnahmen Betroffene ihre Leidensgeschichte erzählt. **Wie wichtig war das Ihrer Meinung nach für die Kommissionsarbeit und den Erfolg ihrer späteren Gesetzesinitiative?**

Jens Spahn: Wir haben sehr bewusst die Erfahrungen von Betroffenen in die Arbeit der Fachkommission einbezogen. Das war für die Bewertung und Veranschaulichung der Risiken dieser sogenannten „Konversionstherapien“ sehr wichtig. Die Erfahrungsberichte haben die Leidensgeschichte der Betroffenen sehr konkret gemacht. Und sie haben gezeigt, dass Betroffene anfangs manchmal gar nicht merken, dass sie in eine „Konversionstherapie“ geraten sind und sich daraus nur unter großen Schwierigkeiten wieder befreien können.

Im Vorfeld der Gesetzesinitiative wurde auch darum gestritten, ob sog. „Konversionstherapien“ an Minderjährigen verboten werden oder auch Angebote für Erwachsene einbezogen werden können. **Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei einer Erweiterung des Verbots auf Erwachsene?**

Jens Spahn: Einer Erweiterung des Verbots auf Erwachsene stünde das verfassungsrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht entgegen. Bei einer volljährigen Person, die sich freiverantwortlich und umfassend aufgeklärt über die fehlende Wirksamkeit und die Schädlichkeit solcher „Therapien“ einer Konversionsbehandlung unterzieht, wäre ein Verbot unverhältnismäßig.



Welche Bedeutung hat das Gesetz über den konkreten Schutz von homosexuellen und trans* Menschen vor solchen Therapien hinaus – für die Gesellschaft insgesamt und für LSBTIQ*-Menschen im Besonderen?

Jens Spahn: Jeder Mensch ist einzigartig. Und jeder Mensch soll sich in dieser Individualität willkommen fühlen. Mit dem Gesetz senden wir eine starke Botschaft an alle, die mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität hadern: „Es ist ok, wie Du bist. Das bedarf keiner Therapie. Denn Du bist nicht krank.“ Das ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal dafür, Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intersexuellen Menschen nicht zu tolerieren.

Den exakten Wortlaut sowie Antworten auf wichtige Fragen zum neuen "Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen" finden Sie unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot.html

Förderung von externen Bildungs- und Forschungsprojekten



Franziska Kohse
Assistenz der Geschäftsführung und
Projektförderungsmanagement

Auf Grund des Beschlusses des Kuratoriums vom 11. März 2019 konnte die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) im Jahr 2019 im Rahmen des Forschungs- und Bildungsprogramms insgesamt sieben externe Projekte mit insgesamt 89.215,00 Euro fördern.

Für die Inhalte der Sachberichts auszüge sind die geförderten Projekte verantwortlich. Anbei finden Sie Auszüge und Zusammenfassungen aus den Sachberichten der von der BMH geförderten Projekte.

Katte – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e. V.: „Die Geschichte des §175“ – Online-Plattform und Erweiterung der Ausstellung

Fördersumme: 6.000,00 Euro



Auf der neu geschaffenen Internetplattform www.175-Geschichte.de werden die Geschichte des §175 StGB in den verschiedenen Dekaden und dessen Auswirkungen auf die politischen Rahmenbedingungen dargestellt. Dort werden auch künftig die Forschungsergebnisse der Geschichtswerkstatt der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg (LKS Queeres Brandenburg, Katte e. V.) zu Einzelschicksalen der vom §175 betroffenen homosexuellen Männern in Brandenburg veröffentlicht. Auch die Findbücher der Geschichtswerkstatt sollen online bereitgestellt werden, um Interessierten, insbesondere Studierenden, die Recherche zu erleichtern.

Pädagogische Fachkräfte können sich zudem über die Möglichkeiten informieren, Workshops zur Geschichte des Paragraphen an ihrer Bildungseinrichtung durchzuführen. Die „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“ wird sich mit diesem Projekt voraussichtlich ab 2020 an den brandenburgweiten Treffen von Geschichtsprojekten an Schulen und Bildungseinrichtungen beteiligen.

Im Maßnahmenzeitraum wurden außerdem neue Informationstafeln für die Ausstellung „Die Geschichte des §175“ angefertigt. Diese entsprechen den Brandschutzbestimmungen für öffentliche Gebäude; eine wichtige Voraussetzung, um diese an diesen Orten auch zeigen zu können. Angefragt und in Vorbereitung ist eine erste Ausstellung im Landtag Sachsen (SPD-Fraktion) in 2020 sowie im Landtag Brandenburg in 2021. Die derzeit bestehende Wanderausstellung, die über Roll-Ups präsentiert wird, war u. a. als Outdoor-Ausstellung auf dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest (Berlin), in der Gedenkstätte ehemaliges KZ Sachsenhausen / Außenstelle Klinkerwerk (Oranienburg) und auf dem Queensday (Potsdam) zu sehen. Die Ausstellung wurde zudem beim bundesweiten Treffen des Verein VelsPol anlässlich des CSD Potsdam gezeigt. Geplant ist, die Ausstellung bundesweit den CSD-Organisationen anzubieten. Eine neu produzierte Begleitbroschüre zur Ausstellung kann auch an Bildungseinrichtungen und Informationsständen genutzt werden.

www.175-Geschichte.de

Dr. Mike Laufenberg, Dr. Ben Trott, Berlin:
Publikation **„Schlüsseltexte der anglophonen
Queer Studies“** (Übersetzung)

Fördersumme: 10.000,00 Euro



Der Aufsatzband macht erstmals zentrale Texte der englischsprachigen Queer Studies aus den letzten drei Jahrzehnten für eine deutschsprachige Leserschaft zugänglich. Durch die Förderung konnten unter anderem Arbeiten von Autor_innen wie Judith Butler, Eve Kosofsky Sedgwick, Jack Halberstam, Cathy Cohen und José Esteban Muñoz in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht werden, die bislang im deutschsprachigen Raum weniger stark rezipiert wurden. Sie verbinden queere Theorie zum Beispiel mit psychoanalytischen, rassismus- und ökonomiekritischen sowie transnationalen Perspektiven. Die Sammlung wird geplant für August 2021 unter dem Titel „Queer Studies. Schlüsseltexte“ im Suhrkamp Verlag Berlin erscheinen und damit eine breite Öffentlichkeit auch über die engere Fach- und Communitygrenzen erreichen.

https://www.suhrkamp.de/buecher/queer_studies-_29908.html

Dissens – Institut für Bildung und
Forschung e. V., Berlin: **Train-the-Trainer-
Weiterbildungsreihe zu geschlechtlicher
und sexueller Vielfalt**

Fördersumme: 5.000,00 Euro (und 2.000,00 Euro in 2018)



Aufbauend auf dem 2018 entwickelten ersten Modul für Train-the-Trainer-Weiterbildungsreihen konnten 2019 zwei weitere feingeplant, umgesetzt und ausgewertet sowie die Teilnehmenden bei der Umsetzung von Praxisprojekten begleitet werden. Das Projekt richtet sich an Pädagog_innen und Leitungskräfte in der Erwachsenenbildung, die um die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wissen und die damit einhergehenden Bedarfe in ihren Angeboten berücksichtigen möchten. Dazu gehören unter anderem Sozialpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Erwachsenenbildner_innen, Sexualpädagog_innen wie auch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen von Aufklärungsprojekten. Die einzelnen Seminarbausteine umfassten die Erprobung und Reflexion von Methoden bis hin zur Durchführung ausgewählter Praxis-Einheiten. Die Veranstaltungen wurden erfolgreich beworben und waren mit langen Wartelisten ausgebucht, es zeigte sich also ein sehr großer Bedarf.

SISSY THAT TALK (Claudius Gädeke & Sven
Tomschin), Stuttgart: **„Queer Life in the City:
Großstadtszene gestern und heute“**

Fördersumme: 9.850,00 Euro



Wie entwickelt sich die queere Szene in Deutschland? Dieser Frage geht die Dokumentarfilm-Reihe „Queer Life in the City“ des Social-Media-Kanals SISSY THAT TALK auf den Grund und macht die verschiedenen Aspekte des LSBTIQ*-Regenbogens durch persönliche Geschichten der Interviewpartner_innen erlebbar. Die BMH unterstützte den 3. und 4. Teil dieser Reihe mit den Themen „Frau & Trans*“, Porträts dreier trans* Frauen und deren Selbstfindung, Coming-out, Geschlechtsangleichung und Engagement bzw. „Queens of Hamburg“. In dieser Folge erzählen Drag-Künstler_innen aus ihrem Leben und berichten von den bunten Facetten ihrer Karriere.

Insbesondere aufgrund des großen Interesses der älteren Generation wurde für jeden Teil jeweils eine DVD produziert, die über den queeren Stuttgarter Buchladen Erbkönig bestellt werden können. Die Dokumentation wurde außerdem in einzelnen Teilen auf YouTube und Facebook veröffentlicht und hat auch dort zahlreiche positive Reaktionen und Kommentare hervorgerufen. 2020 sollen weitere Ausschnitte auf den Social-Media-Kanälen von SISSY THAT TALK gepostet werden.

www.youtube.com/channel/UCIjsRrqlhT3L0NLbuF47nVA

Bildungsinitiative Queerformat,
KBZ e. V., Berlin: **Planspiel für Schüler_innen
zu LSBTI-Rechten**

Fördersumme: 8.925,00 Euro



Das von KBZ e. V. – Fachstelle Queere Bildung – für den Einsatz an Schulen und in der offenen Jugendarbeit erstellte Planspiel ist eine intensive und gleichzeitig spielerische Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Diskriminierung, Antidiskriminierungspolitik und Rechten von LSBTI, und ermöglicht einen Einblick in die internationale Politik. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren erhalten bei diesem auf 4-6 Zeitstunden angelegten Planspiel den Anreiz, sich mit der rechtlichen Situation von LSBTI im internationalen Ver-

gleich auseinanderzusetzen. Die Situation ist auf der Ebene des Europarats angesiedelt, sodass in diesem Ansatz auch die Komplexität und Vielschichtigkeit von LSBTI-Gesetzeslagen und -Realitäten in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten sichtbar gemacht und hinterfragt werden können.

Das nun zur Verfügung stehende Material umfasst unter anderem eine 42-seitige Handreichung für Lehrkräfte und Pädagog_innnen, das Material für das Planspiel selbst (u. a. Rollenprofile, das Szenario, Tischaufsteller) sowie weitere Lernmodule.

Das Material steht online kostenfrei zur Verfügung. Ab 2020 bietet die Bildungsinitiative Queerformat eine kostenfreie Fortbildung an, bei der das Planspiel Multiplikator_innen und Lehrkräften vorgestellt wird. Außerdem besteht das (kostenpflichtige) Angebot, den Bildungsanbieter Planpolitik in Klassen einzuladen, um das Planspiel dort durchzuführen.

www.queerformat.de

Prof. Martin Dannecker, Berlin: Publikation „Fortwährende Eingriffe“

Fördersumme: 2.000,00 Euro (Druckkostenzuschuss)



Der Sexualwissenschaftler Professor Martin Dannecker hat sich früh und kritisch mit HIV und Aids auseinandergesetzt, die HIV-Prävention jahrzehntelang mitgeprägt und auch die Sexualwissenschaft zur Beschäftigung mit dem Thema motiviert. Im Laufe der Debatten hat Dannecker die dramatischen Einschnitte in die sexuelle Freiheit immer wieder analysiert, dabei aber an seinem sexualitätsbejahenden und emanzipatorischen Standpunkt festgehalten und gegen den Trend moralisch argumentierender und restriktiver Präventionsstrategien Stellung bezogen.

In dem von Clemens Sindelar und Karl Lemmen mit einem Nachwort versehenen Band „Fortwährende Eingriffe“ sind Texte aus vier Jahrzehnten zusammengestellt – angefangen vom offenen Brief an Rosa von Praunheim in den Zeiten des „Irrsinns“ und der maßlosen Angst der frühen achtziger Jahre bis zur Danksagung für die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Aidshilfe. Die Veröffentlichung im Verlag Männerschwarm wurde von der BMH mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.

<https://maennerschwarm.verlags-shop.de/home/939543112-fortwahren-de-eingriffe.html>

Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main: „Lesbische Frauen in der Arbeitswelt – The L-Word in Business“

Fördersumme: 45.000,00 Euro



Wie erleben lesbische Frauen die Arbeitswelt? Können sie mit ihrer Homosexualität offen umgehen? Oder müssen sie sich versteckt halten und ein heterosexuelles Leben vortäuschen? Wie gehen sie mit der Belastung um? Haben sie die gleichen Karrierechancen wie heterosexuelle Frauen? Wie zufrieden sind sie mit ihrem Arbeitsplatz? Diesen Kernfragen widmet sich die von der Frankfurt University of Applied Sciences durchgeführte Studie „Lesbische Frauen in der Arbeitswelt – The L-Word in Business“ und füllt damit eine wissenschaftliche Lücke. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat das Forschungsprojekt mit 45.000 Euro gefördert. Es ist die bislang größte Einzelförderung der BMH. Die Stiftung hatte auch bereits die „Vorstudie I: Literaturanalyse“ im Jahr 2017 mit 5.000 Euro finanziert.

Die federführend von Prof. Dr. Regine Graml, M. A. geleitete Studie basiert auf einem Mixed-Methods-Ansatz, der ein Korrespondenzexperiment sowie eine quantitative Befragung vorsieht. Das Korrespondenzexperiment untersucht Diskriminierung von lesbischen Bewerberinnen beim Berufseinstieg, also zu Beginn der Karriere, im Vergleich zu heterosexuellen Bewerberinnen. Es ermöglicht eine weitgehend objektive Betrachtung des Recruitingverhaltens von Unternehmen. Mit der quantitativen Befragung dagegen wurden lesbische und heterosexuelle Frauen zu ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen insbesondere zu Diskriminierung, Berufs- und Stellenwahl, Karriereentwicklung, sowie Lebenszufriedenheit subjektiv befragt.

Im Rahmen des **Korrespondenzexperiments** wurden fiktive Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Bachelor- und Masterzeugnis in Accounting/ Controlling/ Finance, Praktikumszeugnis) für eine fiktive lesbische Hochschulabsolventin und eine fiktive heterosexuelle Hochschulabsolventin erstellt, die bis auf Hinweise zur sexuellen Orientierung vollkommen identisch waren (Alter, Qualifikation, Bewerbungsfoto etc.). Insgesamt wurden 294 Bewerbungen im Zeitraum 25. September 2019 bis 6. Dezember 2019 verschickt, davon jeweils 147 für die lesbische und 147 für die heterosexuelle Bewerberin.

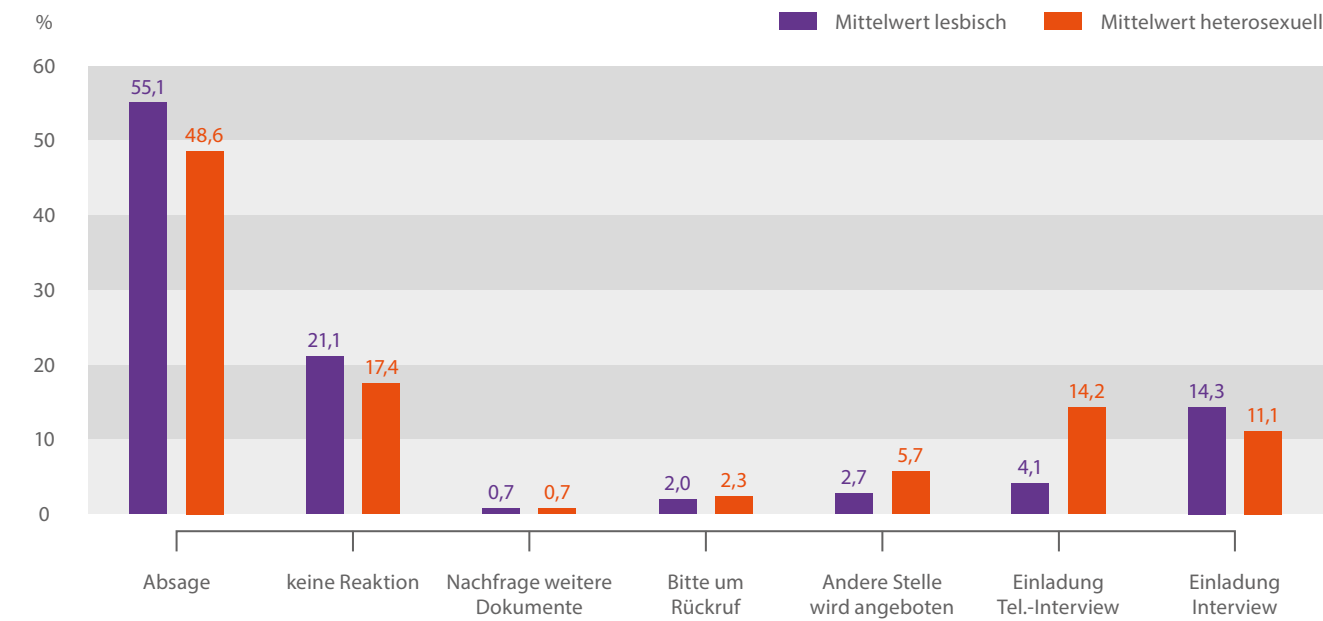


Abb. 1: Reaktionen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen – gewichtete Daten

Zu den wesentlichen Erkenntnissen des Korrespondenzexperiments zählt, dass die Reaktionen der Unternehmen auf Bewerbungen tendenziell zu Ungunsten der lesbischen Bewerberin ausfallen und somit **Diskriminierung bei Bewerbungen** vorliegt. Die lesbische Bewerberin bekommt in dem Experiment deutlich seltener (fast ein Drittel weniger) positive Reaktionen (wie Einladungen zum Interview, Nachfragen oder andere Stellenangebote) als die heterosexuelle Bewerberin (siehe Abbildung 2). Im Detail bedeutet dies vor allem, dass die Einladungen zum Interview (inkl. Telefoninterview) deutlich seltener vorkommen (ca. ein Viertel weniger bzw. die Absagen häufiger) (siehe Abbildung 1). Allerdings sind nur die Unterschiede in Bezug auf die deutlich häufigeren Einladungen zu Telefoninterviews statistisch signifikant: Diese erfolgen bei der heterosexuellen Bewerberin in 14% der Fälle und nur in 4% der Fälle bei der lesbischen Bewerberin.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass mehr für eine Diskriminierung zu Ungunsten der lesbischen Bewerberin spricht, als zu Gunsten der lesbischen Bewerberin. Diese Tendenz zur Diskriminierung der sich als lesbisch outenden Bewerberin im Vergleich zur heterosexuellen Bewerberin ist vor dem Hintergrund erstaunlich, dass die heterosexuelle Bewerberin verheiratet und kinderlos ist. Nach heteronormativen Vorstellungen ist bei einer jungen, heterosexuellen, verheirateten Frau in absehbarer Zeit mit einer kinderbedingten Erwerbsunterbrechung und ggf. längerfristig reduzierter Arbeitszeit und mehr Ausfalltagen zu rechnen. Die Möglichkeit, dass auch homosexuelle Frauen eine Mutterrolle mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Erwerbsleben übernehmen können, ist dagegen nicht oder nur sehr eingeschränkt Teil dieser Vorstellungswelt.

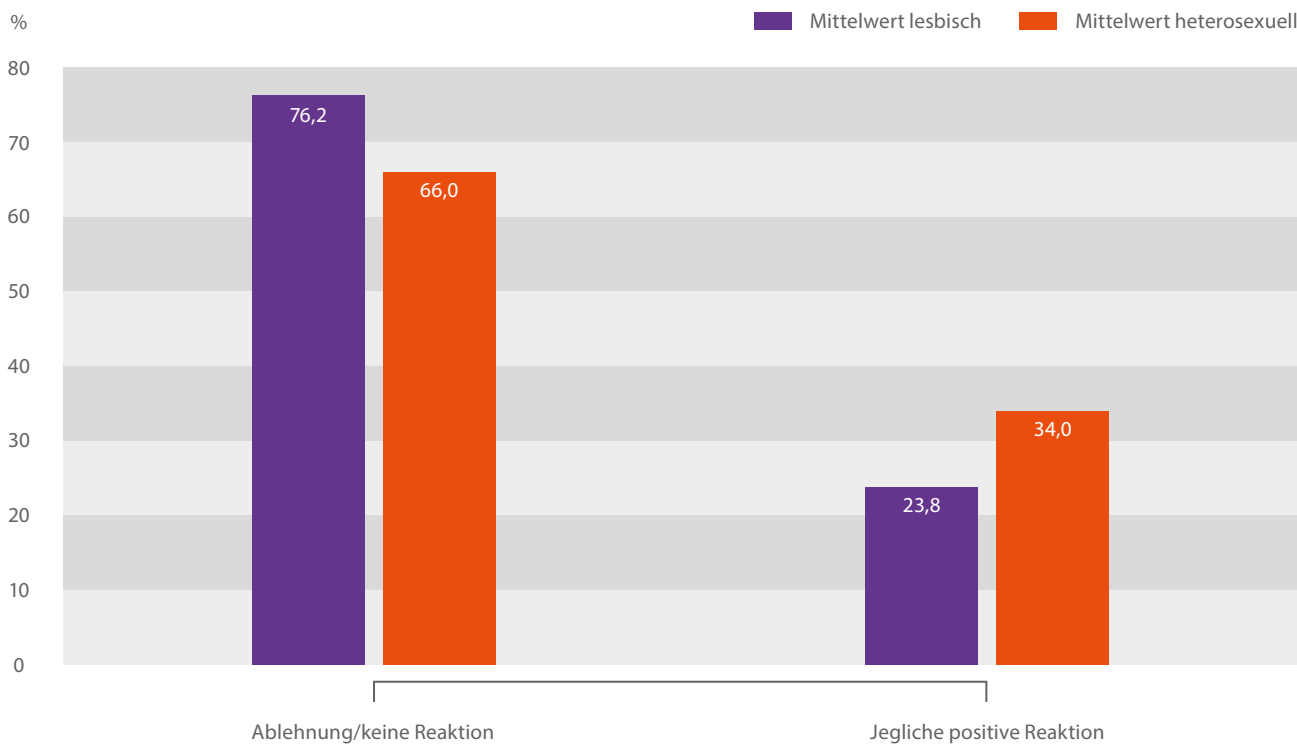


Abb. 2: Stark aggregierte Reaktionen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen – gewichtete Daten

Die Diskriminierung gegenüber der homosexuellen Frau ist also trotz anzunehmender geringerer Mutterwahrscheinlichkeit tendenziell höher. Dies ist ein Hinweis auf eine Diskriminierungsneigung gegenüber Bewerberinnen, die sich als lesbisch outen („taste-based discrimination“), und diese negative Diskriminierungsneigung wirkt stärker als die potentielle positive statistische Diskriminierung aufgrund angenommener geringerer Kinderwahrscheinlichkeit. Die Datenerhebung für die **quantitative Befragung** von erwerbstätigen Frauen in Deutschland wurde im Zeitraum vom 30. Juli 2019 bis 15. September 2019 durchgeführt. Die bereinigte Stichprobe umfasste 2.306 Fälle, davon wurden für diese Studie 1.952 Fälle inhaltlich ausgewertet (713 lesbisch, 1.239 heterosexuell).

Eine wesentliche Erkenntnis der Befragung ist, dass lesbische Frauen häufiger **Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts** (38%) erfahren als aufgrund ihrer sexuellen Identität (16%). Sie berichten auch öfter als heterosexuelle Frauen (32%) über häufige Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Lesbische Frauen, die nicht out sind, geben häufiger Diskriminierungserfahrungen an, als Frauen, die out sind. 44% der lesbischen Frauen geben an, **Diskriminierung beim vorherigen Arbeitgeber** erlebt zu haben.

Es zeigen sich keinerlei statistisch signifikante Unterschiede zu vergleichbaren heterosexuellen Frauen. 32% der lesbischen Frauen geben an, Diskriminierung beim jetzigen Arbeitgeber erlebt zu haben. Hier zeigen sich statistisch signifikant negative Unterschiede zu vergleichbaren heterosexuellen Frauen, d. h. beim jetzigen Arbeitgeber haben ca. ein Drittel weniger lesbische Frauen Diskriminierungserfahrungen gemacht. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass lesbische Frauen ihre_n Arbeitgeber_in sorgfältig auswählen und dafür auch häufige Jobwechsel in Kauf nehmen.

Bei den **Kriterien für die Wahl einer Arbeitsstelle** legen lesbische Frauen im Vergleich zu heterosexuellen Frauen weniger Wert auf flexible Arbeitszeiten sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das auch bei gleicher Anzahl an Kindern und analogem Familienstatus. Auch attraktive Vergütung und Karrierechancen sind lesbischen Frauen weniger wichtig als heterosexuellen Frauen. Diese Ergebnisse lassen sich so interpretieren, dass lesbische Frauen die Haus- und Erziehungsarbeit entsprechend organisiert haben, dass sie weniger auf flexible Arbeitszeiten sowie Maßnahmen der Arbeitgeber_innen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen sind, als vergleichbare heterosexuelle Frauen und dass lesbische Frauen eine Erwerbstätigkeit weniger an eine attraktive Vergütung und Karrierechancen knüpfen müssen, um diese zu rechtfertigen. LSBTIQ*-Freundlichkeit des/r Arbeitgeber_in und Diversitäts-offenheit dagegen sind für lesbische Frauen wichtiger als für heterosexuelle Frauen. In anderen Bereichen (Selbständigkeit in der Tätigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Standort, Kontakt mit Kolleg_innen) zeigen sich kaum Unterschiede zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen.

Bei gleichem Alter, Bundesland, Nationalität, Migrationshintergrund, Qualifikation, BIG-Five Persönlichkeitsfaktoren, Jahre Berufserfahrung, Anteil Kinder (Ja/Nein, Anzahl) und Familienstatus haben lesbische Frauen einen um ca. 11% geringeren **Stundenlohn** als heterosexuelle Frauen.

Die befragten lesbischen Frauen geben eine höhere Lebenszufriedenheit an als vergleichbare befragte heterosexuelle Frauen. Lesbische Frauen, die nicht out sind, weisen eine deutlich geringere **Lebenszufriedenheit** auf, als vergleichbare lesbische Frauen, die out sind.

Eine kausale Interpretation lautet: Ein **Coming-out** könnte also die Lebenszufriedenheit erhöhen. Eine wichtige Determinante für das Coming-out am Arbeitsplatz sind LSBTIQ*-Netzwerke und Diversity-Maßnahmen im Unternehmen. Sind diese Maßnahmen in Unternehmen vorhanden, steigert das die Wahrscheinlichkeit für eine Explizit-Out-Strategie um ca. 19 Prozentpunkte.

Die Ergebnisse der Studie liefern Hinweise dafür, dass lesbische Frauen beim Berufseinstieg durch Auswahl- und Einstellungsverfahren diskriminiert werden und sich diese Diskriminierung auch im Laufe ihrer Berufstätigkeit fortsetzt. In diesem Bereich besteht noch weiterer Forschungsbedarf. Weitere Forschungsarbeit ist auch zu lesbischen, erwerbstätigen Müttern, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich.

Ein Projekt (Ibn Rushd-Goethe Moschee) konnte sein für 2019 geplantes Teilprojekt nicht durchführen und erstattete der BMH die anteilige Förderung zurück.

In den Jahren 2012 bis 2019 konnten mittlerweile 531.248,22 Euro an Fördermitteln für 140 Projekte ausgeschüttet bzw. genehmigt werden.

Detaillierte Informationen zu den Förderrichtlinien sowie zum Forschungs- und Bildungsprogramm sind auf der Internetseite der BMH unter: www.mh-stiftung.de/foerderung zu finden.



Barbara Wallbraun
Regisseurin

„Eine Förderung ist immer auch **eine Wertschätzung** des Themas“

Gespräch mit der Regisseurin Barbara Wallbraun

Bei großen Projekten können selbst vergleichbar kleine Fördersummen eine ausschlaggebende Wirkung haben, wie am Beispiel des Dokumentarfilms „Uferfrauen – Lesbisches L(i)eben in der DDR“ zu sehen ist.

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld förderte den ersten Drehblock für den Dokumentarfilm „Uferfrauen – Lesbisches L(i)eben in der DDR“. In Anbetracht des notwendigen Gesamtbudgets war die Fördersumme mit 4.650 Euro vergleichsweise gering. **Wie wichtig aber war sie als Anschubfinanzierung?**

Barbara Wallbraun: Wir hatten insgesamt ein recht kleines Budget, da zählt jeder Euro! Wir haben bei der Bundesstiftung ursprünglich mehr beantragt, als dann die letztliche Fördersumme war. Als die Zusage kam, war klar, dass wir beispielsweise die Animationssequenzen endlich einplanen können. Das war auf Grund von fehlendem Videoarchivmaterial ein wichtiger filmischer Bestandteil für mich um den Film noch außergewöhnlicher werden zu lassen. Abgesehen davon: Die Förderzusage der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld war eine unglaublich positive Nachricht. Es gibt so viel Kraft zu wissen, dass noch andere an das eigene Projekt glauben und es mit ihren Mitteln unterstützen wollen. Eine solche Unterstützung ist in einem so langen Prozess ganz wichtig, um nicht aufzugeben.



Wie schwierig war es für einen Dokumentarfilm wie die „Uferfrauen“ klassische (Film-) Förderung zu bekommen? Wie viele Absagen und damit Frust und Enttäuschungen mussten Sie und Ihr Team aushalten?

Barbara Wallbraun: Die finanzielle Unsicherheit hat uns sehr lange begleitet. In Mitteldeutschland konnten wir neben dem filmischen Konzept gut mit unserem Status als dort verankerte Produktion punkten und haben die ersten Förderungen von dort bekommen. Außerhalb dieser Zone wurde es schwieriger. Wir haben eher zurückhaltende Summen beantragt, nach dem Motto: „Lieber weniger haben, als zu viel wollen und nichts haben.“ So haben wir das auch bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gemacht. Als wir von dort eine Absage erhielten, hat mich das ziemlich enttäuscht, obwohl ich wusste, dass die Förderquote nicht sehr hoch ist.

Die „Uferfrauen“ wurden oft als Nischenthema gesehen, welches nur Lesben anspricht. Dass das Quatsch ist, davon kann ich jetzt mit einem fertigen Film mehr überzeugen als mit Worten auf Papier – damit werden ja letztlich Förderungen beantragt. Leider gehören die Geschichte und die Belange homosexueller Ostfrauen nun mal bei Vielen nicht zur Vision und zur Priorität.

Eine Förderung ist nicht nur monetäre Zuwendung, sondern für mich immer auch eine Wertschätzung des Themas. Auch wenn dir jede sagt: „Nimm’s nicht persönlich“ – ich habe mir Absagen trotzdem zu Herzen genommen. Und ganz ehrlich: Eine Förderabsage bedeutet einfach immer weniger Geld zum Leben – das war viele Jahre für mich gar nicht so einfach zu handhaben.

Im Oktober 2019 konnten Sie nun bei den Lesbisch Schwulen Filmtagen die Uraufführung des Films feiern. **Dass die „Uferfrauen“ dort vom Publikum zum besten Dokumentarfilm gekürt wurden, ist sicherlich eine Bestätigung dafür, dass es ein großes Interesse für Filme zur queeren Geschichte gibt, oder?**

Barbara Wallbraun: Mir wird aus allen Richtungen so viel Interesse für dieses Thema bekundet; ich schaue da ganz bewusst und unbedingt auch außerhalb meiner Blase. Es sind so viele Menschen gespannt auf den Film. Der Gewinn der „Dokula“ in Hamburg hat eine gewisse Aufmerksamkeit mit sich gebracht. Ich wünsche allerdings sehr, dass der Film nicht nur Lesben und Frauen erreicht, sondern auch schwule Männer sich flächendeckend hier mal für ein lesbisches Thema interessieren, weil in den „Uferfrauen“ ganz viel Community - Geschichte festgehalten ist! Die Zeit ist mehr als reif für dieses Thema!

Die „Uferfrauen“ wurden inzwischen auch zu anderen Filmfestivals eingeladen und bekommen 2020 sogar einen bundesweiten Kinostart. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Film zudem in der ZDF-Reihe „Das kleine Fernsehspiel“ gezeigt. **Hatten Sie mit diesem Erfolg rechnen können?**

Barbara Wallbraun: Eindeutig Ja! Das Thema gibt es einfach her. Es ist so viel über die DDR berichtet worden und nun bringen wir mit den „Uferfrauen“ einen Aspekt auf die Leinwand, von dem Menschen außerhalb der Szene bzw. einer gewissen Altersgrenze einfach nichts wissen. Ich habe von Anfang an groß gedacht und wusste, dass die Frauen ungewöhnlich interessante Sachen zu erzählen haben. Ich will auch nicht sieben Jahre meines Lebens aufgewendet haben, um einen Film zu machen, der nicht gesehen wird. Auch wenn der Film mit fast zwei Stunden eine etwas längere Laufzeit hat, bin ich mir sicher, dass kein Mensch den Film verlässt, ohne ein ganzes Stück schlauer und empathischer geworden zu sein.

Webseite zum Film: <http://uferfrauen.de/>



Die Dokumentation Uferfrauen von Barbara Wallbraun hat am 20. Oktober 2019 Premiere gefeiert

Das Stiftungsjahr im Überblick

Januar

- 24.01.** Filmemacherin Carmen Bärwaldt präsentiert gemeinsam mit Vorstand Jörg Litwinschuh den von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mitfinanzierten und 2018 erstmals uraufgeführten Dokumentarfilm „Sonntagskind“ über Charlotte von Mahlsdorf im Lebensort Vielfalt, Berlin
- 26.01.** Jahrestreffen des Verbundes der Regenbogenstiftungen in der Geschäftsstelle der BMH, Berlin
- 27.01.** Stilles Gedenken am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Jörg Litwinschuh und Dr. Daniel Baranowski vertreten die BMH, Berlin
- 29.01.** Keshet Deutschland e. V. – ein Verein zur Förderung von Personen mit LGBTQI*-Identität innerhalb der jüdischen Gemeinschaft – stellt seine Arbeit in der Geschäftsstelle der BMH vor, Berlin

Februar

- 01.02.** Mitgliederversammlung des Förderkreises der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld e. V. gemeinsam mit ihrer Vorsitzenden Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der Geschäftsstelle der BMH, Berlin

- 11.02.** BMH-Vorstand Jörg Litwinschuh nimmt an der Auftaktveranstaltung des Mediennetzwerks „Queer Media Society“ im Verlagshaus der Tageszeitung taz teil, Berlin
- 14./ 15.02.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski am Oral-History-Workshop, Wien
- 20.02.** Teilnahme von Vorstand Jörg Litwinschuh an der Fachtagung „Vermögensanlage: Kapital und Wirkung“ der European School of Management & Technology (ESMT), Berlin
- 25.02.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski an der Tagung „Öffnen wir die feministischen Zeitkapseln! - Autonome frauen-/lesbenbewegte Archive treffen Wissenschaft“, Darmstadt
- 25.02.** Vorstand Jörg Litwinschuh stellt die Arbeit der Stiftung und erste Planungen der „4. Hirschfeld-Tage Bayern“ in der Hauptgeschäftsstelle der Partei CSU vor, München
- 27.02.** Projektbesprechung „Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter“, Mainz
- 27.02.** Vorstand Jörg Litwinschuh gratuliert der Politikerin Tessa Ganserer, MdL, persönlich zu ihrem bedeutsamen öffentlichen Coming-out als Trans-Frau (Coming-out: 14. Januar 2019 im Bayerischen Landtag), München

März

- 11.03.** 14. Sitzung des Kuratoriums der BMH, Bundesministerin Dr. Katarina Barley, MdB, leitet letztmalig die Sitzung in ihrer Funktion als Kuratoriumsvorsitzende
- 13.03.** Nachdem das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) am

22. Juli 2017 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung durch die durch BMJV am 13. März 2019 erlassene Richtlinie die Entschädigung für die Opfer (der alten Fassungen der) §§ 175, 175a StGB bzw. des § 151 StGB-DDR weiter verbessert. Danach können auch Personen entschädigt werden, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, ohne dass eine Verurteilung erfolgt ist, oder die durch die Verfolgung besondere berufliche, wirtschaftliche oder gesundheitliche Nachteile erlitten haben.

- 25.03.** Vorstand Jörg Litwinschuh präsentiert die Arbeit der Stiftung im „Grünen Salon“ der Berliner Regionalgruppe des Völklinger Kreises – Netzwerk schwuler Führungskräfte und Selbständiger, Berlin

April

- 11.04.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski am LSBTI-Koordinierungsgremium, Berlin
- 11.04.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski am Podiumsgespräch „Gedenkstätten in den Blick genommen: Erinnerungskultur als Herausforderung“, Berlin
- 15.04.** Vorstand Jörg Litwinschuh gewinnt die ersten von sog. „Konversionstherapien“ betroffenen Personen, in der Kommission für das geplante gesetzliche Verbot auszusagen und in ihr mitzuwirken
- 30.04.** Verabschiedung von Lela Lähнемann, langjährige Leiterin des Fachbereichs Gleichgeschlechtliche Lebensformen im Berliner Senat

Mai

- 01.05.** Dr. Matti Seithe beginnt seine Referenten-Tätigkeit im neu geschaffenen Referat der BMH „Medienarbeit und Veranstaltungsmanagement“
- 08.05.** Erster Workshop der BMG-BMH-Fachkommission zum Verbot von Konversionsbehandlungen, Berlin
- 09.05.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski am Infogespräch „Archive der Flucht“, Berlin
- 13.05.** Vorstand Jörg Litwinschuh nimmt an der Verleihung des Magnus-Hirschfeld-Preises im Rathaus des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf teil, Berlin
- 14.05.** Feierstunde, organisiert vom Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann, anlässlich des Geburtstages von Dr. Magnus Hirschfeld an der Gedenkstelle vor dessen ehemaligen Wohnhaus in Berlin-Charlottenburg. Zum Gedenken an den Namensgeber der BMH legte Dr. Daniel Baranowski einen Kranz nieder
- 15.05.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski an der Diskussionsveranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung in der AHA Berlin zu den Auswirkungen der § 175 StGB und 151 StGB-DDR sowie über die Rehabilitierung der Betroffenen
- 17.05.** Teilnahme von Dr. Daniel Baranowski am Gründungsworkshop des Arbeitskreises Homosexualitäten in der Geschichte, Berlin
- 17.– 19.05.** Fortbildung „Refugees & Queer: Sex, Drugs & Violence – Perspectives and Challenges of Queer Migration“ in der Arabischen Bibliothek Baynatna, Berlin

18.05. Vorstand Jörg Litwinschuh vertritt die Stiftung anlässlich der Verleihung des Preises „CouLe für couragierte Lesben“ der LAG Lesben in NRW, Düsseldorf

25.05. Vernetzungstreffen russischsprachiger LSBTIQ*-Geflüchteter in Nürnberg

28.05. Vorstand Jörg Litwinschuh vertritt die Stiftung anlässlich der Festveranstaltung „10 Jahre Nollendorfblog“ des Bloggers Johannes Kram, Berlin

Juni

04.06. Mitarbeiter_innen der BMH verabschieden sich bei Kaffee & Kuchen von dem langjährigen stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden Gerrit Stein, der auch maßgeblich für die Errichtung der Stiftung im Jahr 2011 verantwortlich war, Geschäftsstelle der BMH, Berlin

05.06. Zweiter Workshop der BMG-BMH-Fachkommission zum Verbot von Konversionsbehandlungen, Berlin

05.06. Grußwort Dr. Daniel Baranowski bei der Ausstellungseröffnung „Im Namen des Volkes!? § 175 im Wandel der Zeit“, Köln

07.06. Die Eheschließung von Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel mit Dr. Torsten F. Barthel wird zum „Foto des Tages“ auf queer.de

11.06. Internationale Pressekonferenz von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel am Berliner Sitz des Bundesministeriums für Gesundheit: Präsentation der von der BMH als Teil der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zu Konversionsbehandlung in Auftrag gegebenen Fachgutachten von Prof. Dr. med. Peer Briken (UKE) und Prof. Dr. iur. Martin Burgi (LMU)

27.–29.06. „Queering Memory. ALMS Conference Berlin 2019“, Leitung von zwei Panels durch Dr. Daniel Baranowski. Die BMH finanzierte die Konferenz als Kooperationspartnerin mit.

29.06. 14. Sitzung des Fachbeirats der BMH

Juli

05.07. 100 Jahre Gründung des Instituts für Sexualwissenschaft – Gedenkveranstaltung mit Berlins Senatorin Dilek Kalayci am Haus der Kulturen der Welt, Berlin

26.07. Traditionelle Beteiligung der BMH am interreligiösen CSD-Gottesdienst des evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, St. Marienkirche, Berlin

27.07. Gedenken anlässlich des CSD Berlin am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Jörg Litwinschuh-Barthel und Liam Bley vertreten die BMH, Berlin

August

01.08. Eröffnung der Ausstellung zur Diskriminierung und strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen „Verschweigen – Verurteilen“ im Rathaus Landeshauptstadt Saarbrücken mit der Historikerin Dr. Kirsten Plötz

14.08. Grußwort von Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel und Unterzeichnung der „Berliner Erklärung“ der BMH durch den RasenBallSport Leipzig e. V. und Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Martin K.W. Schweer u. a. im Beisein der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping in der Red Bull Arena, Leipzig

28.08. Antrittsbesuch unseres Vorstandes Jörg Litwinschuh-Barthel bei Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, MdB, Berlin

30.08. Übergabe des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der BMH zum Verbot von Konversionsbehandlungen an das Bundesministerium für Gesundheit

September

07.09. 15. Sitzung des Fachbeirats der BMH

Oktober

01.10. Workshop von Prof. Dr. Martin K.W. Schweer zum Thema „Sexismus und Homophobie“ beim Bundesligaverein SV Sandhausen

20./21.10. Der von der BMH mitfinanzierte Dokumentarfilm „Uferfrauen – Lesbisches L(i)eben in der DDR“ wird in Hamburg unter Beisein von Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel uraufgeführt. Die Filmemacherin Barbara Wallbraun und die Produktionsfirma Sunday erhalten den Publikumspreis der Lesbisch Schwulen Filmtage Hamburg in der Kategorie Bester Dokumentarfilm (1. Platz).

24.10. 15. Sitzung des Kuratoriums der BMH, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, MdB, leitet erstmalig die Sitzung in ihrer Funktion als Kuratoriumsvorsitzende

28.10. Projektbesprechung „Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter“, Mainz

November

07.11. Eine Delegation von Menschenrechtsaktivist_innen aus Mexiko, darunter Dr. Leticia Bonifaz Alfonso (Nationale Autonome Universität Mexiko), Iván Tagle (Gründer der LSBTIQ*-NGO Yaaj) und Victor Jiménez Segovia (Leiter der Menschenrechtsabteilung der Mexikanischen Botschaft), ist für einen Erfahrungsaustausch zu Gast in den Räumen der BMH

14.11. Dr. Daniel Baranowski ist Podiumsteilnehmer der Diskussionsveranstaltung „Gemeinsam für Akzeptanz in Heidelberg – LSBTTIQ-Geschichte Erkennen. Aufarbeiten. Diskutieren“, Heidelberg

20.11. Vortrag von Dr. Daniel Baranowski beim Archivtag des Berliner Landesverbands Deutscher Archivarinnen und Archivare: „Der Ungleichzeitigkeit trotzen. Wie überliefert man Umbrüche im Archiv?“, Berlin

22.11. Lesung und Werkgespräch mit Angela Steidele „Die Wahrheit interessiert mich weniger als der Mythos“ im Haus für Poesie, Berlin (Organisation, Durchführung und Begrüßung durch Dr. Daniel Baranowski und Liam Bley)

26.11. Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel vertritt die Stiftung anlässlich der Verleihung der „Urania-Medaille 2019“ an die offen bisexuelle Iminin und Ibn Rushd-Goethe Moschee-Gründerin Seyran Ateş, Berlin

28.11. Vortrag und Erstellung eines wissenschaftlichen Posters zur Arbeit des Projekts „Refugees & Queers“ durch Mohammad Dalla beim Vernetzungstreffen des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) in Berlin

- 28.11.** Parlamentarisches Frühstück aller drei Stiftungsorgane und der Mitarbeiter_innen der BMH mit Eröffnung durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, MdB, als Kuratoriumsvorsitzende, Deutscher Bundestag
- 29.11.** Vortrag von Mohammad Dalla zum Thema „Sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität als Fluchtgrund“ bei einer Vernetzungsveranstaltung des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) im Rahmen von „Projekt Augenhöhe“

- 18.12.** Das Bundeskabinett stimmt dem von Gesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten und kurz vor dem Beschluss noch einmal verschärften Gesetzesentwurf zum Verbot von Konversionsbehandlungen zu.
- 18.12.** Online-Premiere der BMH-geförderten Sissy THAT TALK-Doku „Queens of Hamburg“

Dezember

- 01.12.** Die Autorin Stephanie Kuhnen und Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel diskutieren miteinander auf dem Podium über „queer im Alter – Sichtbarkeit im Alter – Coming-out im Alter“ im Queeren Zentrum Vielbunt, Darmstadt
- 03.12.** Das BMH-Projekt „Fußball für Vielfalt“ beteiligt sich mit einem von Prof. Dr. Martin Schweer geleiteten Workshop zum Thema Vielfalt im Sport an den ersten „Deutschen Antidiskriminierungstagen“, Berlin
- 09.12.** Organisation und Durchführung der 14. Hirschfeld Lecture „Homophobie in der Lagergesellschaft: Holocaust, queeres Verlangen und Kontinuitäten der Ausgrenzung“ mit Dr. Anna Hájková in der Universität Rostock. Kooperationspartner: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Landesverband der Jüdischen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommern, AG Gender und Queer Studien der Universität Rostock.
- 10.12.** Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel nimmt an der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Lucie Veith für ihren Einsatz für die Rechte intersexueller Menschen teil, Jever

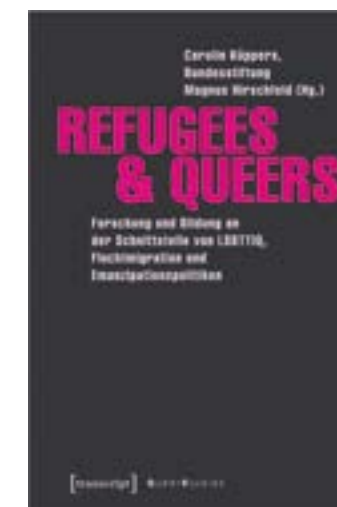
Veröffentlichungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und ihrer Mitarbeiter_innen

Daniel Baranowski: Das Archiv der anderen Erinnerungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Voraussetzungen, Leitlinien, Schwerpunkte. In: Janin Afken, Jan Feddersen, Benno Gammerl, Rainer Nicolaysen, Benedikt Wolf (Hrsg.) Jahrbuch Sexualitäten. Wallstein Verlag Göttingen 2019, Seite 233 – 239.

Von der BMH (mit)herausgegebene Publikationen:

- Carolin Küppers/Eva Harasta/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Familie von morgen: Neue Werte für die Familie(npolitik). Verlag Barbara Budrich, Leverkusen 2019

- Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. transcript Verlag, Bielefeld 2019
- Kim Ritter / Heinz-Jürgen Voß: Being Bi. Bisexualität zwischen Unsichtbarkeit und Chic (13. Hirschfeld-Lecture). Wallstein Verlag, Göttingen 2019



Kommunikations- und Medienarbeit



Dr. Matti Seithe
Referent Medienarbeit und
Veranstaltungsmanagement

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in der **Presse** und den **sozialen Medien**

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) konnte im zweiten Hirschfeld-Jubiläumsjahr auf die Erfolge der Medienarbeit aus 2018 aufbauen. Ein Fokus der Medienarbeit im Sommer 2019 war das Jubiläum „100 Jahre Institut für Sexualwissenschaft“, das die Bundesstiftung mit einer Gedenkveranstaltung fast auf den Tag genau 100 Jahre nach der Gründung des Instituts von Dr. Magnus Hirschfeld am 5. Juli 2019 begangen hat.

Die Geschichte des Instituts selbst prägte die Medienberichterstattung zum zweiten Jubiläumsjahr. So berichtete beispielsweise Der Tagesspiegel am 5. Juli 2019 im Artikel „Die Erfindung der Sexualwissenschaft“ ausführlich über die Geschichte des Instituts und zum Wirken Magnus Hirschfelds. Unsere Pressemitteilung zur Gedenkveranstaltung griff z. B. das Onlineportal des Landes Berlin auf und berichtete dabei auch über die Teilnahme der Berliner Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci (SPD) an der Veranstaltung am 5. Juli am Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Die Bildungs- und Forschungsinitiative „Fußball für Vielfalt – Fußball gegen Homophobie und Sexismus“ war auch 2019 mehrfach Thema der medialen Berichterstattung. Anlässlich des fünften Jahrestages des Comingout von Thomas Hitzlsperger gab der wissenschaftliche Leiter des Projekts Prof. Dr. Martin K.W. Schweer am 8. Januar 2019 zwei Radiointerviews: dem Sender hr-Info und im Mittagsinterview von Bremen Zwei.

Außerdem wurde Prof. Dr. Schweer vom Fachmagazin des LandesSportBundes Niedersachsen zu Erscheinungsformen und Auswirkungen von Diskriminierung im

Sport interviewt. Das Gespräch erschien in der Ausgabe 02/2019 im LSB Magazin. Das Projekt „Refugees & Queers“ der Bundesstiftung erlangte Ende des Jahres nochmal große Aufmerksamkeit: Am 30. Dezember 2019 erschien auf Spiegel Online eine Rezension von Barbara Schulz des von der BMH und Carolin Küppers mitherausgegebenen Sammelbandes unter dem Titel „Der Wunsch nach mehr Sensibilität. Forschungsband über queere Flüchtlinge“.

Auch der 2019 erschienene und von der Bundesstiftung mitherausgegebene Tagungsband „Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)“ wurde rezensiert: So erschien am 7. November 2019 eine Rezension von Bodo Niendel auf queer.de mit der Überschrift „Wenn evangelische Christ*innen über Familienvielfalt diskutieren“.

Die Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum geplanten gesetzlichen Verbot von Konversionsmaßnahmen in der medialen Berichterstattung und den sozialen Medien

Auch in der Kommunikationsarbeit der Stiftung nahm das Projekt „Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum geplanten Verbot von Konversionsbehandlungen“ im Jahr 2019 eine herausgehobene Stellung ein. Insbesondere im Vorfeld der Einberufung der Fachkommission im April bzw. Anfang Mai wurden sehr viele Medienanfragen beantwortet. Im Rahmen der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zum geplanten Verbot von Konversionsbehandlungen stand insbesondere die Pressekonferenz am 11. Juni 2019 mit Bundesminister Jens Spahn, BMH-Vor-

stand Jörg Litwischuh-Barthel und den beiden Fachgutachtern Prof. Dr. iur. Martin Burgi und Prof. Dr. med. Peer Briken im Fokus des medialen Interesses. Sie war wichtigster Berichterstattungsanlass des gesamten Projekts.

Während der Pressekonferenz im Bundesministerium für Gesundheit übergaben die beiden Professoren ihre Fachgutachten an Bundesminister Spahn. Sie war mit

über 30 Vertreter_innen der nationalen und internationalen sowie wichtiger Community-Medien sehr gut besucht. Am gleichen Tag gab das Bundesministerium eine mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld abgestimmte Pressemitteilung mit dem Titel „Kommission legt Anforderungen für ein wirksames Verbot von sogenannten Konversionstherapien vor“ heraus.



An der Pressekonferenz am 11. Juni 2019 im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin nahmen viele nationale und internationale Pressevertreter_innen teil

Inhaltlich wurde in den Medien hauptsächlich über fünf Aspekte zur Pressekonferenz berichtet:

1. Das Vorhaben an sich, Konversionsmaßnahmen zu verbieten.
2. Die Aussage von Bundesminister Jens Spahn „Homosexualität ist keine Krankheit und ist deshalb nicht behandlungsbedürftig“.
3. Die Schätzung, dass jährlich über 1.000 Menschen in Deutschland von sog. Konversionsinterventionen betroffen sind.
4. Die Feststellungen der beiden Fachgutachter,
 - dass die sexuelle Orientierung nicht von außen veränderbar ist.
 - dass hingegen die negativen Auswirkungen für die Betroffenen teils gravierend sind.
 - dass ein Verbot aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich und geboten ist.
5. Die individuellen Erfahrungsberichte von drei Menschen, die in der Vergangenheit von Konversionsmaßnahmen betroffen waren.

Gerade der letzte Punkt machte einen wichtigen Teil der Medien- und Kommunikationsarbeit während dieses Projekts aus: die Begleitung der drei von Konversionsbehandlungen betroffenen Personen, die auch Mitglied der einberufenen Fachkommission waren. Dabei war besonders wichtig sicherzustellen, dass diese Personen von der Presse rücksichtsvoll behandelt werden. Dies gelang in den allermeisten Fällen.

Ausnahmslos alle großen Online-Nachrichtenmedien in Deutschland berichteten im Anschluss an die Pressekonferenz. Dazu trug auch eine Meldung der Nachrichtenagentur dpa bei. Daneben berichteten auch medizinische Fachmedien wie aerztezeitung.de oder das reichweitenstärkste Online-Communitymedium queer.de. Fernsehbeiträge wurden sowohl von ARD und ZDF als auch im

Privatfernsehen in den Hauptnachrichtensendungen ausgestrahlt. Am folgenden Tag berichteten zudem die Leitmedien Süddeutsche Zeitung und Welt auf den Titelseiten ihrer jeweiligen Printausgaben.

Auch in den folgenden Wochen war das geplante Verbot Thema in zahlreichen deutschsprachigen Medien: So brachte z. B. das Nachrichtenmagazin FOCUS in seiner Ausgabe vom 3. August 2019 ein doppelseitiges Porträt zweier von Konversionsmaßnahmen Betroffener unter der Überschrift „Die Liebe der Anderen“. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts der BMH durch das Bundesministerium für Gesundheit am 9. September 2019 war ein weiterer Berichterstattungsanlass. Der Bericht wurde in der medialen Berichterstattung weitestgehend begrüßt. So z. B. in der Onlineausgabe der BILD am 11. September 2019 unter dem Titel „DAS sind die Empfehlungen zum „Homoheiler“-Verbot“. Ebenso wurde in dem Community-Medium Mannschaft Magazin („1 Jahr Haft für Anbieter von Konversionstherapien?“, 10. September 2019) sowie BLU Media („Gutachten: Konversionsmaßnahmen verbieten und bestrafen“, 14. September 2019) der Abschlussbericht gelobt. Dementgegen standen wenige kritische Artikel, wie z. B. der des Journalisten Markus Kowalski auf queer.de, der den empfohlenen maximalen Strafraum von einem Jahr als zu gering bewertete.

Auch später noch war das Interesse an der Meinung der Bundesstiftung zum Thema groß. So war der geschäftsführende Vorstand Jörg Litwischuh-Barthel am 18. Dezember 2019 beispielsweise zu Gast bei RTL aktuell und wurde anlässlich der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs durch das Bundeskabinett zu Konversionsmaßnahmen und den Auswirkungen auf die Betroffenen interviewt.

Internationale Verbreitung erlangte das geplante gesetzliche Verbot in Deutschland insbesondere durch die Meldung „Germany may ban ‚conversion therapies‘ for gays“ der Nachrichtenagentur Reuters am 11. Juni 2019. Dadurch wurden auch internationale journalistische Medien auf die Entwicklungen in Deutschland aufmerksam. Beispielsweise berichtete der staatliche spanische Fernsehsender TVE am 25. Juni und am 1. Juli 2019 über das geplante Verbot in Deutschland und auch über zwei Betroffene von Konversionsmaßnahmen aus Deutschland.

In Frankreich berichtete z. B. die Zeitung 20minutes über das Vorhaben unter dem Titel „Allemagne: Les ‚thérapies de conversion‘ pour les personnes homosexuelles bientôt interdites?“.

Verschiedene Medien haben im Laufe des Jahres den Umstand redaktionell aufgegriffen, dass alle von der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vorgeschlagenen Bundestagsmitglieder für einen Sitz im Kuratorium der BMH nicht die erforderliche Mehrheit der Abgeordneten erhalten haben.

Soziale Medien

Die Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum geplanten, gesetzlichen Verbot von Konversionsmaßnahmen nahm auch in den sozialen Medien und den Kanälen der Stiftung einen großen Raum ein.

Neben den oben genannten journalistischen gab es auch andere Akteur_innen, die insbesondere zur Pressekonferenz am 11. Juni 2019 Inhalte auf Social-Media-Plattformen veröffentlichten: So publizierte z. B. die Online-Plattform Change.org mit über 1,6 Millionen Abonnent_innen auf Facebook mehrere Postings. Auch die Facebook-Seiten des Bundesministers sowie des Bundesministeriums für Gesundheit (mit 5- bzw. 6-stelligen Abonnent_innenzahlen) teilten Inhalte zum geplanten Verbot. Viele weitere Institutionen, wie z. B. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Bürgerrechtsinitiative Enough is Enough, der LSVD-Bundesverband, die Künstler_innengruppe Travestie für Deutschland oder auch die Deutsche Aidshilfe – alle mit fünfstelligen Abonnent_innenzahlen auf Facebook – publizierten dazu auf ihren Social-Media-Kanälen. Auch der Anfang September veröffentlichte Abschlussbericht traf bei Verbänden und Institutionen in den sozialen Medien auf ein wahrnehmbares, sehr positives Echo.

Die Bundesstiftung selbst nutzte ihre Social-Media-Kanäle zudem zur Bekanntmachung der wichtigen Ereignisse und Etappen im Projektverlauf. Insgesamt entwickelten sich alle Kanäle der BMH auf den sozialen Medien auch 2019 weiterhin erfolgreich: Die Facebook-Seite „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ ist Spiegel der lebendi-

gen Stiftungsarbeit und hatte Ende des Jahres 2019 rund 8.400 Follower_innen. Daneben teilte die Stiftung auch relevante Themen und Ereignisse, die ihre Arbeit mittelbar betrafen. Auf diese Weise bot die Bundesstiftung ihren Follower_innen ein attraktives Angebot, so dass sich die Reichweite aller Inhalte erhöht.

Viele tausend Menschen versahen die Posts auf Facebook mit Likes und engagierten Kommentaren. So wurde z. B. ein Post zu unterschiedlichen LSBTIQ*-Fahnen vom 6. Mai besonders oft geteilt und erreichte damit eine Beitragsreichweite von gut 30.000. Eine Zahl, die die Anzahl an eigenen Follower_innen bei weitem übertrifft. 2019 kamen mehrere Posts auf eine fünfstelligen Reichweite. Der Fotopost vom 7.11.2019, der ein Plakat mit der Aufschrift "Jetzt können wir herausfinden, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten." zeigt, erreichte auf Facebook sogar über 100.000 Menschen. Diese einzelnen Spitzenwerte schlugen sich stets in einer weiteren Steigerung der Follower_innen-Zahlen nieder.

Der mit Abstand beliebteste Facebook-Auftritt der BMH war aber auch 2019 die Seite „Fußball für Vielfalt“ mit rund 13.400 Follower_innen Ende 2019. Bei den Twitter-Accounts der Stiftung @mhstiftung und @fussballdivers stiegen die Follower_innen-Zahlen auch im Jahr 2019 stetig an und lagen Ende 2019 bei rund 3.200 Follower_innen (Hauptaccount) bzw. bei 1.200 Follower_innen des Twitter-Accounts des Projekts „Fußball für Vielfalt“.

Auf Instagram folgten dem Account @hirschfeldstiftung nach gut einem Jahr Präsenz und über 200 Postings Ende 2019 schon 1.200 Menschen. So konnte auch die auf Instagram im Vergleich zu Twitter oder Facebook jüngere Zielgruppe besser und schneller erreicht werden.

Stellungnahmen der Stiftung in den Sozialen Medien wurden auch 2019 von journalistischen Medien aufgegriffen: Im März 2019 berichtete zum Beispiel [queer.de](http://www.queer.de) über die auf Facebook geäußerte Kritik der Bundesstiftung an einer diskriminierenden Kampagne eines Pharmaherstellers. Die regelmäßige bundesweite und auch internationale Wahrnehmung in sozialen und journalistischen Medien zeigt also deutlich, wie weit die BMH inzwischen im öffentlichen Bewusstsein verankert ist.

Zu den weiteren erfolgreichen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit gehört der regelmäßige Newsletter der Stiftung, der auch 2019 erschien. Rund 3.000 Abonnent_innen konnten sich darin über Neuigkeiten aus dem Stiftungsleben wie Veranstaltungen, Projekteinsblicke, Veröffentlichungen, Stellenausschreibungen und Personalien informieren. Der BMH-Newsletter kann auf der Webseite der Stiftung abonniert werden: <http://mh-stiftung.de/newsletter/>. Dort sind außerdem alle bislang veröffentlichten Newsletter über ein Archiv abrufbar.

Seit Gründung arbeitet die Stiftung daran als zuverlässige Informationsgeberin zu den Themenfeldern Homosexuellenverfolgung, Rehabilitierung und Entschädigung sowie sexuelle und geschlechtliche Identität wahrgenommen und geschätzt zu werden. Die Medienresonanz auf die Arbeit der Stiftung belegt, dass sie sich in der medialen Relevanz quantitativ und qualitativ auf Augenhöhe mit großen, über Jahrzehnten etablierten Bundesstiftungen und LSBTIQ*-Organisationen befindet. Insbesondere das Projekt der Wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zum geplanten gesetzlichen Verbot hat dieses Image weiter gestärkt.

Neues Referat „Medienarbeit und Veranstaltungsmanagement“

2019 konnte die Medien- und Kommunikationsarbeit der BMH weiter professionalisiert werden: Am 1. Mai 2019 trat Dr. Matti Seithe die neu geschaffene Stelle als Referent für Medienarbeit und Veranstaltungsmanagement an. Damit möchte die Bundesstiftung der steigenden Anzahl von Medienanfragen gerecht werden und sich den Herausforderungen in den sozialen und digitalen Medien stellen, um damit eine höhere Reichweite ihrer Inhalte zu erreichen und den direkten Austausch mit der Öffentlichkeit zu stärken.

Die meisten der hier zitierten sowie weitere Medienberichte können über den Online-Pressespiegel 2019 der BMH abgerufen werden:
<https://mh-stiftung.de/presse/>



@mhstiftung



mhstiftung



@hirschfeldstiftung

Vermögensanlage

Entwicklung der Investitionen und Erträge

Das Stiftungskapital der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) wurde auch im Jahr 2019 durch die avesco Financial Services AG verwaltet.

Die Vermögensanlage der BMH ist insbesondere auf drei Aspekte ausgerichtet:

- Eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Szenarien (z. B. Finanzkrise, Staatsbankrott, Deflation, Nullzins),
- die Generierung regelmäßiger Wertbeiträge (Wertzuwächse und Ertragsausschüttungen) aus robusten Geschäftsmodellen, die in der Realwirtschaft verankert, nachhaltig und damit zukunftsfähig sind,
- das professionelle Zusammenwirken von Stiftungsorganen, Gremien, Aufsicht und dem avesco Family Office, um für alle Interessensgruppen, insbesondere für die Öffentlichkeit, ein Höchstmaß an Transparenz zu erreichen.

Die Auswahl der Anlageformen folgt dem Grundsatz der Risiko- und Chancendiversifikation sowie dem langfristigen Substanzerhalt. Gemessen am Stiftungskapital soll eine rechnerische Verzinsung von 3,5 % p.a. vor Kosten erwirtschaftet werden.

Anlagen dürfen prinzipiell nicht dem Stiftungszweck entgegenwirken. Das Stiftungskapital darf nicht in Anlagen von Staaten und Unternehmen investiert werden, deren Aktivitäten den Zwecken der BMH widersprechen, z. B. durch Diskriminierung oder strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen.

Das Stiftungskapital ist seit Start 2012 auf vier unterschiedliche Vermögenssäulen verteilt: Multi-Anlageklassen und Strategie-Ansatz (MACS), Anlagen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Impact, Aktien und verzinsliche Anlagen und Direktanlagen (hauptsächlich in Logistikequipment).

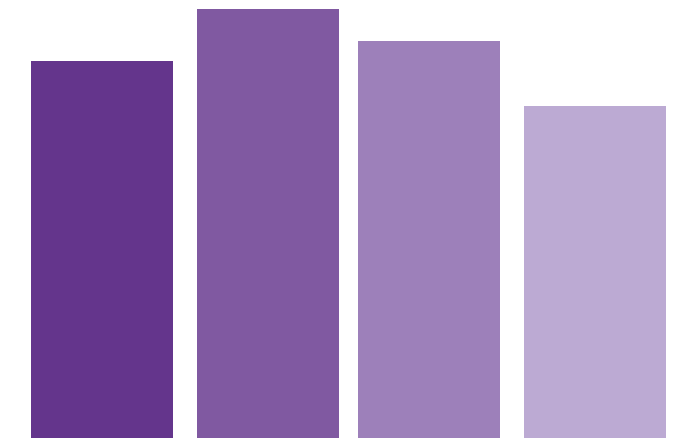


Abb. 1: Vermögenssäulen MACS, Nachhaltigkeit und Impact, Aktien und verzinsliche Anlagen, Direktanlagen (Logistik) (von links nach rechts)

Die Vermögenssäulen sollen sich komplementär ergänzen und folgen dem Prinzip einer erweiterten Chancen- und Risikodiversifikation. Die Nachhaltigkeit spielt seit Mandatsauflage eine immer wichtigere Rolle. Sie wird nicht nur in der Vermögenssäule Anlagen in Nachhaltigkeit und Impact berücksichtigt, sondern auch in den anderen Säulen. Zum 31.12.2019 sind nach dem Verständnis des Vermögensmanagers ca. 80 % des Stiftungsvermögens in nachhaltige Anlagen investiert.

Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Anlagevermögen 10,99 Millionen Euro. Insgesamt wurden dabei für das Jahr 2019 vor Kosten ausschüttungsfähige Erträge von ca. 413.000 Euro bzw. 3,76 % erwirtschaftet. Abgesehen

vom Rumpffahr 2012 konnte die Vermögensanlage stets ca. 4 % Erträge (Ausschüttungen und realisierte Gewinne/Verluste) vor Kosten erwirtschaften (siehe Abbildung 2: Erträge).

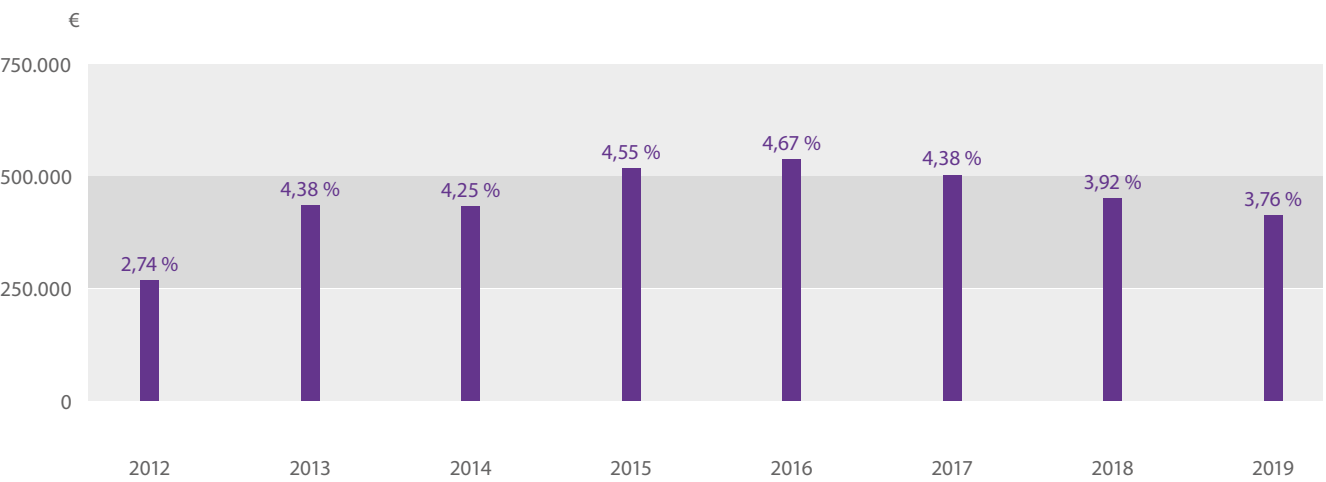


Abb. 2: Erträge

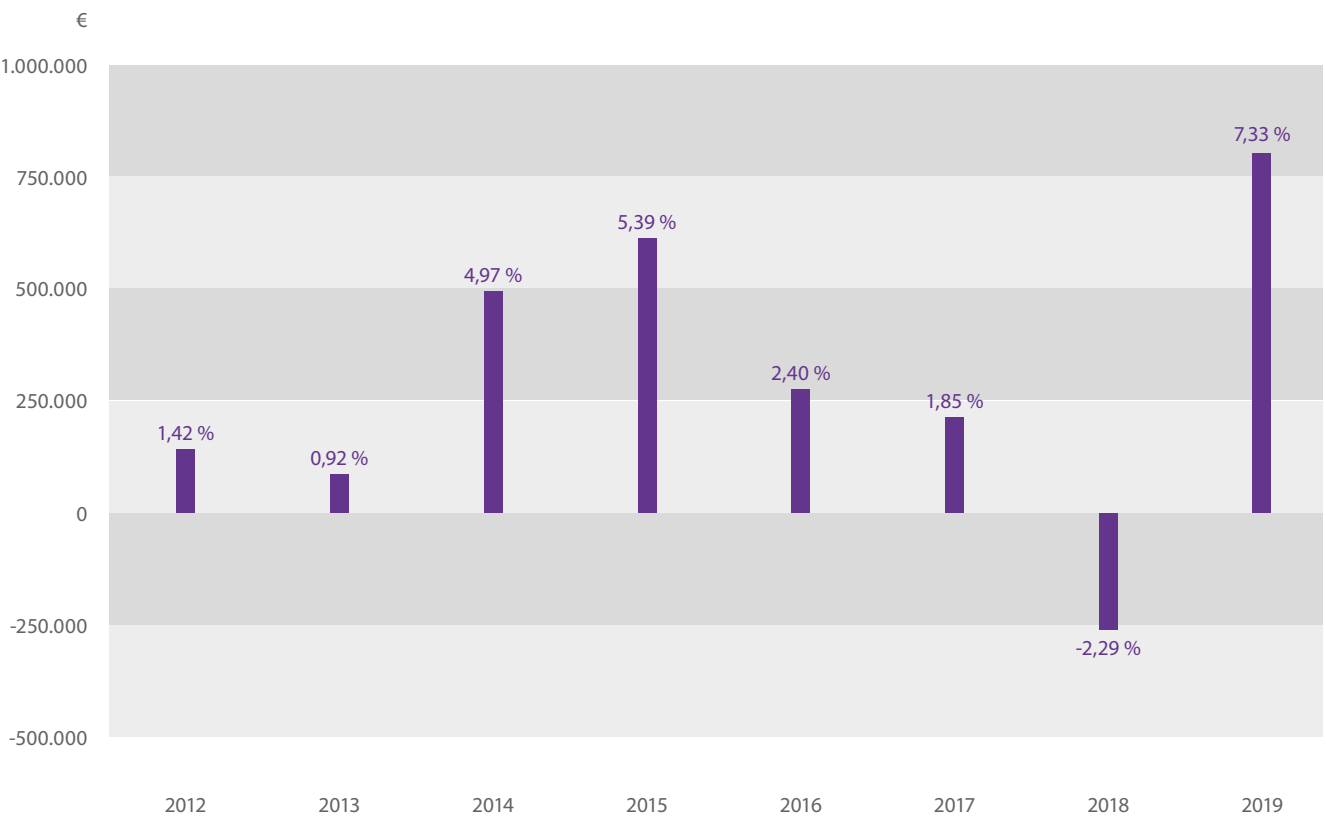


Abb. 3: Performance (realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen sowie Erträge)

Die Performance (realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen sowie Erträge) nach Abzug aller Kosten (FO-Honorar, Depotführung, Transaktionskosten und Mehrwertsteuer) lag im Kalenderjahr 2019 bei 7,33 % (vorläufig, Stand 28.02.2020).

Vermögenssäule Multi-Anlageklassen und Strategien (MACS)

Die erste Vermögenssäule gründet auf den Anlageprinzipien der Stiftungsvermögen von Harvard und Yale und besteht aus einem breit diversifizierten Multi-Anlageklassen und Strategien-Dachfonds. Dieser kombiniert traditionelle (z. B. Aktien und Anleihen) mit alternativen Anlagen (z. B. Unternehmensbeteiligungen, Immobilien, Versicherungsprämien).

Nach Möglichkeit werden nachhaltige und wirkungsorientierte Investments bevorzugt. Durch die Kombination von liquiden und illiquiden sowie Anlagen mit geringem Gleichlauf mit den Kapitalmärkten wird eine hohe Resilienz gegenüber Crash-Szenarien angestrebt. Erträge für Ausschüttungen werden aus unterschiedlichen Quellen, wie z. B. Zinsen, Mieten und Ernten (Verkauf von Holzseinschlag), generiert.

Die Anlage erreicht eine Risikostreuung, die mit einer bei Stiftungen üblichen Vermögensverwaltung, zusammengesetzt aus Anleihen und Aktien, nicht realisiert werden kann. Anlageklassen, die als Einzelinvestments für Stiftungen normalerweise aufgrund zu hoher Einstiegsbeträge und fehlender Zugänge kaum umsetzbar sind, werden integriert und sollen langfristig stabile Wertbeiträge leisten. Die konzeptionell bedingte Langfristigkeit und eingeschränkte Handelbarkeit einiger Anlageformen (z. B. Unternehmensbeteiligungen), die in der Regel mit höheren Renditen einhergeht, korrespondiert grundsätzlich mit den Grundsätzen der Vermögensanlage der BMH, langfristig die Erfüllung der Stiftungszwecke zu sichern.

Der Anteil der Unternehmensbeteiligungen innerhalb des Multi-Anlageklassen und Strategien-Dachfonds beträgt ca. 25 %. Insgesamt werden über Private-Equity-Fonds Anteile an mehr als 1.000 Unternehmen sowie Immobilien gehalten. Die Investitionsphase ist weitest-

gehend abgeschlossen und die Zahl der Unternehmens- und Immobilienverkäufe nimmt stetig zu. Die Restlaufzeiten der Fonds betragen zwischen ein und fünf Jahren. Aus Unternehmens- und Immobilienverkäufen konnten in der Vermögenssäule MACS im Jahr 2019 ca. 207.000 Euro an vormals stillen Gewinnpotenzialen realisiert werden. Da sich die Beteiligungen in der Reifephase befinden, lassen Verkäufe von Immobilien und Unternehmensbeteiligungen in den nächsten Jahren die Realisierung weiterer Gewinne aus den Wertsteigerungen dieser Anlagen erwarten.

Die beweglichen Anlagen innerhalb der Vermögenssäule machen rund 75 % aus und tragen ebenfalls zu einem überdurchschnittlich hohen Diversifikationsgrad bei. Beispielhaft stehen hierfür versicherungsbasierte Strategien, die in Katastrophenanleihen investieren. Katastrophenanleihen werden meist von Versicherungsunternehmen begeben und beinhalten das Risiko des finanziellen Schadens aus Naturkatastrophen. Ohne Eintritt von Katastrophen werden Zinsen vereinnahmt. Long-Short-Strategien tragen dazu bei, in jedem Marktumfeld positive Erträge zu erzielen. Absicherungsstrategien können Rücksetzer an den Aktienmärkten abschwächen. Die Abhängigkeit von zukünftigen negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten wird dadurch erheblich reduziert.

Auch Nischen-Anlageklassen wie Wandelanleihen tragen zur Reduktion von starken Schwankungen bei der Vermögensanlage bei. Hierbei handelt es sich um Anleihen, die innerhalb einer Wandlungsfrist in Aktien eingetauscht werden können und somit die Eigenschaften von Anleihen und Aktien vereinen. Die Anlegerin profitiert einerseits in schlechten Zeiten vom Rückzahlungsanspruch der Anleihen, was das Abwärtspotenzial begrenzt, und andererseits von steigenden Aktienkursen. Somit bieten Wandelanleihefonds ein gutes Risiko-Rendite-Verhältnis und stellen einen weiteren Baustein der Multi-Anlageklassen-Strategie dar. Des Weiteren wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des avesco Sustainable Hidden Champions (SHC) Fonds 2019 mit zwei von drei Sternen durch das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) ausgezeichnet.

Ein weiteres Beispiel zum Thema Nachhaltigkeit und wirkungsorientiertes Investieren ist ein Themenfonds, der auf Aktien von Unternehmen entlang der Wertschöpf-



Projekt „Benesolar“, Italien

fungskette Fisch setzt. Über 500 Millionen Menschen leben von der Fischerei, und oft ist Fisch die einzige und somit überlebenswichtige Eiweißquelle. Gleichzeitig sind 30 % aller kommerziellen Fischbestände überfischt. Umso wichtiger ist es, die Unternehmen mit Kapital zu versorgen, die den Problemen rund um das Thema Fisch entgegenwirken. Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist es darüber hinaus von Vorteil, dass die Branche nur einen geringen Gleichlauf (gering korreliert) mit der Entwicklung des breiten Aktienmarktes aufweist.

Die größten Themen an den Kapitalmärkten 2019 waren der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der bevorstehende Brexit sowie die expansivere Geldpolitik der FED und der EZB. Alle drei Themen trugen letztendlich zu einem positiven Börsenumfeld bei: Im Handelsstreit sorgte ein Phase-1-Abkommen für Entspannung, durch eine Neuwahl in Großbritannien entwickelte sich eine Mehrheit für einen geordneten Brexit und die Notenbanken unterstützten die durch den Handelskonflikt verlangsamte Wirtschaft. Im Portfolio des Fonds lieferten Aktien gefolgt vom Edelmetall Gold, Private-Equity-Beteiligungen, Immobilien und Renten die größten Wertbeiträge.

Per 31.12.2018 wurde eine neue Anlagestrategie, welche einen besonderen Fokus auf Investments mit einer hohen Nachhaltigkeitsleistung legt, vollständig umge-

setzt. Nachhaltigkeit bedeutet nach Verständnis des Managers, dass die Investments ökonomisch, ökologisch und sozial Potenziale erhalten und neue schaffen. Anders ausgedrückt, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und positive gesellschaftliche Wirkung. Per 1.9.2019 folgte die formale Umstellung. Aus dem Maestro SICAV (Lux) MAC BIC avesco Zuwachs Global wurde der Maestro SICAV (Lux) avesco Sustainable Multi Asset. Der neue Fonds hat die Vermögenswerte des alten Fonds komplett übernommen.

Vermögenssäule Anlagen in Nachhaltigkeit und Impact

Die zweite Vermögenssäule ist darauf ausgerichtet, in spezifisch nachhaltige Anlagen zu investieren. Durch nachhaltige Investments möchte die Stiftung dazu beitragen, für zukünftige Generationen Potenziale zu erhalten und neue zu schaffen.

Der bekannten Vorgehensweise (Ausschluss von Branchen, Best-in-Class-Ansatz auf Grundlage von Kriterienkatalogen, Auswertung von ESG-Berichten oder Scoringmodellen) bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten stehen die Stiftung und das Family Office eher skeptisch gegenüber. Entsprechend finden sich im Stiftungsvermögen keine der üblichen Nachhaltigkeitsfonds.



Luftaufnahme der Aufforstung mit Akazienbäumen in Kolumbien im Winter 2019



Biodieseltank im Werk Ochsenfurt, Deutschland

Für die Bewertung der Nachhaltigkeit/Güte von Investments und Geschäftsmodellen verwendet das Family Office eine über mehrere Jahre im Austausch mit Forschung und der Praxis eigens entwickelte Methodik. Diese Methodik hat das Ziel, den Nachhaltigkeitsanspruch der avesco in ein konkretes Analyseverfahren zu übersetzen und die Nachhaltigkeitsleistung von Investments zu prüfen. Die Bewertung der Nachhaltigkeit erfolgt dabei ganzheitlich und berücksichtigt integrativ die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales sowie die Governance und die Risiken eines Investments. Die größte Position ist ein institutioneller geschlossener Fonds, der in Photovoltaik- und Windkraftanlagen in Frankreich, Deutschland, Finnland, Italien und Belgien investiert. Das Fondsvermögen ist zu zwei Dritteln auf Solaranlagen und zu einem Drittel auf Onshore-Windanlagen aufgeteilt. Der Fonds befindet sich derzeit in der Desinvestitionsphase. Die Photovoltaik- und Windkraftanlagen werden schrittweise einzeln verkauft.

Die Bundesregierung setzt sich seit den 1990er Jahren aktiv für den Klimaschutz ein. Im November 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. Um die Meilensteine für eine Reduktion der Treibhausgase zu erreichen, soll die Energieeffizienz Deutschlands gesteigert werden. Hier setzt ein zweiter institutioneller geschlossener Fonds an. Der Fonds finanziert die energieeffiziente Sanierung von bereits bestehender Infrastruktur (z. B. Gebäude, Industrieanlagen, öffentliche Infrastruktur) und erhält als Ertrag einen Teil der erzielten Energieeinsparungen. Im Januar 2019 erfolgte der letzte Kapitalabruf über 22.500 Euro, so dass das gesamte zugesagte Kapital in Höhe von 500.000 Euro investiert wurde. Per August 2019 wurde die erste Ausschüttung vorgenommen, im November 2019 folgte die zweite. Die prognostizierten, regelmäßigen Ausschüttungen sollen fortan bis 2027 ca. 3,67 % pro Jahr betragen.

Auch das Unternehmen TECOSOL trägt positiv zu CO₂-Einsparungen bei. Mit der schonenden Herstellung des Campa-Biodiesels, bestehend aus Abfallölen, Reststoffen und rohem Pflanzenöl, spart das Unternehmen seit 2011 im Vergleich zum fossilen Diesel 1,56 Millionen Tonnen Treibhausgase ein. Die Abfallverwertungsquote beträgt ca. 80 %. Die Zinsen aus dem Genussrecht wurden fristgerecht bezahlt.

Das 2016 getätigte Forstinvestment im Osten Kolumbiens zur Aufforstung mit Akazienbäumen dient der Renaturierung der Böden, auf denen langfristig wieder ein dauerhaftes, ökologisch intaktes Misch-/Nutzwaldsystem entstehen soll. Die Waldflächen auf der Finca La Paz wurden von der BMH gepachtet. Ein Forstdienstleistungsvertrag mit dem Anbieter Forest Finance umfasst die vollständige und professionelle Bewirtschaftung der im Vertrag genannten Fläche der Bundesstiftung bis zur End-ernte und die Vermarktung der Erträge. Durch die nachhaltige Aufforstung und Forstpflge hat sich der Baumbestand bereits gut entwickelt. Die BMH erhält ihren Ertrag aus dem Verkauf der Holzernten, der Gewinnung von Nutzholz für die Bau- und Möbelindustrie sowie aus Energieholz. Biomasse gewinnt dabei für die lokale Energieerzeugung an Bedeutung. Ab Herbst 2020 wird ein zurzeit im Bau befindliches Biomassekraftwerk die bisherige Stromerzeugung für die Kleinstadt Puerto Carreño mit Diesel ersetzen.

Neben einer finanziellen Rendite soll mit diesem Investment vor allem auch eine messbare ökologische und soziale Wirkung erreicht werden. Bisher wurden 35 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen mit Löhnen, die das Doppelte des lokalen Mindestlohns ausmachen. Ökologisch bemerkenswert ist, dass das Aufforstungsprojekt als eines von vier Projekten weltweit für eine Untersuchung ausgewählt wurde. Konkret geht es um die „Förderung zur Erhaltung der Artenvielfalt auf privat geführten produktiven Waldflächen sowie Viehweiden“. Die dreijährige Studie wird im Rahmen des UN Entwicklungsprogramms (UNDP) vom WWF durchgeführt. Besonders erfreulich ist auch, dass eine deutsche Altersvorsorgeeinrichtung nach Abschluss einer umfassenden Sorgfaltsprüfung einen hohen Millionenbetrag in das Aufforstungsprojekt investiert hat. Eine Bestätigung für die Güte des Projekts.

Im Jahr 2014 tätigte die BMH ein Investment in Höhe von 391.950 Euro in das Direktinvestment „CacaoInvest“. CacaoInvest ist ein langfristiges Investment in Panama und Peru mit einer 25-jährigen Laufzeit. Das Investment ruht auf zwei Säulen: dem Edelkakao-Anbau in der peruanischen Provinz San Martín und den Forsterträgen aus den panamaischen Provinzen Chiriqui, Veraguas und Darién. Die Gewinne des Investments werden aus dem



© Andres Espinosa

Projekt CacaoInvest San Martin, Peru (Symbolfoto)



© Signina Capital AG

Ovid Wasserinfrastrukturanleihe mit Wasserkraft betriebenes Schleusenprojekt auf dem Illinois River, USA

Kakao- und Holzverkauf generiert. Die Waldfläche in Panama wird zur Bodenverbesserung zunächst mit Akazien bepflanzt und schließlich wird das gesamte Waldgebiet zu einem ökologischen Mischwald entwickelt mit einer Vegetation, wie sie ursprünglich einmal bestanden hat. Im aktuellen Jahresbericht des Projektes von 2018 über die Kakaofincas in Peru wurde über die getroffenen Maßnahmen des Projekts berichtet. So erfolgten beispielsweise die Installation von mobilen Baumschulen, Formschnitte der Kakaobäume und Nachveredlungen derselbigen. 2018 konnten 26,35 Tonnen Edelkakao geerntet werden. Dies entspricht einem Plus von 7,35 Tonnen zum Vorjahr, das von klimatisch schwierigen Bedingungen mit Starkregen und Überschwemmungen geprägt war.

Über die Investition einer Anleihe fördert die BMH Wasseraufbereitungsprojekte und Wasserkraft in den USA und Kanada und ermöglicht so den Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie die Produktion von Ökostrom. Die Anleihe verzinst sich mit 5,5 % pro Jahr. Die Erträge stammen aus den Einnahmen der Gesellschaften, die die Wasser-Infrastruktur-Anlagen vor Ort betreiben.

Mittels einer unternehmerischen Direktbeteiligung hält die Bundesstiftung seit 2018 Anteile an einem Unternehmen, das durch eine „Buy and Build-Strategie“ eine Holding im Bereich der außerklinischen Intensivpflege aufbaut. In den nächsten drei bis fünf Jahren soll durch Akquisitionen ein Unternehmen mit 60 bis 80 Millionen Euro Umsatz entstehen. In der Intensivpflege werden vor allem Patient_innen versorgt, die keine oder wenige Ressourcen haben, sich selbst zu helfen. Von der ambulanten Versorgung dieser schwer kranken Patient_innen profitieren sowohl Patient_innen und Angehörige als auch die Pflegebetriebe, deren Fortbestand durch die Branchenkonsolidierung gesichert wird. Umsatz und EBIT der Holding haben sich positiv entwickelt und liegen über den Planzahlen.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich rund 3,2 Millionen Euro in der Vermögenssäule Anlagen in Nachhaltigkeit und Impact investiert. Es wurden ausschüttungsfähige Erträge in Höhe von ca. 85.600 Euro, respektive 2,70 % generiert. Die Performance betrug ca. 4,46 % (vorläufig, Stand 28.02.2020).

Vermögenssäule Aktien und verzinsliche Anlagen

Die dritte Vermögenssäule setzt sich aus Anlagen zusammen, die darauf ausgelegt sind, planbare Erträge zu generieren. Investiert wird in einen Anleihefonds, Genussrechte und einen Aktienfonds.

Rund 660.000 Euro sind in einem breit diversifizierten Portfolio aus weltweiten Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Der Fonds investiert in unterbewertete Anleihen und generiert auf diese Weise – neben den Zinsen – durch Kursveränderungen seine Wertentwicklung. Die Wertentwicklung des Fonds lag 2019 bei 11,63 % und erwirtschaftete dabei Erträge von ca. 27.700 Euro bzw. 4,0 %.

Die größte Position in dieser Vermögenssäule sind Genussrechte in Höhe von 1,5 Millionen Euro welche an eine Immobiliengesellschaft vergeben wurden. Seit 2013 erhält die BMH jährlich über monatliche Auszahlungen 8,35 % Zinsen. Die Gesellschaft ist zu 100 % im Besitz von zwei Familien und investiert ausschließlich in deutsche Wohnimmobilien. Als Bestandshalter spekuliert die Gesellschaft nicht auf Preissteigerungen. Getreu der Kaufmannsweisheit „Im Einkauf liegt der Gewinn“ werden innerhalb eines Radius von vier Kilometer rund um das jeweilige Zentrum mittelgroßer Städte Wohnhäuser erworben, revitalisiert und vermietet. Die Kombination aus über Generationen gewachsenem Einkaufs-Know-how, solider Sanierung und Vermarktungskompetenz führt dies zu bezahlbarem innerstädtischem Wohnraum, wirkt dem Wohnungsmangel entgegen und generiert stetige Mieteinnahmen.

Mit dem Sustainable Hidden Champions Equity Fonds investiert die BMH in Unternehmen, die in Bezug auf Marktanteile und Technologie in ihrer Nische Kontinental- oder Weltmarktführer sind. Der Allgemeinheit sind diese Nischenanbieter meist nicht bekannt, weshalb sie auch als Hidden Champions bezeichnet werden. Darüber hinaus zeichnen sich die Unternehmen im Fonds durch ihre hohe Nachhaltigkeitsleistung aus. Der Sustainable Hidden Champions Equity Fonds vereint somit Nachhaltigkeit und Renditechancen. Gerade in Deutschland haben sich historisch bedingt viele kleine und mittlere Unternehmen zu Weltmarktführern entwickelt. Durch die Technologieführerschaft und die Unternehmensgröße haben die Hidden Champions beste Vorausset-

zungen stärker als die großen etablierten Unternehmen zu wachsen. Aufgrund der robusten und erfolgreichen Geschäftsmodelle der Hidden Champions, litt die Geschäftsentwicklung im Vergleich zur restlichen Wirtschaft weniger. Hinzukommend trug die Entspannung des Handelskonflikts zwischen den USA und China, die expansive Notenbankpolitik, sowie die Aussicht auf einen geordneten Brexit zur positiven Stimmung an den Börsen bei. Die Wertentwicklung war positiv und lag 2019 bei 29,33 %. Darüber hinaus erhielt die Stiftung zwei Dividendenzahlungen, die eine Dividendenrendite von ca. 3% ergaben. Das Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. zeichnete den avesco Sustainable Hidden Champions Fonds erneut mit zwei von drei Sternen durch das FNG-Siegel 2020 für seine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie aus. Die institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards sowie Selektions- und Dialogstrategien wurden gewürdigt. Der SHC-Fonds wird damit zum zweiten Mal in Folge ausgezeichnet. Die Verbesserung von einem auf zwei Sterne resultiert aus der kontinuierlichen Vertiefung der Nachhaltigkeitsbewertung und zeigt, dass auch ein kleiner aber innovativer Asset Manager Spitzenleistung bei der Nachhaltigkeitsexpertise erbringen kann. Durchschnittlich waren 2019 in der Vermögenssäule rund 2,9 Millionen Euro investiert. Im Jahresverlauf wurden Erträge in Höhe von ca. 196.200 Euro, respektive 6,82 % erwirtschaftet. Die Performance betrug ca. 12,74 %.



Wechselkoffer und Güterwaggons in Hamburg, Deutschland (Symbolfoto)

Vermögenssäule Direktanlagen – vor allem Logistik-Equipment

Die vierte Vermögenssäule fokussiert insbesondere Anlagen rund um die Vermietung von Logistik-Equipment (insbesondere Container, Wechselkoffer und Güterwaggons).

Die BMH verfügt über ein breit diversifiziertes Logistikportfolio, aus dem sie vierteljährlich Erträge erhält. Das Logistik-Equipment umfasst Standard- und Tankcontainer (Schifffahrt), Offshore-Container (Hochsee), Wechselkoffer (LKW und Schiene) und Güterwaggons (Schiene). Weiter sind die Anlagen über Mieter_innen und Leasinggesellschaften unterschiedlicher Größen und Bonitäten diversifiziert. Wie bei den anderen Vermögenssäulen gilt auch hier neben der Erzielung regelmäßiger Erträge das Prinzip des Substanzerhalts. Verlust oder Beschädigung des Logistik-Equipments sind entsprechend versichert.

Per 31.12.2019 waren ca. 140.000 Euro in Seecontainer investiert. Die Containerschifffahrt befindet sich seit Jahren in der Konsolidierung. Das Containerleasing-Geschäft hingegen, also die Vermietung von Logistik-Equipment, befindet sich auf einem hohen Niveau. Seit 2010 liegt die Auslastung zwischen 92 % und 96 %. Größte Anlageklasse des Logistikportfolios sind mit ca. 1.080.000 Euro Volu-

men Wechselkoffer bzw. Wechselbrücken. Wechselkoffer sind eine europäische Erfindung aus den 1970er Jahren, deren Abmessungen an die Europalette angepasst sind und damit von den Maßen von Seecontainern abweichen. Wechselkoffer verfügen über ausklappbare Stützfüße und können sowohl von LKWs als auch auf der Schiene und von Schiffen transportiert werden. Der Wechselkoffermarkt profitiert vom starken Wachstum der Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP). Im Jahr 2017 war der KEP-Markt in Deutschland um 6,1 % gewachsen. Bis 2022 erwartet die Branche weiterhin ein überdurchschnittliches Wachstum. Ein Volumen von einer Million Euro ist in die Finanzierung über Darlehen von Güterwaggons investiert. Die Güterwaggons sind nahezu neuwertig und haben eine typische Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren. Der Güter- und Eisenbahnwagen-Bestand in Europa benötigt über die nächsten Jahre hohe Neuinvestitionen. Das Durchschnittsalter der europäischen Güterwagen beträgt nämlich rund 24 Jahre. 43 % der Waggons sind im staatlichen Besitz, gerade hier wurden Investitionen aufgeschoben. Außerdem soll gemäß politischen Vorgaben das Frachtvolumen auf der Schiene vergrößert werden, um die Straßen zu entlasten. Da sich die Bahnen vordergründig auf Investitionen in das Streckennetz konzentrieren und um Investitionen in den Personenverkehr kümmern, sind private Investor_innen für die Beschaffung neuer und moderner Güterwagen für die Schiene wichtig.

Fazit: Die Stiftung profitiert vom weltweit wachsenden Logistikmarkt, indem sie das Logistik-Equipment finanziert, welches an Logistikkonzerne zur Nutzung vermietet wird. Über ein Private-Equity-Programm baut die BMH seit Ende 2017 ein sehr breit diversifiziertes Portfolio an Private-Equity-Fonds auf. Aus bis zu zehn vorgestellten Fonds, die sich in Strategie, regionalem Schwerpunkt, Auflagejahr, Manager und Branchen unterscheiden, kann die Stiftung die für das Programm zugesagte Kapitalverpflichtung nahezu frei verteilen. Dadurch entsteht ein Zugang zu sehr erfolgreichen Manager_innen, die qualitativ zur Spitzengruppe zählen. Die voraussichtliche Anlage-dauer beträgt ca. 15 Jahre. Innerhalb der nächsten acht bis neun Jahre werden die zugesagten Mittel in Höhe von 290.000 Euro eingezahlt. Nach fünf bis sechs Jahren werden erste Auszahlungen erwartet. Bis dato wurde über sieben Kapitalabrufe ca. 145.000 Euro eingezahlt.

Insgesamt erwirtschaftete diese Vermögenssäule im Jahr 2019 Erträge in Höhe von ca. 131.300 Euro. Das im Jahresdurchschnitt eingesetzte Kapital in Höhe von 2,41 Millionen Euro verzinste sich demnach mit rund 5,44 %. Die Performance betrug 4,85 % (vorläufig, Stand 28.02.2020). Alle Mieten wurden fristgerecht und in voller Höhe gezahlt.



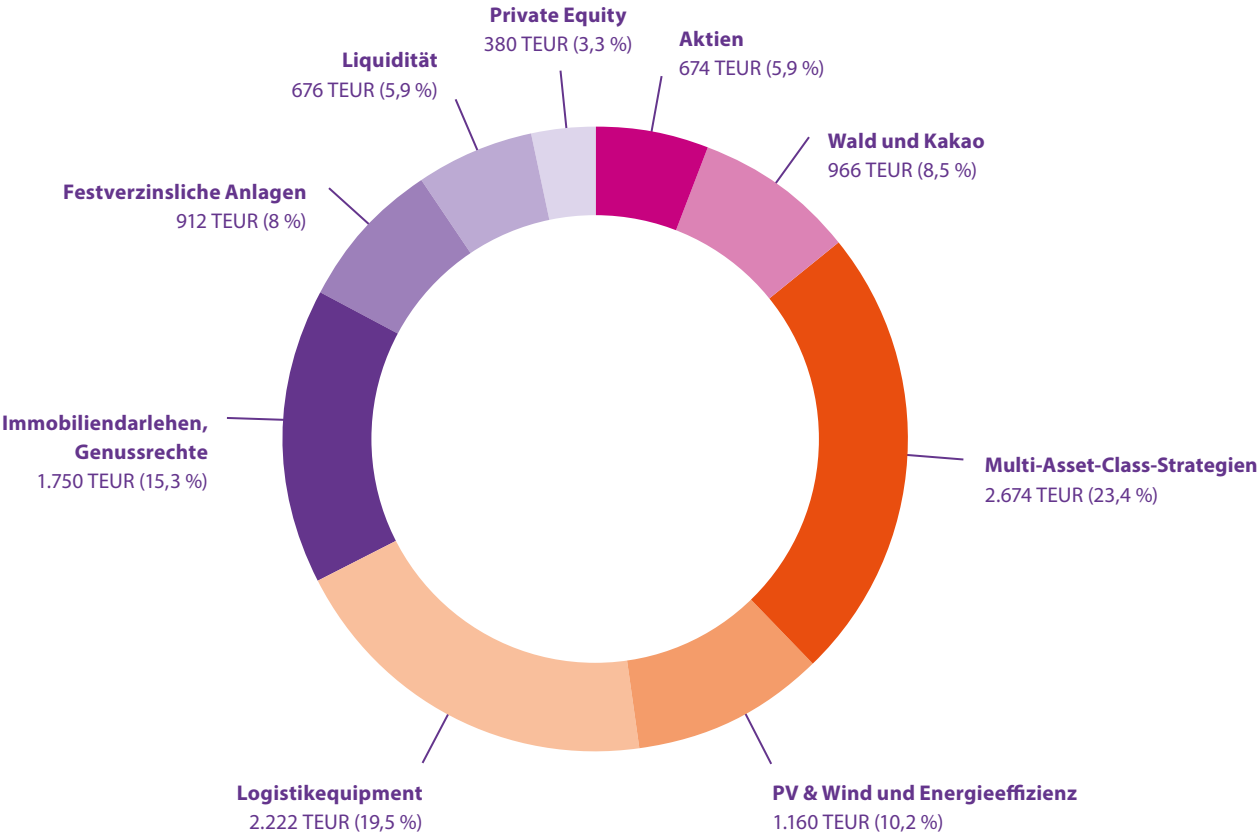
© BUSS Capital

Tankcontainer Hamburg, Deutschland (Symbolfoto)

Ausblick

Der Vorstand der BMH Jörg Litwinschuh-Barthel wird die Vermögensanlage der Stiftung in den kommenden Jahren behutsam umbauen: Da die Stiftung – anders als in den Jahren 2011 bis 2016 – nicht mehr alleine auf die Zinserträge aus der Anlage sowie aus Drittmitteln und Spenden angewiesen ist, kann sie – Dank der institutionellen Förderung des Bundes seit 2017 – zukünftig Vermögens-teile konservativer, d. h. sicherheitsorientierter, anlegen. Damit reagiert die Stiftung zugleich auf Krisen an den Finanzmärkten. Dies wird aber insgesamt zu sinkenden Zinseinnahmen führen.

Vermögenszusammensetzung 2019
(Stand 31.12.2019)



Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
1. Spenden/Drittmittel	466.312,63 €	452.180,92 €
2. sonstige Erträge davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 13.775,48 (13.361,09)	33.869,12 €	36.030,01 €
3. Materialaufwand	-267.811,44 €	-225.292,18 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-187.247,45 €	160.132,31 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.563,99 €	65.159,87 €
4. Personalaufwand	-373.336,68 €	-348.484,75 €
a) Löhne und Gehälter	-301.156,03 €	-283.712,36 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung in EUR: -8.254,86	-72.180,65 €	-64.772,39 €
5. Abschreibungen	-8.179,41 €	-7.855,68 €
6. Verwaltungsaufwendung und Bürokosten	-290.402,43 €	323.337,31 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	89.897,40 €	126.133,32 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276.354,89 €	290.629,76 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-320,64 €	-3,99
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,01 €	0,00 €
13. sonstige Steuern	-0,07 €	0,00 €
14. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen 11. Ergebn	0,00 €	0,00 €
16. Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
a) in satzungsmäßige Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00 €	0,00 €
b) in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr.3 AO	0,00 €	0,00 €
17. Bilanzverlust	0,00 €	0,00 €

Fördergelder (Drittmittel)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) – Bundesverwaltungsamt Köln (BVA)
Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 547.000,00 Euro

Institutionelle Förderung durch den Bund/Fehlbedarfsfinanzierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bewilligungszeitraum: 01.01.–31.12.2019
Förder-Nr.: ZMVI 5 – 2519BMJ008

Bundeszentrale für Politische Bildung – BpB, Berlin
22.967,00 Euro wurden von der BMH von der Anschluss-Zuwendung der BpB abgerufen

Zuwendung für das Vorhaben „Refugees & Queers. Politische Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ und Flucht / Migration / Asyl 2017-2018“

Bewilligungszeitraum: 01.01.–30.06.2019
Förder-Nr.: FBF 3500/00 ZA 1368

Bundesministerium für Gesundheit – Bundesverwaltungsamt Köln (BVA)
50.260,00 Euro an BMG-Zuwendung wurden von der BMH beim BVA abgerufen

Projekt „Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu sog. ‚Konversionstherapien‘ für das geplante gesetzliche Verbot und zum Schutz Homosexueller vor Pathologisierung und Diskriminierung“

Bewilligungszeitraum: 13.04.–31.08.2019
Förder-Nr.: ZMVI1-2519FSB407

Zuwendung des Landes Berlin – Zukunft im Zentrum GmbH – Berlin
25.500,00 Euro

Projekt Lesbische Lebenswelten in Berlin. Lebensgeschichtliche Videointerviews, LSBTIQ*-Projekte

Bewilligungszeitraum: 01.01.–31.12.2019
Förder-Nr.: LAD/2019/GGLW-BMH-01

Spenden

Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wurde 2019 mit Einzelspenden in Höhe von insgesamt 28.675,00 Euro unterstützt.

Zweckgebundene Spenden über 1.000 Euro:

CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG
3.000,00 Euro für Fußball für Vielfalt

Labor Stülpnagelstrasse Dr. med. U.Bohr
15.050,00 Euro für Refugees and Queers

Förderkreis der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld e. V.
7.500,00 Euro für Gedenken an Magnus Hirschfeld

Herzlichen Dank an alle Spender_innen, die die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit einem freiwilligen Beitrag unterstützt haben.

Die BMH beteiligte sich auch 2019 an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Deren Teilnehmer_innen verpflichten sich, nach einem bestimmten Format offen zu legen, welche Ziele ihre Organisation verfolgt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet: <https://mh-stiftung.de/transparenz/>.

Kuratorium

Das Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) tagte 2019 am 11. März (14. Sitzung) und 24. Oktober (15. Sitzung) im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Dem Kuratorium haben im Berichtsjahr folgende Personen angehört:



Christine Lambrecht
MdB, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Vorsitzende – seit 16.08.2019



Dr. Katarina Barley
Bundesministerin a.D. (Vorsitzende) – bis 15.08.2019



MDin Ruth Schröder
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Stellvertretende Vorsitzende)



MD Dr. Michael Frehse
Bundesministerium des Innern (BMI) – bis 14.03.2019



MDin Corinna Westermann
Bundesministerium der Finanzen (BMF)



Petra Mackroth
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

**MD Ulrich Schüller**

Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF)

**Dr. Stefan Kaufmann**

MdB (CDU/CSU-Fraktion)

**Dr. Jan-Marco Luczak**

MdB (CDU/CSU-Fraktion)

**Emmi Zeulner**

MdB (CDU/CSU-Fraktion)

**Johannes Kahrs**

MdB (SPD-Fraktion) – bis 07.05.2019

**Dr. Karl-Heinz Brunner**

MdB (SPD-Fraktion) – ab 08.05.2019

**Susann Rührich**

MdB (SPD-Fraktion)

**Doris Achelwilm**

MdB (Fraktion DIE LINKE)

**Sven Lehmann**

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Dr. Jens Brandenburg**

MdB (FDP-Fraktion)

**Thomas Beckmann**

Ökumenische Arbeitsgruppe
Homosexuelle und Kirche e. V. (HuK)

**Jan Feddersen**

Initiative Queer Nations e. V. (IQN)

**Christiane Härdel**

Initiative Queer Nations e. V. (IQN)

**Michael Schön**

Fachverband Homosexualität und
Geschichte e. V. (FHG)

**Ulrike Rolf**

LesbenRing e. V.

**Axel Hochrein**

Lesben- und Schwulenverband
in Deutschland e. V. (LSVD)

**Gabriela Lünsmann**

Lesben- und Schwulenverband
in Deutschland e. V. (LSVD)

**Christine Burmann**

Jugendnetzwerk Lambda e. V. –
bis 12.12.2019

**Niklas Gudorf**

Jugendnetzwerk Lambda e. V. –
ab 13.12.2019

**Markus Johannes**

QueerNetz.de e. V. – bis 12.12.2019

**Joachim Schulte**

QueerNetz.de e. V. – ab 13.12.2019

**Alf Spröde**

Völklinger Kreis e. V. (VK)

**Dr. Beate Tyralla**

Wirtschaftsweiber e. V.

Weitere Informationen:

www.mh-stiftung.de/kuratorium

Fachbeirat

Der Fachbeirat der Stiftung tagte 2019 am 29. Juli und am 7. September in der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH). Dem Fachbeirat gehörten im Berichtsjahr 2019 folgende Personen an:



Prof. Dr. Michael Schwartz
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ), Vorsitzender



Lucie G. Veith
Bundesverband Intersexuelle Menschen Menschen e.V., stellvertretende* Vorsitzende*



Sabine Balke
Dachverband der deutschsprachigen Lesben/Frauenarchive, -bibliotheken und – Dokumentationsstellen e. V. (ida)



Prof. Dr. Nina Degele
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Soziologie, Freiburg



Dr. phil. Arne Dekker
Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e. V. (DGfS), Hamburg



Dr. Norman Domeier
Universität Stuttgart, Historisches Institut



Irene Franken
freie Historikerin, Köln



Ralf Dose
Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V., Berlin



Dr. Insa Eschebach
Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (seit 24.10.2019)



Hans Hengelein
Psychologe und LSBTIQ*-Aktivist (seit 24.10.2019), Berlin



Benjamin Kinkel
Bundesverband Queere Bildung e. V. Köln (bis 12.12.2019)



Mio Lindner
Stiftung Akademie Waldschlösschen, Reinhausen bei Göttingen (bis 31.12.2019)



Anna Katharina Mangold
Europa-Universität Flensburg, European Studies European Law (seit 24.10.2019)



Prof. Dr. Martin Lücke
Freie Universität Berlin, Didaktik der Geschichte (seit 24.10.2019)



Uwe Neumärker
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin



Prof. Dr. Rainer Nicolaysen
Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte (bis 10.06.2019)



Dr. Kirsten Plötz
Historikerin, Koblenz (seit 24.10.2019)



Arn Sauer
Bundesverband Trans* e. V. (BVT*), Berlin



Prof. Dr. Pierre Thielbörger
Ruhr Universität Bochum, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) (seit 24.10.2019)



Dr. Miriam Yildiz
Migrationsforscherin, Universität zu Köln, Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften (seit 24.10.2019)

Weitere Informationen:
www.mh-stiftung.de/fachbeirat

Neue Mitarbeiter_innen

Dr. Matti Seithe

Der Referent für Medienarbeit und Veranstaltungsmanagement ergänzt seit Mai 2019 das Team der Stiftung und entlastet mit diesem neu geschaffenen Bereich die anderen Fachreferate und den geschäftsführenden Vorstand. Der Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Medienarbeit. Hier ist er unter anderem zuständig für die klassische Pressearbeit sowie für die Stiftungskanäle in den sozialen Medien. 2019 hat er unter anderem die Gedenkveranstaltung zum 100. Jubiläum des Instituts für Sexualwissenschaft am 5. Juli organisiert. Neben dieser 50% Teilzeitstelle bei der Stiftung ist der promovierte Kommunikationswissenschaftler für die Deutsche Aidshilfe tätig.

Liam Bley

Seit Mitte Juni 2019 unterstützt Liam Bley als studentische Hilfskraft das Referat „Kultur, Geschichte und Erinnerung“ unter anderem bei der Organisation von Veranstaltungen und beim Zeitzeug_innen-Projekt „Archiv der anderen Erinnerungen“. Liam Bley absolviert derzeit seinen Bachelor in Geschichtswissenschaften und Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus arbeitet Bley als Schauspieler_in an der Charité und kann dort Trans*- und Inter*themen in den Lehrplan der zukünftigen Ärzt_innen miteinbringen.

Dr. phil. Gesa C. Teichert

Seit Oktober 2019 ist Dr. Gesa Teichert in der BMH als wissenschaftliche Referentin des Referates Gesellschaft, Teilhabe und Antidiskriminierung angestellt. Gesa Teichert studierte und promovierte an der Philipps-Universität Marburg und arbeitete als Wissenschaftlerin sowie hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK). Die Kulturwissenschaftlerin engagiert sich für die Gleichstellung und Teilhabe von LSBTIQ*-Personen mit Behinderung, queere Elternschaft und für eine Liberalisierung des Abstammungsrechts. Sie ist bis 2021 in Elternzeit.

Dr. Josch Hoenes

† 22. September 2019



Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld trauert um Dr. Josch Hoenes, der am 22. September 2019 im Alter von nur 47 Jahren überraschend verstorben ist. Am 1. Oktober 2019 hätte der promovierte Kunstwissenschaftler und Geschlechterforscher seine Stelle als wissenschaftlicher Referent unserer Stiftung die Vertretung von Dr. Gesa C. Teichert antreten sollen. Die BMH hatte Hoenes bereits in seiner Funktion als langjähriger Vorstand der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung und als Referent im Bundesverband Trans* als feinen Menschen, hervorragenden Wissenschaftler und klugen Aktivisten kennen und schätzen lernen dürfen. Das tief empfundene Beileid des BMH-Teams gilt seinen An- und Zugehörigen sowie seinen Weggefährten_innen im Kampf für die Gleichberechtigung von Trans*-Personen.

Ausblick 2020

Publikation zum baden-württembergischen BMH-Forschungsprojekt

Die Ergebnisse des ersten Moduls des umfangreichen und von der BMH geförderten Forschungsprojekts (siehe auch Seite 25 f.) sind Basis einer eigenständigen Publikation, die im ersten Quartal 2021 im Stuttgarter Kohlhammer-Verlag erscheinen wird. Die Studie „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert“ von Dr. Julia Noah Munier stellt aufgrund ihrer systematischen und umfassenden Darstellung einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag zur Anerkennung unrechtmäßiger staatlicher Verfolgung homosexueller Menschen dar.

<https://www.kohlhammer.de/wms/instances/KOB/appDE/Geschichte/Neuere-Geschichte/Lebenswelten-und-Verfolgungsschicksale-homosexueller-Maenner-in-Baden-und-Wuerttemberg-im-20-Jahrhundert>



Konferenz „Under the European Asylum Rainbow: Intersectional Queer Challenges 2020“

Die Konferenz „Under the European Asylum Rainbow: Intersectional Queer Challenges 2020“, organisiert von Dr. Mengia Tschalaer (Universität Bristol), stellt das Expert_innenwissen und die Erfahrungen von LGBTQI+-Geflüchteten in den Mittelpunkt.

Auf der Veranstaltung werden queere Geflüchtete, Wissenschaftler_innen, Multiplikator_innen, Politiker_innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen miteinander diskutieren, welche Handlungsempfehlungen aus den Erfahrungen queerer Geflüchteter mit dem deutschen Asylsystem für die Europäische Union abgeleitet werden können.

Die ursprünglich für April geplante Konferenz in Kooperation mit der BMH und weiteren Partner_innen wurde aufgrund der Corona-Krise vom April auf den 25. September 2020 verlegt und findet am Cornelia Goethe Centrum der Universität Frankfurt am Main statt. Zusätzlich wird sich am 29. April 2020 eine Online-Konferenz den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf LGBTQI+-Geflüchtete widmen.

www.queereuropeanasylum.org

Sammelband „Zwischen Annäherung und Abgrenzung“

Im Dezember 2018 widmete sich eine Tagung im Rahmen der Hirschfeld Akademie dem Verhältnis der großen monotheistischen Religionen zu LSBTIQ*. 2020 erscheint nun der von der ehemaligen BMH-Referentin Carolin Küppers und Martin Schneider herausgegebene Band „Zwischen Annäherung und Abgrenzung: Religion und LSBTIQ* in gesellschaftlicher Debatte und persönlichem Erleben“ (Verlag Männerschwarm Berlin). In diesem Buch sind die aus der Tagung hervorgegangenen Beiträge u. a. von Regina Ammicht Quinn, Joachim Bartholomae, Michael Brinkschröder, Danijel Cubelic, Sabine Exner, Martin Friedrich Kagel, Márcia Elisa Moser und Gerhard Schreiber nachzulesen. Sie befassen sich u. a. mit der Frage, wie individuelle Emanzipation im Kontext von Religionsgemeinschaften funktionieren kann – oder ob sich hier konträre Ziele entgegenstehen. Zum anderen betrachten die Autor_innen, wie Religion und LSBTIQ* gesellschaftlich verhandelt werden.

<https://www.maennerschwarm.de/index.php/12-titel/768-zwischen-annaeherung-und-abgrenzung>



Sonderband der Hirschfeld Lectures

Unter dem Titel „Liebe und Gerechtigkeit. Zum 150. Geburtstag von Magnus Hirschfeld“ wird im November 2020 in der Reihe „Hirschfeld-Lectures“ im Wallstein Verlag ein Sonderband anlässlich des 150. Geburtstages von Dr. Magnus Hirschfeld 2018 erscheinen. Die Publikation vereint unter anderem die anlässlich des Festaktes im Haus der Kulturen der Welt gehaltenen Reden wie etwa von Berlins Kultursenator Klaus Lederer und der damaligen Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley sowie den Festvortrag der Historikerin Prof. Dr. Dagmar Herzog. Dokumentiert wird auch die Feierstunde zur Herausgabe der Hirschfeld-Sonderbriefmarke im Centrum Judaicum.

<https://www.wallstein-verlag.de/9783835336322-liebe-und-gerechtigkeit.html>



Impressum

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH)
Mohrenstraße 34, D-10117 Berlin
Telefon: 030-208 987 650
Telefax: 030-208 987 652
info@mh-stiftung.de

Vorstand Jörg Litwinschuh-Barthel
Steuernummer 27/643/05572
Finanzamt für Körperschaften I Berlin

Inhaltliche Gesamtleitung des Berichts
Jörg Litwinschuh-Barthel

Redaktionsleitung Dr. Matti Seithe

Redaktion Dr. Daniel Baranowski, Karoline Barner,
Mohammad Dalla, Jörg Litwinschuh-Barthel, Magdalena
Müssig, Axel Schock, Dr. Matti Seithe

Redaktionsschluss 14. Januar 2021

Verantwortlicher Redakteur gemäß § 7 Berliner Pressegesetz
Jörg Litwinschuh-Barthel (Anschrift wie oben)

Lektorat
Doris Hermanns
Linkprüfung 3. Dezember 2020

Layout/Gestaltung
MONTAGMORGENS GmbH
Jule Derkx, Lisa Otto

Druck
FLYERALARM GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Urheberrecht
Der BMH-Tätigkeitsbericht 2019 einschließlich aller seiner Teile wie Texte und Bilder ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig. Eine entgeltliche Weitergabe der Inhalte an Dritte ist nicht gestattet.

© **Copyright Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin 2021**

Alle Rechte vorbehalten. Das BMH-Logo, Texte und Abbildungen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin vervielfältigt und verbreitet werden.



im Verbund der
R E G E N
B O G E N
S T I F T
U N G E N

Fotorechte
Siehe Angaben auf den entsprechenden Heftseiten.

Ausnahmen:
Kuratorium, Seiten 97/99

Christine Lambrecht – © Thomas Köhler / photothek
Dr. Katarina Barley – © Thomas Köhler / photothek
Ruth Schröder – © Reiner Habig, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Thomas Binder – © Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Corinna Westermann – © Bundesministerium der Finanzen, (BMF)
Petra Mackroth – © Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Ulrich Schüller – © Bundesministerium für Bildung und Forschung, (BMBF)
Dr. Stefan Kaufmann – © Hendrik Warda
Dr. Jan-Marco Luzcak – © privat
Emmi Zeulner – © Fotostudio Kögler
Johannes Kahrs – © Deutscher Bundestag
Dr. Karl-Heinz Brunner – © Deutscher Bundestag
Susann Rüthrich – © Susi Knoll / SPD
Doris Achelwilm – © Cosima Hanebeck
Sven Lehmann – © Deutscher Bundestag
Dr. Jens Brandenburg – © Tobias Koch
Thomas Beckmann – © privat
Jan Feddersen – © privat
Christiane Härdel – © privat
Michael Schön – © privat
Ulrike Rolf – © Malin G. Kundi
Axel Hochrein – © Jan Kämmerer
Gabriela Lünsmann – © privat
Christine Burmann – © Christine Dierenbach / Stadt Nürnberg
Niklas Gudorf – © Tim Lüddemann
Markus Johannes – © privat
Joachim Schulte – © privat
Alf Spröde – © Monika Nonnenmacher
Dr. Beate Tyralla – © privat

Fachbeirat, Seiten 100/101

Sabine Balke – © privat
Prof. Dr. Nina Degele – © Universität Freiburg
Dr. Arne Dekker – © privat
Dr. Norman Domeier – © privat
Ralf Dose – © Andreas Pretzel
Dr. Insa Eschebach – © privat
Irene Franken – © Guido Schiefer
Hans Hengelein – © privat
Rebecca Knecht – © privat
Marcel Hackbart – © privat
Prof. Dr. Martin Lücke – © Bernd Wannenmacher
Prof. Dr. Anna Katharina Mangold – © privat
Uwe Neumärker – © Marko Priske, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Dr. Kirsten Plötz – © Jörg Scheibe
Prof. Dr. Michael Schwartz – © Pressestelle Landtag Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Pierre Thielbörger – © privat
Lucie Veith – © privat
Dr. Miriam Yildiz – © privat
Dr. Rainer Nicolaysen – © Thomas Müller
Benjamin Kinkel – © Queeres Netzwerk NRW e. V.
Mio Lindner – © privat



Bitte **unterstützen** Sie uns!

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass einer gesellschaftlichen Diskriminierung von LSBTIQ* in Deutschland entgegengewirkt sowie Bildung und Forschung gefördert werden. Bitte tragen Sie im Verwendungszweck ein Projekt ein, für das Sie zweckgebunden spenden möchten.

Infos: www.mh-stiftung.de/spenden



Kontoinhaberin: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Kreditinstitut: GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

Vielen Dank für Ihre Spende.